

4 Z 45
(1978)

VEREINS-
KOMMISSION 1978
AV/AVS

nutzen & Wege

9.-11. NOVEMBER
KONGRESSHAUS-
SALZBURG

Archiv-
Exemplar
nicht ausleihbar

4 2 45 (1978)

Archiv

Alpenvereinsbibliothek

D.A.V. München

78 944

HÜTTEN UND WEGE - AUFGABE UND PROBLEM DES ALPENVEREINS

Die Öffnung des Hochgebirges für den Bergsteiger durch die Errichtung von Wegen und Hütten zählt zu den Pionierleistungen des Alpenvereins. In einem beispielhaften persönlichen Einsatz der Sektionsführungen, unterstützt von Mäzenen aus den Mitgliederkreisen, haben sich die Sektionen Arbeitsgebiete ausgewählt und diese in guter Nachbarschaft zur einheimischen Bevölkerung mit Wegen und Steigen und, soweit dies für den Bergsteiger wichtig war, mit Hütten erschlossen. Mit der zunehmenden Verstädterung wurden viele dieser Arbeitsgebiete eine Art Zweitheimat für die jeweiligen Sektionsmitglieder.

Hatte man ursprünglich, den einfachsten Bedürfnissen entsprechend, nur sehr bescheidene Hütten errichtet, so brachte der zunehmende Touristenverkehr laufend Zu- Um- und Neubauten und schuf eine überaus individuelle alpine Hüttenlandschaft. Gleichzeitig wurde der Alpenverein Arbeitgeber für viele Bergbauernsöhne, die Hütte selbst zu einem Treffpunkt von Touristen und Einheimischen, Inbegriff von einfacher, familiärer Gastlichkeit.

Die gesellschaftlichen Veränderungen seit den klassischen Tagen des Bergsteigens haben auch vor dem Ödland nicht Halt gemacht. Die Alpen wurden Erholungs- und Freizeitraum breiter Bevölkerungsschichten. Der rasch sich entwickelnde Wirtschaftszweig Fremdenverkehr leitete eine technische Erschließung ein, die noch lange nicht abgeschlossen zu sein scheint.

Vor allem durch die Erschließung, aber auch durch ständig steigende Ansprüche der Besucher hat sich die Hüttensituation grundsätzlich verändert, dies überwiegend in Richtung Problemsituation.

Viele Hütten haben die Funktion des Bergsteigerhospizes verloren, andere Häuser vermögen dem Andrang organisierten Bergsteigens kaum mehr standzuhalten, wieder andere sind in einem Standard verblieben, der den behördlichen Vorschriften widerspricht.

Die Sektionen selbst sind zu einem Teil mit der Aufgabe, ihre Hütten zu adaptieren und als Wirtschaftskörper zu führen, überfordert. Zu viel ideelle und materielle Kraft wird durch sie gebunden.

Da aber Hütten und Wege nur eine Teilaufgabe des Alpenvereins sind, drängen immer mehr junge Mitglieder nach einer Lösung dieses Problems, damit nicht andere Aktivitäten der Bergsteigergemeinschaft in den Sektionen durch die Hüttenbelastungen weiterhin zu kurz kommen.

Seit Jahren wird das Problem auch in den Vereinsgremien besprochen, ohne - das gilt vor allem für den Oesterreichischen Alpenverein - daß man zu einem Konzept gekommen wäre, das eine schrittweise Gesamtlösung sicherstellt.

So hat der Alpenverein, durch eine Mitgliederbefragung, Iststand-erhebung der Hütten und vorhandene Expertenaussagen vorbereitet, zu einem Hüttensymposium nach Salzburg eingeladen. Ziel der Veranstaltung konnten nicht Beschlüsse für eine kommende Hüttenpolitik sein. Es ging vielmehr um eine Grundlagenarbeit, die Entscheidungshilfen für weiterführende Maßnahmen den Vereinsführungen bringen sollten.

Ohne von den Ergebnissen des Symposiums, die in der vorliegenden Dokumentation festgehalten sind, etwas vorweg zu nehmen, darf global festgestellt werden:

- DAV, OeAV und AVS sind gewillt, im Tätigkeitsbereich Hütten und Wege die anstehenden Probleme in bestmöglicher Übereinstimmung zu lösen. Zielvorstellung ist die Alpenvereinshütte, unabhängig des jeweiligen Eigentümers.
- Im Treffen und in dem gemeinsamen Gespräch von rund 700 Besuchern, Delegierten von hüttenbesitzenden Sektionen und Hüttenwirten wurde demonstriert: Eigentümer Sektion und Pächter Wirt gehören zusammen. Eine optimale Partnerschaft ist die optimale Voraussetzung Substanz, Versorgung des Touristen und Alpenvereinsatmosphäre im Hüttenwesen zu sichern. Die Hütte als Visitenkarte, der Hüttenwirt als Mensch, in dem der Tourist und Hüttenbesucher dem Alpenverein begegnet, war Grundgedanke der Ehrung von 43 Hüttenwirtsleuten, die länger als 25 Jahre Alpenvereins-hütten vorbildlich führen.
- Über ein Bejammern der Not und eine Situationsanalyse hinaus, sind Aussagen und Kriterien erarbeitet worden, die in weiterer Differenzierung Grundlagen für das notwendige gemeinsame Hüttenkonzept darstellen. Es ist nun Aufgabe der zuständigen Führungsgremien, die weiteren Maßnahmen zu setzen.
- Die gelungene Organisation und die fürstliche Gastfreundschaft von Stadt und Land Salzburg, förderten die positive Einstellung und das Engagement aller Teilnehmer. Der genius loci der Salzachstadt war in diesen sonnenstillen Spätherbsttagen mit unser Verbündeter.

Die drei Vereinsleitungen als Veranstalter danken allen Teilnehmern herzlich für ihre Teilnahme und Mitarbeit. Sie danken in gleicher Weise den Gastgebern, dem Land, der Stadt und der Sektion Salzburg.

Die vorliegende Dokumentation möge das Interesse, die Diskussion und die Mitwirkung für die Erstellung und Durchführung eines umfassenden Hüttenkonzeptes in breiten Mitarbeiter- und Mitgliederkreisen fördern.

Prof. Louis Oberwalder

ERGEBNISBERICHTE DER ARBEITSKREISLEITER

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES SYMPOSIONS HÜTTEN UND WEGE

Jetzt wollen wir das schwierige Unternehmen beginnen, eine Art Fazit aus diesem Symposium zu ziehen. Ich bin mir natürlich völlig im klaren darüber, welche heikle, beinahe unmögliche Aufgabe dies ist. Ich möchte Sie um große Nachsicht bitten, wenn wir jetzt in einer gerafften und komprimierten Weise keineswegs alle die Gedanken wieder aufscheinen lassen, die in dieser Tagung geäußert wurden. Es kann sich eigentlich nur darum handeln, daß wir einige entscheidende Grundsätze herausstellen, von denen wir die Erwartung haben, daß sie die Billigung der großen Mehrheit finden wird und nicht nur der Mehrheit dieser Teilnehmern, sondern eben der Mehrheit unserer gesamten Mitgliedschaft.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger, als daß wir die Zielpunkte anvisieren, nach denen wir unsere Hüttenpolitik der kommenden Jahre ausrichten wollen. Das verlangt von jedem einzelnen von Ihnen ein hohes Maß an Bereitschaft, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen. Das soll nicht heißen, daß wir Prinzipien nicht klar und deutlich aussprechen. Es heißt aber auch, daß wir bestimmte Abstriche machen von der lieb gewordenen Einzelvorstellung.

Meine Damen und Herren, ich bin tief beeindruckt über das, was im einzelnen hier von den Arbeitskreisen erarbeitet worden ist, was an wertvollen Gedanken dort zusammengetragen wurde, und ich bin wirklich stolz darauf, daß der Alpenverein über eine solche Fülle hervorragender Leute, hervorragenden Sachverständes und hervorragenden Engagements verfügt. Ich glaube, dies stellt dem Alpenverein ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Wenn wir dies an den Anfang der Ausführungen stellen, so hoffen wir, daß wir nun zu einer Gesamtchau kommen, die uns wirklich zusammenführt.

Als erstes darf ich einmal festhalten: Es scheint mir besonders wichtig, daß wir uns hier zusammengefunden haben, der Oesterreichische Alpenverein, der Alpenverein Südtirol und der Deutsche Alpenverein, mit dem Bekenntnis, diese bedeutsame Frage der Hütte in unserem Alpenraum als ein einheitliches Werk aufzufassen. Wir sind entschieden der Meinung, daß die Hüttenordnung und überhaupt die Hütte im Alpenraum sich nicht unterscheiden darf, ob sie nun dem Oesterreichischen Alpenverein, dem Deutschen Alpenverein oder dem Alpenverein Südtirol gehört.

Wenn wir auch nicht mehr ein Verein sind, so sollten wir uns doch wenigstens sehr darüber freuen, daß diese Einheit in der Grundordnung gerade im Hüttenwesen so deutlich zum Ausdruck kommt.

Einen kurzen Blick zurück zum Ausgangspunkt: Unsere Hütten haben sich in der jüngsten Vergangenheit ganz entscheidend verändert. Verändert durch Erschließung mechanischer Art, durch Wege, die hinaufgebaut worden sind und die leider noch immer weitergebaut werden trotz unseres entscheidenden Widerstandes, ferner durch mechanische Steighilfen aller Art bis in die Umgebung der Hütte. Dadurch hat sich der Gesamtcharakter unserer Hütten verändert, aber auch dadurch, daß allenthalben Komfort eingezogen ist, daß die Hütten sich in ihrem äußeren und inneren Bild gewandelt haben, daß sie, wie die Klage lautet, vielfach kaum mehr unterschieden werden können von Gaststätten der Talbetriebe.

Dies hat uns zusammengeführt und deutlich gemacht, daß wir an einem Wendepunkt stehen, an dem wir Besinnung halten und uns überlegen müssen, wie eigentlich die Zukunft weitergeht. Die Sektionen haben in der Vergangenheit unendlich viel Opfermut bewiesen, um diese Hütten zu erhalten, viel ideelle und sehr viel finanzielle Opfer dafür gebracht. In vielen Fällen hat diese Aufgabe der Verwaltung, des Aufbaues und der Erweiterung, der Sorge um die Hütten einen derartigen Platz eingenommen, daß sie andere, ebenfalls entscheidende Aufgaben unseres Alpenvereins zurückgedrängt hat, ja, wie wir festgestellt haben, vielfach wird die ganze Sektionstätigkeit gelähmt durch das, was die Hütte von uns fordert. Deshalb gilt der Grundsatz, daß die Hütte nun wieder ihre richtige Rangstelle erhalten muß. Das klingt vielleicht mißverständlich, denn das, was als Aufgabe vor uns steht, die Hütte in den Zustand zu versetzen, in den wir ihn uns alle wünschen, fordert ganz sicher eine enorme Kraft, sowohl finanziell als auch ideell auch weiterhin, ja eigentlich vermehrt.

Worum es aber geht, war deutlich zu machen: daß es auch andere und wichtige Aufgaben in unserem Gesamtverein gibt: Den Schutz der Bergwelt, die Ausbildungsfragen, die Jugendfragen, die kulturellen Fragen insgesamt und nicht zuletzt, ich meine sogar zuvorderst die Pflege unserer Gemeinschaft. In allen diesen ebengenannten Aufgaben spielt ja die Hütte eine entscheidende Rolle. Deshalb ist zu diesem Grundsatz zu sagen, daß die Aufgabe der Betreuung der Hütten nicht Dominanz in der Sektionsarbeit haben darf, unter der andere Aufgaben leiden. Sondern sie ist ein Mittel, die vielfältigen Vereinsaufgaben in rechter Weise wahrnehmen zu können.

Um diese zu leisten, haben wir uns die Mühe gemacht, bestimmte Kriterien herauszuarbeiten, damit wir die Problematik besser in den Griff bekommen. Dazu war wohl ein allgemeiner Konsens

Kategorie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung vorherrschend ist und daß wir uns von den Objekten trennen müssen, die nicht mehr als Ertragsobjekte anzusprechen sind. Der Hauptverein wird sie in Zukunft nicht mehr fördern können. Dies sind die Grundprinzipien.

Daneben haben wir in einer anderen Kategorie die restlichen Hütten zusammengefaßt, als da sind die MITTELGEBIRGSHÜTTEN, die im Flachland eine häufig unterschätzte Rolle spielen. Ferner die Talhäuser und schließlich die PRIVATHÜTTEN, die es eigentlich gar nicht mehr geben sollte, jedenfalls nach meiner Auffassung. Diese sektions-eigenen Hütten, wie sie gelegentlich heißen, sind schwerlich vertretbar nach unseren Forderungen, die wir im Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes aufgestellt haben.

Nun einige Bemerkungen zu den FOLGEN, die sich aus dieser Kategorisierung ergeben: Wenn wir "ja" zu dieser Einteilung sagen, so knüpfen wir daran eine ganze Reihe von Maßnahmen, die in den Arbeitskreisen erörtert worden sind, von denen ich die Wesentlichen ansprechen möchte. Zunächst einmal die Situation der SCHUTZHÜTTE, wie wir sie uns wünschen: Als Bauwerk. Der Arbeitskreis II hat hierzu eine Fülle von Einzelheiten erarbeitet. Deutlich ist dabei geworden, daß wir den entschiedenen Ehrgeiz haben sollten, in der äußeren Gestaltung des Bauwerks qualitätsvoller zu werden. Bei allen Erweiterungsbauten sollten strengere Maßstäbe angelegt und geglücktere Lösungen angestrebt werden. wir haben viele gute Beispiele in unserer Ausstellung hier gesehen. Der Arbeitskreis hat außerdem eine ganze Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt, wie Hilfen beim Bau bereitgestellt werden können, um einen Wandel zu schaffen. Ich meine, man sollte auch deutlich machen, daß bei jedwedem Bau, der künftig ansteht, dieses Prinzip der soliden Architektur, der landschaftsgerechten Bauweise, der harmonischen Einfügung in den Gesamtkörper ein wirklich sehr hohes Ziel sein muß, das unsere volle Aufmerksamkeit verlangt. Hierzu gehört auch, daß die Schutzhütte als Aushängeschild - wie es hier genannt worden ist - vor-bildlich in der Ver- und Entsorgung wie in der ganzen Präsentation, aber ebenso im Bereich des Hüttenumfeldes zu sein hat. In unseren Arbeitsbereichen des Hochgebirges haben wir mit gutem Beispiel voranzugehen, so, wie es im Grundsatzprogramm festgelegt worden ist. Das hat der Arbeitskreis VI klar und umfassend herausgearbeitet.

Diesem äußeren Bild sollte auch das innere Bild entsprechen. Die Hütte muß auf die einfachen Bedürfnisse des Bergsteigers abgestellt sein, wie es unsere Hüttenordnung sagt. Schlichte Ausstattung und eine Absage an den Komfort müssen deutlich werden. Wir müssen uns unterscheiden gegenüber Gasthäusern und Talbetrieben. Hier hat gerade der Arbeitskreis II sehr klare Kriterien erarbeitet, wie

herzustellen, ob wir zu einer Kategorisierung dieser Hütten kommen sollen. Die eigentliche Grundlegung dieser Kategorisierung ruht darin, daß wir deutlich machen sollen, was wir unter der eigentlichen SCHUTZHÜTTE verstehen, der Schutzhütte im ursprünglichen Sinne, der Schutzhütte, wie wir sie seit alters kennen und wie sie weiterhin erhalten bleiben soll. Die Schutzhütte, die das sein soll, was sie einmal war, nämlich Standort und Stützpunkt für Alpinisten, für den Bergwanderer, für den Bergsteiger, für die Ausbildung. Für viele auch ein Stück Heimat. Ein Ort der Begegnung und der Kommunikation, wo wir ein offenes Wort sprechen unter Bergfreunden. Die Hütte, die der Ort ist mit einer charakteristischen, mit einer unverwechselbaren Atmosphäre. Romantik ist es genannt worden, möglicherweise für den einen oder anderen eine Vokabel, die ihm nicht ganz schmeckt. Vielleicht sollten wir besser sagen: Sie ist ein Kristallisationspunkt der alpinen Idee; hier manifestiert sich der Alpenverein weithin sichtbar auch in der Öffentlichkeit. Diese Schutzhütte ist nicht mechanisch erreichbar; man kann sie nur zu Fuß erreichen. Grundsätzlich mindestens eine Wegstunde entfernt, mit gewissen Variationen. Aber das Charakteristische bleibt, daß sie eine deutliche Distanz von allen mechanischen Erreichbarkeiten hat und daß diese Schutzhütte damit auch in vielen Fällen ein Zuschußbetrieb sein wird.

Eine gewisse Unterkategorie zu dieser Schutzhütte im ursprünglichen Sinne ist das BERGHAUS, das sich dadurch unterscheidet, daß es auch für einen mehrtätigen Aufenthalt von Gruppen, für den Skilauf, für den Familienurlaub, für den Urlaub für Senioren, also für mannigfache Gelegenheiten und Nutzungen besonders geeignet ist. Ein Berghaus ist eine Schutzhütte, die durchaus mechanisch erreichbar sein kann, bei der dies aber eigentlich nicht notwendigerweise der Fall sein muß; eine Kategorie, die nach der wirtschaftlichen Seite hin selbsttragend geführt werden soll.

Von diesen beiden Kategorien unterscheidet sich sehr grundsätzlich eine andere Art, die wir den BERGGASTHOF genannt haben, worüber man sich sicher terminologisch noch unterhalten kann. Was wir damit meinen, ist, daß dieser Berggasthof den Charakter der ursprünglichen Schutzhütte verloren hat, weil er nicht mehr Stützpunkt für Bergtouren, sondern ein viel besuchtes Ausflugsziel geworden ist. Stets liegt er in mechanischer Erreichbarkeit. Er ist eben nicht mehr der Typus einer AV-Hütte. Hier hat sich der Grundsatz durchgesetzt, daß dies ein Ertragsobjektsein sollte, wenn wir es überhaupt noch aufrechterhalten wollen. Denn grundsätzlich ist bei dieser Kategorie die Sonde anzulegen und zu fragen, ob ein solches Haus überhaupt noch unter der Bezeichnung des Alpenvereins laufen kann. Es gibt eine Reihe von Häusern dieser Art, bei denen wir diese Überlegung anstellen und ggfs. eine Ausgliederung vornehmen müssen. In jedem Fall ist deutlich, daß in dieser

der Ausbau künftig vonstatten gehen soll, um diesen Grundsätzen zu genügen.

Aus dem Bereich der Verwaltung und Führung der Schutzhütten - Arbeitskreis IV - sind zahlreiche Verbesserungsvorschläge gekommen, wie Einsparungen vorgenommen werden können, wie rationeller gearbeitet, wie die Betriebsführung und Verwaltung der Hütte einfacher und übersichtlicher gehandhabt werden kann. Ich glaube, hier ist sehr viel beherzigenswertes Material vorgelegt worden. Ich möchte aber auch sehr deutlich eine Einschränkung gegenüber dieser konsequenter zu praktizierenden wirtschaftlichen Betriebsführung machen. Wir haben nämlich auf der anderen Seite durchaus den Konflikt sehr lautstark gehört, der sich daran artikuliert, daß unsere Bergsteiger, daß unsere Jugendlichen auf der Hütte gelegentlich nicht so behandelt werden, wie wir das als selbstverständlich voraussetzen. Daß derjenige, der nicht so viel verzehrt, auf Hütten zweitklassig behandelt wird oder sich zumindest so behandelt fühlt. Und das hat wohl auch mit einer Überbetonung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu tun. Deshalb meine ich, man muß deutlich machen, daß dieser Grundsatz einer wirtschaftlichen Betriebsführung zurückzustehen hat hinter der bergsteigerischen Bedeutung der Schutzhütte.

Auch für die Finanzierung - Arbeitskreis V - gilt, daß der Hauptverein zur Hilfe bereit ist, jedoch das Grundprinzip unser altes bleiben muß: Die Sektion ist nicht nur Hausherr, sondern die Hütte ist auch ihr Stolz und mehr als nur ihr Eigentum. Es ist der Ausdruck eben all dessen, was an ideeller und an persönlicher Kraft in der Sorge dieser Hütte eingesetzt worden ist. Deshalb wird der Hauptverein nur Sekundarhilfe leisten. Diese Sekundarhilfe muß auf dem Grundprinzip der Gewährung zinsgünstiger Darlehen aufgebaut sein, und nur soweit die Zinsen nicht aus den Erträgen der Hütte aufgebracht werden können, gibt der Hauptverein eine Beihilfe, also einen verlorenen Zuschuß. Das ist ein gesunder Grundsatz, sowohl für die Sektion, deren Initiative damit angespornt wird, wie auch für den notwendigen Ausgleich, der darin zum Ausdruck kommt, daß unterschiedliche Hilfen - je nach Belastung der einzelnen Sektion - gewährt werden.

Der Gesichtspunkt der Beherbergung - Arbeitskreis III - hat uns sehr intensiv beschäftigt und ich betrachte es als eine der ganz großen Bereicherungen dieses Symposiums, daß wir uns über das Verhältnis zwischen Hüttenpächter und Sektion gründlich ausgesprochen und einen neuen Anfang gefunden haben. Die Hüttenwirte haben sehr deutlich gemacht, daß die Mitglieder heute vielfach nur ihre Rechte reklamieren und die Gegenseite hat mit Kritik ebenfalls nicht gespart. Der Hüttenwirt ist für uns der Exponent, an dem der Alpenverein gemessen wird. Hier wird sicht-

bar, was alpiner Geist in einer Hütte ist und welche Atmosphäre dort herrscht. Das, was wir als unverwechselbare Atmosphäre wünschen, wird wesentlich vom Hüttenwirte-Ehepaar geprägt. Deshalb ist es so entscheidend, daß dieses Verhältnis zu einer echten Partnerschaft kommt, daß der Hüttenpächter, das Wirtsehepaar wirklich in die Sektion integriert wird und sich auch als Vertreter der Sektion und des Alpenvereins fühlt. Ich glaube, daß wir jetzt sehr beherzt die geäußerte Idee der Schulung aufgreifen sollten; Schulung nicht nur in Betriebsführung, im Kaufmännischen, in der verwaltungsmäßigen Behandlung der Hütte, sondern auch Schulung in dem, was wir eigentlich an Alpenvereinsgeist darin erleben wollen.

Das Thema Vorrechte auf den Hütten ist natürlich sehr entscheidend. Wir haben aus der Umfrage entnommen, daß der Großteil unserer Mitglieder in sehr viel konsequenterer Weise wünscht, Vorrechte dort zu genießen. Hie und da wird auch gesagt, daß Menschen in den Alpenverein vor allem um dieser Vorrechte willen eintreten. Ich sage sehr deutlich: Wer nur um dieser Vorrechte willen eintritt, hat eigentlich bei uns nichts verloren. Wer nur Vorrechte genießen will, der sollte nicht im Alpenverein sein. Wir sind mehr, als nur "ein ADAC der Berge". Andererseits hat natürlich das Alpenvereinsmitglied Anspruch auf die Hüttenvergünstigung und auch auf entsprechende Berücksichtigung bei der Vergabe der Touristenlager. Das ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß Alpenvereinsmitglieder die Schutzhütte, in der sie sich zuhause fühlen können, als ihr Reich betrachten. Mit anderen Worten: Das alte Vertrauensverhältnis muß auf unseren Schutzhütten wieder einkehren. Das heißt zugleich, daß Vorrechte ihre Begrenzung haben und unsere Hütten selbstverständlich für jedermann offenstehen. Seit eh und je haben wir Gastrecht gewährt. Grundprinzip dabei ist, daß wir Gebühren fordern, die kostendeckend sind. Wir wollen da keinen Gewinn machen, aber wir wollen auch keine zusätzlichen Verluste tragen; wir tragen ohnehin das Gesamtrisiko.

Und dabei komme ich zu dem letzten Punkt: Unser Verhältnis zum FREMDENERKEHR. Es ist aus dem Arbeitskreis VII sehr prononciert gesagt worden, es ergäben sich eigentlich keine Kollisionen. Nun, es gibt schon einen kritischen Punkt. Aber ich will zunächst einmal das Gemeinsame betonen, das wir gegenüber den Fremdenverkehrsverbänden immer deutlich herausstellen:

Der Alpenverein, die alpinen Verbände, waren von Anfang an Schrittmacher für den Fremdenverkehr. Sie haben sich zugleich immer als diejenigen gefühlt, die ihrerseits zur Lebensverbesserung in den Talregionen für die einheimische Bevölkerung beitragen. Das war immer unser Anliegen und ist es auch heute noch. Wir sehen diese Menschen natürlich mit anderen Augen.

Es gibt vielfältige freundschaftliche Bande und Beziehungen zu unseren Sektionen, die wir auch weiterhin pflegen wollen. Wir möchten ferner hervorheben, daß wir vollkommen einer Auffassung sind mit dem Fremdenverkehr, wenn wir gemeinsam den Alpenraum schützen, denn die Landschaft ist auch unbestritten das größte Kapital des Fremdenverkehrs. Nur, wie das Ziel in der Praxis verfolgt wird, darüber gehen die Meinungen erheblich auseinander. Vielfach handelt der Fremdenverkehr nicht nur kurzsichtig, sondern, indem er permanent weitere Steighilfen baut und propagiert, indem er Menschen in die Hochlagen bringt, läßt er einen weiten Bereich vollkommen ungenutzt, der angesichts der begrenzten Kapazität unbedingt mit einbezogen werden sollte.

Und ich meine ein weiteres. Wir sollten uns nicht als ein reiner Erfüllungsgehilfe des Fremdenverkehrs verstehen. Wir sind etwas anderes als ein verlängerter Arm des Fremdenverkehrs. Hier gibt es sehr deutliche Grenzen. Ich glaube, daß die Hochregionen und der Mensch in der Hochregion unsere Domäne ist und die sollten wir uns auch nicht streitig machen lassen. In diesem Bereich gibt es sehr wohl eine ganze Reihe von Abgrenzungsfragen und auch Fragen der deutlichen Auseinandersetzung, die uns mit dem Fremdenverkehr noch bevorstehen.

Dies sind die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Symposium; so, wie ich sie jetzt aus meiner Sicht zusammengefaßt habe und wie sie nach meiner Auffassung eine Basis sein könnten für unsere Prinzipien, nach denen wir künftig unsere Hüttenpolitik ausrichten. Ich wäre dankbar, wenn wir nun in der Aussprache dazu Ihre Meinungen oder Ergänzungen erfahren, um dann dieses Konzept in unsere Vereine hineinzutragen, in den Organen zu diskutieren und daraus die Konsequenzen zu ziehen, deren es bedarf, damit wir danach auch wirklich verfahren können.

ARBEITSKREIS I :

AUFGABEN UND FUNKTIONEN DER HÜTTEN UND WEGE DES ALPENVEREINS

Das einleitende Statement und die sehr lebhaft geführte Diskussion gingen von der Frage aus, sind die Hütten und Wege ein eigener, vorrangiger Tätigkeitsbereich des Vereins, oder haben sie nur eine dienende Funktion, sind sie also nur Mittel zur Erreichung anderer, höherer Vereinsziele.

Dazu wurde festgestellt: Der Alpenverein ist als kultureller Bergsteigerverein wohl Hüttenbesitzer aber kein Hüttenverein. Die Hütten und Wege sind ein wesentliches Mittel zur Förderung des Bergsteigens. Die Hütten dienen auch anderen Zielen des Vereins, wie der Ausbildung in allen Bereichen (alpine, naturkundliche, Funktionärs-Ausbildung), der Förderung der Jugendarbeit und verschiedener Neigungsgruppen, sie dienen insbesondere der Gemeinschaftspflege innerhalb der Mitglieder. Damit haben AV-Hütten heute eine vielseitigere Funktion als in den Pionierjahren des alpinen Hüttenbaues.

Dieser an sich klaren Funktion steht eine Realität der Belastungen gegenüber, die für viele Sektionen untragbar geworden ist. Den Mäzenen von einst hat längst der Finanzminister durch Gewinnbesteuerung das Fell über die Ohren gezogen, die öffentliche Hand leistet mit ihren Subventionen lediglich einen verschwindenden Bruchteil der erforderlichen Erhaltungsmittel, die Hauptlast trifft die Mitglieder, deren Beiträge ständig erhöht werden müssen.

Diese Inanspruchnahme entzieht vielen Sektionen die ideellen als auch die materiellen Mittel für andere, in der Rangordnung wichtiger Tätigkeiten. Mit den Sektionen befindet sich auch der Gesamtverein in einer echten Notsituation.

Das Hüttenproblem hat aber nicht nur die materielle Seite der Hütten-erhaltung. Es ist vielschichtiger. Die Veränderungen im Bereich des Tourismus und der Touristik, die Entwicklung des Fremdenverkehrs mit dem zunehmenden Druck auf die Alpen, haben eine Erschließung eingeleitet, die die Funktion vieler Schutzhütten völlig verändert hat. Ein beträchtlicher Teil einst wichtiger Bergsteigerstützpunkte liegt heute an Bergstraßen, befahrenen

Güterwegen und im Nahbereich von Aufstiegshilfen und auch die Funktion, Bergurlauber aufzunehmen, hat damit die alte Schutzhüttenfunktion verloren. Teilweise haben leistungsfähige Sektionen in erschlossenen Gebieten bestehende Häuser bedeutend erweitert, vereinzelt auch neu errichtet, und diesen auch die Funktionen von Ausflugszielen und Urlaubshäusern zugeordnet.

Es ist an der Zeit, den Hüttenbesitz des Alpenvereins nach Funktionskriterien zu überprüfen, auf Grund der Funktionen bestimmte Hüttentypen festzulegen, um eine Hütteneinteilung durchzuführen. Sie soll die Grundlage für weitere Maßnahmen bilden.

Diese betreffen die Frage der Hüttenausstattung, der Bewirtschaftungsform, der Hüttenordnung und der Förderung aus Gesamtvereinsmitteln.

Innerhalb der verschiedenen Hüttentypen, die alle ihre Funktionen und damit ihre Berechtigung haben, ist der eigentlichen Schutzhütte absoluter Vorzug einzuräumen.

- Sie ist Stützpunkt für den Bergsteiger und Bergwanderer, gleichzeitig auch Stützpunkt für die alpine Ausbildung.
- Sie ist Treffpunkt der Bergsteiger und hat damit eine wichtige Kommunikationsaufgabe.
- Sie vermittelt Bergerlebnis und birgt in sich immer noch ein Stück Bergheimat; dies nicht nur für Heimatvertriebene, sondern auch für Menschen, die in der Großstadt den inneren Bezug zur natürlichen Umwelt verloren haben.
- Die Schutzhütte dient auch der Durchführung von Sektionsveranstaltungen, vielfältigen Inhalts. Sie ist Schutzhütte - das wurde pointiert gesagt - auch ein Betätigungsfeld engagierter Mitglieder, die durch ihre Mitarbeit in diesem Bereich in besonderer Form dem Verein dienen.
- Die Schutzhütte sichert den Lebensunterhalt der Hüttenwirtsfamilie und kann fallweise auch Ertragsobjekt für eine Sektion sein.

Im 3. Teil des Gespräches wurde versucht, eine Typisierung des Hüttenbestandes durchzuführen. Dabei wurden auf Grund der Situation und Funktion vier Typen herausgearbeitet:

- Die Schutzhütte,
- das Berghaus,
- der Berggasthof,
- besondere Häuser.

Die Termini sind als Arbeitstitel zu verstehen. Im besonderen möge man sich nicht an der Bezeichnung "Berggasthof" stoßen. Auch ihnen bleibt die Bezeichnung "Hütte" erhalten.

DIE SCHUTZHÜTTE

Sie liegt in einem touristisch bedeutsamen Gebiet, ist mechanisch nicht - zumindest nicht ganzjährig - erreichbar, hat stärkeren Anteil an Nächtigungen, Selbstversorgung ist möglich.

Von der Funktion her gesehen, ist sie in erster Linie Stützpunkt und Startplatz für den Bergsteiger und Bergwanderer.

Die Anforderungen an die Schutzhütte sind: einfache, dem Bergsteiger entsprechende Ausstattung, einfache Bewirtschaftungsform, Konzentrierung auf das Interesse des echten Bergsteigers, mit allen dem Alpenverein zustehenden Vergünstigungen.

DAS BERGHAUS

auch Ski- und Ferienheim genannt, liegt von der örtlichen Situation her in einem attraktiven Wander- oder Wintersportgebiet, es ist durchwegs mechanisch erreichbar, hat vorwiegend 2-saisonale-Bewirtschaftung und zufolge längerer Aufenthalte von Besuchern hohe Nächtigungsziffern. Die finanziellen Einnahmen machen die Selbsterhaltung, fallweise auch Einnahmen möglich.

Die Funktionen des Berghauses sind Aufnahme von Gruppen, von Familien für Ski- und Bergurlaube, die Durchführung von Sektionsprogrammen, von Jugend- Berg- und Skiwochen u.a.

DER BERGGASTHOF

wurde zum kritischen Punkt der Diskussion.

Die hier gewählte Bezeichnung wurde grundsätzlich in Frage gestellt. Auch Situation und Kriterien lassen sich nicht über einen Leisten schlagen. Im Groben gesehen sind es Hütten, die in erschlossenen Wander- und Tourengebieten liegen, meist in Nachbarschaft zu anderen Gasthöfen und damit in Konkurrenzsituation. Sie haben überwiegend Tagesbesucher und sind infolgedessen für das Mitglied wenig interessant. So weit sie keine Ertragsobjekte sind, ist die Frage berechtigt, ob solche Hütten nicht abgestoßen werden sollten. Hütten an Weitwanderwegen erfüllen selbstverständlich eine touristische Funktion und fallen nicht in diese Kategorie.

ARBEITSKREIS II :

DIE HÜTTE ALS BAUWERK

Gegenüber der dargestellten Hütteneinteilung gab es auch eine Reihe von Bedenken. Diese betrafen vor allem die Schwierigkeit, die so unterschiedlichen Individuen "Hütte" fix einer Kategorie zuzuteilen. Deutlich wurde auch die emotionale Bindung vieler Sektionsmitglieder an "ihre Hütte" zum Ausdruck gebracht, die nicht nur ein Hindernis für Hüttenveräußerungen sein wird, sondern auch positiv als Motivationsfaktor gesehen werden muß. Grundsätzlich wurde bei einer kommenden Hütteneinteilung zur Vorsicht gemahnt und große Flexibilität in der Behandlung des Einzelfalles gefordert.

Auf die besonderen Objekte wie Talherbergen, Bootshäuser, Geschäftsstellen, usw. wurde auf Grund der Themenstellung nicht eingegangen.

Immer wieder aber kam die Frage der Mitgliederbegünstigungen auf den Alpenvereinshütten zur Sprache, da ja die Hütte auch die Funktion der Mitgliederförderung hat. Der Trend zur sektionseigenen Hütte wurde jedenfalls damit erklärt, daß in vielen überlaufenen Hütten die Mitglieder all das nicht mehr vorfinden, was als Funktion der Schutzhütte beschrieben wurde. Die Zeit erlaubte es nicht, diesen Fragenkomplex einigermaßen aufzuarbeiten, die Meinungsvielfalt zeigte jedoch, daß auch dieser Aspekt in die Grundsatzüberlegungen hineingeht, obgleich ihn sicher andere Arbeitskreise schwerpunktmäßig behandelt haben.

Einig war sich der Arbeitskreis über die Notwendigkeit, ein längerfristiges Hüttenkonzept zu erstellen, das zu Maßnahmen führt, die eine Sanierung des Hüttenwesens materiell und ideell ermöglichen. Die Schutzhütte ist eine Visitenkarte des Alpenvereins, auf der Schutzhütte begegnet der Bergwanderer und Bergsteiger zwar nur indirekt, aber doch in seiner praktischen Erfahrung, dem Alpenverein.

Der Arbeitskreis II hatte ca. 50 Teilnehmer; vertreten war der DAV und der OeAV mit ungefähr gleicher Teilnehmerzahl, auch der AVS und unsere Schweizer Freunde waren vertreten.

Der Arbeitskreis hatte sich mit folgendem Hauptthema beschäftigt: Die Grundsätze für künftige Hüttenbaumaßnahmen, entsprechend der Einteilung und der dieser angemessenen Ausstattung der Hütten. +)

Der bauliche Zustand unserer Hütten ist - dies wird bestätigt durch die eingehende Hüttenerhebung des OeAV - zum Großteil doch noch als gut, nur zum geringeren als verbesserungsbedürftig und nur in Einzelfällen als wirklich schlecht zu bezeichnen. Er ist in einem mittelfristigen Programm so zu verbessern, daß auf lange Sicht sowohl die ständig teurer werdenden Reparaturkosten gesenkt werden, als auch das äußere Erscheinungsbild und die innere Gestaltung unserer Hütten diese zu gern besuchten echten Bergsteigerheimen und zu einem Aushängeschild des Alpenvereins machen.

Um dies zu erreichen und zu einem echten qualitätsvollen Hüttenbau zu kommen, sind grundsätzliche Erkenntnisse formuliert und geeignete Maßnahmen festgelegt worden:

Die Hütte soll in ihrem Erscheinungsbild dem Landschaftscharakter und der näheren Umgebung angepaßt werden. Nur für Einzelobjekte, klein und in extremen Lagen, kann auch eine Signalwirkung angestrebt werden.

Die Form der Baukörper und der Dächer ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu wählen, bei Erweiterungsbauten ist die Angleichung an den bestehenden Bau notwendig, damit trotz der Zubauten ein geschlossener Gesamteindruck entsteht.

Neue und in Hochlagen erprobte Baustoffe können verwendet werden und zwar besonders dort, wo sie nach dem neuesten Stand der Bautechnik und aus bauphysikalischen Forderungen vorteilhaft sind. Sie sind gezielt dort einzusetzen, wo sie zur Verringerung der Transport- und Herstellungskosten führen.

+) sh. Referate Paulus, Schelle

Unsere Hütten sollen jedoch kein Experimentierfeld für die Baustoffindustrie werden.

Um von der Planungsseite her mehr Qualität im Hüttenbau zu erreichen, sollen Beispiele gut gelöster Bauaufgaben allgemein besser bekanntgemacht werden. Es sollen erfahrene Architekten von Beginn an mit der Planung beauftragt werden. Diese sollen mit den örtlichen Verhältnissen selbst vertraut sein bzw. falls sie bei einer zu großen Entfernung von der Baustelle ihren Sitz in der Nähe der Sektion haben, durch eine qualifizierte örtliche Fachkraft, besonders bei der Bau durchführung, unterstützt bzw. vertreten werden.

Als zweite Hauptaufgabe war eine Meinungsbildung über die Einteilung und Ausstattung der Hütten zu erreichen. Es wurde immer wieder ausdrücklich betont, daß die Grenzen fließend sind und auch bleiben werden!

Das Ergebnis war folgende Einteilung, die weitgehend der Einteilung des ersten Arbeitskreises folgt:

Schutzhütte
 Biwak
 unbewirtschaftete Hütte
 bewirtschaftete Hütte
Berghaus (Ski- und Ferienheime)
Berggasthof

Die übrigen Objekte wurden von uns nicht behandelt. Der Leitgedanke war, daß gemäß der Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins, die Errichtung und Gestaltung der Hütten auf die Bedürfnisse der Bergsteiger abzustimmen sind und ein erhöhter Aufwand zu vermeiden ist. Insbesondere bei Schutzhütten sollen die Bedürfnisse der Bergsteiger auf das wirklich Notwendige reduziert werden.

Nun war es Aufgabe des Arbeitskreises, dieses wirklich notwendige Maß auszustreiten und einzugrenzen und im Detail wurde festgelegt:

Biwaks
Wind- und Wetterschutz, ein Raum mit Lager bis zu max. 8 Schlafplätzen, ausgestattet mit Decken, Notproviant; keine Kochstelle, keine Heizung, keine sanitären Einrichtungen.
Biwaks sollen unverschlossen sein.

Unbewirtschaftete Hütten
Wie vor, größer als das Biwak, je nach Bedarf mindestens Wohn- und Schlafräume, Feuerstelle, Koch- und Essgeschirr, Putzmittel, Vorrat an Brennmaterial, jedoch keine Wasserstelle in der Hütte, sondern in der Nähe derselben, Trockenklosett außerhalb der Hütte, Beleuchtung durch Kerzen, Gasflaschen, Petroleumlampen.

"Großstadtidiotensicher" - hat ein drastischer Ausdruck gelautet - soll die Ausstattung dieser unbewirtschafteten Hütten sein. Offen oder nur mit AV-Schloß geschlossen. Dies gilt auch grundsätzlich für die Winterräume in bewirtschafteten Hütten.

Bewirtschaftete Hütten
haben folgende Mindestausstattung, der wir dann noch die Normalausstattung bzw. eine maximale Ausstattung zur Eingrenzung beigefügt haben: Ein Gastraum, Schlafräume getrennt davon und zwar in Lager (mit Wäsche auf Wunsch), Küche, Waschräume im Haus, getrennt für Männer und Frauen, Klosett im oder am Haus, Gasinstallation, Feuerlöscher, Bergrettungsgeräte.

Die Normalausstattung wie vor, jedoch zusätzlich angestrebt: Wasserklosett im Haus, kleine Schlafräume mit höchstens 8 Lagern pro Raum wünschenswert kleinere Zimmer in der Regel mit 4 Betten unter Verwendung von Stockwerksbetten, diese ausgestattet mit Regalen oder Schränken. Die Betten sollen etwa 1/4 des gesamten Schlafplatzangebotes sein.

Nach Möglichkeit mehrere Gasträume bei großen Hütten, davon einer als Nichtraucherraum; eventuell Warmwasser und Dusche. Bei Elektroversorgung soll diese nicht unter 15 KW liegen.
Die Höchstausstattung als obere Grenze, um nicht in den Luxusbereich zu kommen, wie vor, jedoch mit Fließwasser in den Zimmern, aber keine eigene Naßzelle pro Raum. Auch Zweibettzimmer scheinen noch zulässig.

Berghäuser:
Wie vor, aber jedenfalls so, daß sie mit den umliegenden Häusern konkurrenzfähig sind.

Berggasthöfe:
Ebenso Bau- und Ausstattung entsprechend dem Standard der Umgebung.

Es wird Aufgabe der Sektionen sein, die in obiger Aufstellung enthaltene Mindestausstattung der Objekte nach einem mittelfristigen Programm jedenfalls zu erreichen, damit sie selbst auch wieder echte Freude mit ihrer Hütte haben können.
Hierbei wird ihnen die bewährte Hilfe der Bauabteilungen aller Alpenvereine zur Verfügung stehen. Allerdings muß gefordert werden, daß diese Abteilungen in der Zukunft mit administrativen Arbeiten weit weniger belastet werden.

Auf eine Reihe rein bautechnischer Fragen konnten konkrete Antworten gegeben werden. Dazu wurde auch auf die umfangreiche und anschauliche technische Ausstellung verwiesen, bei der Fachleute spezielle Fragen sofort ergänzend beantworten konnten.

Die Hütte als Bauwerk selbst stellte die große Ausstellung an Hand vieler Beispiele im Zeitlauf eines Jahrhunderts dar und gab Anregung jeden Zu-, An- und Umbau nur als einen Schritt voll verantwortlich auf einem langen Weg durch die Zeiten aufzufassen und ihn auch dementsprechend zu planen und auszuführen.

ARBEITSKREIS III :

DIE ALPENVEREINSHÜTTE ALS GAST- UND BEHERBERGUNGSBETRIEB

Ich kann diesen umfangreichen Arbeitskreis und die Ergebnisse dazu nur andeuten.

Am Beginn meiner Berichterstattung darf ich feststellen, daß diesem Arbeitskreis vor allem Hüttenpächter, aber auch Hüttenwarte angehört haben. Gemischt sehr gut zwischen deutschen und österreichischen Hüttenwirten. Die Teilnehmerzahl lag bei 80 bis 100. Ich darf weiters betonen, daß eine ausgesprochen aktive Beteiligung festzustellen und eine loyale Haltung der Hüttenpächter gegenüber den Sektionen vorhanden war. Es gab keinerlei Angriffe von beiden Seiten, es wurde echte Partnerschaft vorexerziert. Ich stelle das hier ausdrücklich fest.

Wünsche, die erarbeitet wurden:

Rundschreiben, Mitteilungsblätter für Hüttenwarte und Hüttenpächter, die diesen direkt zu übermitteln sind mit wichtigen Hinweisen für die Bewirtschaftung, Gesetzestexten u.s.w. Solche Hinweise bleiben scheinbar in den Sektionen hängen, die Hüttenpächter und die Hüttenwarte bekommen diese Unterlagen nicht.

Ein Beispiel: Das Handbuch "Die Führung einer AV-Sektion", dieses grüne tadellos redigierte Buch, war bei über 100 Anwesenden nur 5 Teilnehmern bekannt, obwohl gerade in diesem Buch wichtigste Hinweise für Hüttenwirte und Hüttenpächter enthalten sind. Also hier der dringende Wunsch, direkte Vermittlung von Wissen an die Pächter und an die Hüttenwarte.

Die Erkenntnis, daß heute Alpenvereins-schutzhütten ohne einschlägiges Wissen nicht geführt werden können, führt zu dem dringenden Wunsch nach Ausbildung der Hüttenpächter und Schulung der Hüttenwarte. Dabei sollte enge Zusammenarbeit mit der Kammer, mit den Wirtschaftsförderungsinstituten angestrebt werden und alle Möglichkeiten der Information über die Kammer ausgenutzt werden.

Zu den Mitglieder-rechten:
Selbstverpflegung ja, aber mit Ausnahme von Alkohol.
Jause, Verpflegung ja, aber keine Alkoholmitnahme die über ein Maß hinausgeht, das der Bergsteiger als Tourenproviand braucht.
Hier waren sich Hüttenwarte und Hüttenwirte völlig einig, daß dies ein Unfug ist und daß dieses Unterscheidungsmerkmal zwischen AV-Hütte und Talgasthaus wegzufallen hat.

Funkverbindung zu den Hütten: Eine Forderung, die vehement vertreten wurde und die auch absolut begründet und berechtigt ist.

Ein sehr heißes Eisen, lange Diskussion: Abschaffung der Zettelwirtschaft durch Einbau aller Abgaben, wie Bergrettungsgroschen, Gepäckversicherung, u.s.w., in den Pachtvertrag.

Bei den Pachtverträgen gibt es enorme Unterschiede. Wir haben uns soweit verständigt, daß wir sagen: Verpflichtung der Sektion, dem Pächter an den Nächtigungsgebühren für das Wäschewaschen, für das Sauberhalten der Zimmer u.s.w., einen Anteil zuzubilligen und auf der anderen Seite eine Umsatzbeteiligung der Sektion aus Küche und Keller.

Pauschalverträge sind problematisch. Wir sind also absolut für die Umsatzpacht einschließlich aller dieser Abgaben und Gebühren, die schon erwähnt wurden, vor allem auch der gesetzlichen Verpflichtung seit 1.7.1978, Inklusivpreise zu verrechnen.

Heute wurde uns vom Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, Herrn Dir. Ogrisegg, mitgeteilt, daß die Verhandlungen positiv verlaufen, um in Zukunft die alkoholfreien Getränke nicht mehr mit 18 % MWSt., sondern nur mit 8 % versteuern zu müssen. Hier bietet sich gerade in unserem Gewerbe die Möglichkeit an, daß die alkoholfreien Getränke auf den Schutzhütten verbilligt werden.

Weiters wurde über die Abschaffung der unsinnigen Frühstückssteuer gesprochen. Für die meisten war das ein völlig unbekannter Begriff. Wir fordern die gänzliche Streichung dieser Steuer. Auch das wird mit dem Finanzminister derzeit verhandelt und ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß wir von Seiten des Alpenvereins die Bundeswirtschaftskammer im Namen dieses Symposiums unterstützen und ihr viel Erfolg bei den Verhandlungen über die Herabsetzung der Steuer für alkoholfreie Getränke von 18 auf 8 % und die Streichung der sogenannten Frühstückssteuer auf 0% wünschen.

Eine wesentliche Sorge unter den Pächtern ist die große Schwierigkeit bei der Anmeldung von Gruppen. Es wurden uns Aufstellungen überreicht, aus denen ersichtlich ist, daß z.B. an einem Tag 50 Betten leer bleiben, weil die Gruppen nicht anreisen. Hier wird verlangt, daß ein einheitliches Anmeldeformblatt an die Sektionen geht und daß eine Vorauszahlung zu leisten ist. Es war heute wirklich erschütternd, daß die Hüttenpächter beweisbar mitgeteilt haben, wieviel Gruppen im Jahr sich angemeldet haben und wieviel zum Teil ohne Absage nicht gekommen sind. Und andere Gäste, auch AV-Mitglieder, mußten von der Hütte gewiesen werden.

Ein Ergebnis des Arbeitskreises III besteht auch darin, daß die Sektionen anerkennen, daß die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung u.s.w. einzuhalten sind.

Wir haben hier festgestellt, daß aus der Entwicklung heraus heute noch Sektionen auf den Standpunkt stehen, für mich gelten keine gesetzlichen Bestimmungen. Wir lehnen diese Haltung ab.

Wir wissen selbstverständlich, daß Behördenvorschreibungen enorme Kosten verursachen, aber ich glaube doch, wir sollten als Alpenverein z.B. gerade in Verbindung mit Abwasserbeseitigung und ähnlichen Problemen diese gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis nehmen, um nicht unglaubwürdig zu werden.

Wir haben auch gesagt, daß es das Ziel sein muß, die Mindestausstattungsrichtlinien auf unseren Schutzhütten einigermaßen zu erreichen, also die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auch für die Sektionen als Verpflichtung anzusehen.

Weiters wurde über die Zusammenarbeit mit den Behörden gesprochen: Sie sollte forciert werden, denn sie ist kein Nachteil, sondern nur ein Vorteil. Wir haben aus der Berichterstattung erfahren, wie gut Sektionen, Hüttenwirte, Hüttenwarte mit den Behörden zusammenarbeiten und beide Seiten profitierten davon.

Ich glaube, das waren einige der wesentlichsten Punkte, die wir beraten haben. Ich kann in dieser kurzen Zeit nicht mehr näher darauf eingehen. Ich werde aber - und das habe ich heute im Arbeitskreis versprochen - alle Ergebnisse im Einzelnen schriftlich dem Verwaltungsausschuß zur Verfügung stellen.

ARBEITSKREIS IV :

FÜHRUNG UND VERWALTUNG DER AV - HÜTTEN

Der Arbeitskreis IV mußte sich zunächst einmal Klarheit verschaffen, welcher Standort dem Hüttenwesen in der Gesamtaufgabenstruktur des Alpenvereins zukommt, welchen Rang das Hüttenwesen unter diesen Aufgaben des Alpenvereins einnimmt. Der Arbeitskreis ist hier genau zu dem gleichen Ergebnis gekommen, wie der Arbeitskreis I: Das Hüttenwesen hat die Aufgabe, den übrigen ideellen Aufgaben des Alpenvereins zu dienen. Stichwort ist also dienende Funktion, Hilfsfunktion. Nun, zu diesen Bezeichnungen sind einige Bedenken im Arbeitskreis laut geworden. Bedenken, die dahin gehen, mit solchen Überlegungen könne man dazu kommen, daß dem Hüttenwesen ein zu niedriger Rang beigemessen würde; das dürfte nicht sein, vor allen Dingen wenn man bedenke, wie wichtig diese Funktion unter den Aufgaben des Alpenvereins für die Mitglieder, und nicht nur für die Mitglieder, sondern für die Gesamtheit der Bergsteiger und Bergwanderer ist.

Es hat aber Einigkeit darüber bestanden, daß die Erfüllung der Aufgaben des Hüttenwesens nicht dazu führen darf, daß die Finanzkraft des Vereins oder die Arbeitskapazität der ehrenamtlichen Mitglieder in den Sektionen so weit beansprucht werden, daß dadurch die Erfüllung der übrigen ideellen und vorrangigen Vereinsaufgaben beeinträchtigt werden könnte. Es besteht weiter Einigkeit darüber, daß wir eine gemeinsame Hüttenpolitik haben müssen, daß es eine gleichgerichtete Hüttenverwaltung für alle Hütten des DAV, des OeAV und des AVS geben muß, daß das Hüttenwesen der Vereine als ein einheitliches Ganzes anzusehen ist. Dies mit der Maßgabe, daß die dringend benötigten aus den Sektionen kommenden persönlichen Initiativen und ehrenamtlichen Tätigkeiten weiterhin eingesetzt werden müssen, daß aber das Gemeinsamsbewußtsein in den Sektionen gefördert werden muß, weil nur in der Gesamtheit des Hüttenwesens die Aufgaben, die gestellt sind, erfüllt werden können.

Aus diesen Überlegungen heraus und auch aus anderen Überlegungen, die jetzt in der Kürze nicht dargestellt werden können, hat Einigkeit im Arbeitskreis darüber bestanden, daß die Funktion des Hüttenwesens eine ökonomische Funktion ist mit der weiteren Folge, daß die Wirtschaftlichkeit des Hüttenwesens gefördert werden muß. Das Hüttenwesen muß sich finanziell selbst tragen, wobei allerdings das Mißverständnis zu vermeiden ist, die einzelne Hütte solle sich selbst tragen; denn die hochgelegene Hütte, die weit vom Tal entfernt liegt, kann sich gar nicht selbst tragen.

Wie gesagt, finanziell sich selbst tragen bezieht sich eben auf die Gesamtheit des Hüttenwesens. Wie das durchzusetzen ist im Einzelnen, war von diesem Arbeitskreis nicht zu erörtern.

Konsequenterweise hat der Arbeitskreis sich dann als Schwerpunkt befaßt mit der Frage, welche Mittel und Maßnahmen ergriffen werden können und angewandt werden sollen, um die Wirtschaftlichkeit des Hüttenwesens bei den einzelnen Sektionen und damit auch in der Gesamtheit des Alpenvereins zu erhöhen. Ich kann hier nur ganz kurz stichwortartig anreißen, was wir behandelt haben:

Zunächst muß eine bauliche Gestaltung und Einrichtung der Hütten angestrebt werden, die eine betriebliche Rationalisierung besser als vielfach gegeben ermöglicht. Entsprechende Verbesserungen und die dafür notwendigen Investitionen sind nicht nur notwendig, sie sind mittel- und langfristig auch lohnend.

Dann das komplexe Thema der Pachtverträge, das sehr breit behandelt wurde.

Es ist so, daß die Dinge bei vielen Sektionen und bei vielen Hütten noch sehr im Argen liegen; bei einer großen Zahl von Sektionen gibt es überhaupt keine Pachtverträge, andere Pachtverträge sind unter Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ungenügend ausgestaltet. Es gibt hier sehr viele Verbesserungsmöglichkeiten, die im Einzelnen erörtert und aufgezeigt worden sind.

Im Zusammenhang damit steht die Notwendigkeit der laufenden Überwachung der Geschäftsführung des Hüttenpächters durch die Sektion. Auch hier gibt es eine ganze Menge von Einzelpunkten, die beachtet werden müssen.

Im Zusammenhang damit steht weiterhin die Notwendigkeit, die Rahmensätze, die vom Gesamtverein für die Gebühren auf den Hütten festgesetzt werden, auszuschöpfen; bei vielen Sektionen könnten sie besser ausgeschöpft werden, als das bisher der Fall ist.

Schließlich: Rationalisierung im Beschaffungswesen

Ausschreibungen machen, bevor Aufträge erteilt werden; Einholung von Konkurrenzangeboten, um billigere, günstigere Angebote zu bekommen; Vorratsbeschaffung über längere Zeit; gemeinsamer Einkauf für mehrere Hütten oder durch mehrere Sektionen (Stichwort: Mengenrabatt), um die Einkaufspreise, die Kosten wesentlich zu senken.

Bei Erteilung von Aufträgen an Handwerker, Bauunternehmer: Ausschreibungen vornehmen, Konkurrenzangebote einholen, Ausführung überwachen, Abnahme ordentlich durchführen, ordentliche Prüfung der Rechnungen; es sind Beispiele angeführt worden, daß sehr erhebliche Summen gespart werden können, wenn hier richtig und sachgerecht vorgegangen wird.

Die Frage wie Hütten, die schlechter gehen in bessere Ertragsobjekte umzuwandeln sind, konnte nur kurz gestreift werden. Erwähnt wurde ferner, die mittelfristige Vorausplanung für notwendige Verbesserungen.

Als wichtiges Mittel auch zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurde auch die Werbung angesehen, Werbung innerhalb der eigenen Sektionen und Werbung nach außen dort, wo das angezeigt ist, wo die Kapazität von Hütten nicht ausgenützt ist, vor allen Dingen auch hinsichtlich der Aufteilung in den Jahreszeiten. In diesem Zusammenhang ist besonders betont worden, es solle mehr getan werden, um mehr Kinder und mehr Familien auf die Hütten zu bringen, und dadurch freie Kapazitäten auszunutzen.

Auch das Problem der Durchsetzung von Maßnahmen für die Hebung der Wirtschaftlichkeit wurde angeschnitten: Wie können Sektionen dazu angehalten werden, mehr zu tun und Besseres zu tun, so wie andere Sektionen das bereits tun.

Ein weiterer Punkt des Arbeitskreises war die ehrenamtliche Tätigkeit und die Mitarbeiterschulung.

Hinsichtlich der ehrenamtlichen Tätigkeit besteht das große Problem, wie kann man ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen und wie können die vorhandenen ehrenamtlichen Mitarbeiter geschult werden?

Hier soll von Seiten des Gesamtvereins Hilfe geleistet werden.

Sehr ausführlich ist über das Rechnungswesen in den Sektionen gesprochen worden. Es ist gesagt worden, bei manchen Sektionen sei das Rechnungswesen so, wie wenn ein Wiener Bergsteiger, wenn er Bergsteigen gehen will, mit dem Fiaker von Wien nach Bregenz fährt. Empfohlen wurde der Einsatz von Datenverarbeitung im Rechnungswesen der Sektionen; die Möglichkeiten dafür sollten von einem durch die Gesamtvereine eingesetzten Arbeitskreis untersucht werden.

Eingehend hat der Arbeitskreis sich mit der Frage befaßt, wie eine Unterstützung der Sektionen im nicht finanziellen Bereich durch den Gesamtverein und durch die Zusammenarbeit der Sektionen möglich ist. Viele, vor allem kleine und alpenferne Sektionen, bedürfen in Zukunft sehr der Hilfe und Unterstützung, besonders bei der Bauplanung, bei der Bauausführung, Abnahme und was alles damit zusammenhängt. Hier sollen Wege gefunden werden, schlägt der Arbeitskreis vor, um den Sektionen wirksam zu helfen.

Dabei ergibt sich die Alternativfrage: Soll hier hauptamtliche Arbeit im Gesamtverein ausgebaut werden, (Erweiterung des Hüttenreferates), oder soll man in der Gegenseitigkeitshilfe der Sektionen, in der regionalen Zusammenarbeit von Sektionen mit benachbarten Hütten weitergehen und da einen Apparat aufbauen. Leider reicht die Zeit nicht aus, Ihnen im Einzelnen darzustellen, was hier besprochen und vorgeschlagen worden ist.

ARBEITSKREIS V :

FINANZIERUNG DER HÜTTENINSTANDHALTUNG

Der Arbeitskreis V hat sein Arbeitsgebiet geteilt in 2 Arbeitsbereiche:

Der 1. Bereich beschäftigt sich mit der Bedarfsermittlung und der Bereitstellung der Mittel im Bereich der Sektionen und auf der Ebene des Hauptvereins.

Der 2. Teil, heute vormittags mit einer Diskussion anschließend noch ganz knapp abgehandelt, befaßt sich mit der Mittelverteilung aus den sogenannten "Töpfen" der beiden Hauptvereine.

Wir wissen alle um die Problematik dieser Mittelverteilung, die ja eine erhebliche Rolle spielt.

Wir haben im ersten Teil des Arbeitskreises herausgearbeitet, daß die Grundlage der Finanzierung auf der Sektionsebene geschaffen werden muß in der Form einer systematischen und intensiven und auch kostengerechten Ermittlung des Bedarfs für Instandhaltungsmaßnahmen.

Zur Definition ist zu sagen, daß Instandhaltungsmaßnahmen selbstverständlich alles umfassen: Vom laufenden Instandhaltungsbedarf bis zur Unterhaltung (größere Maßnahmen) als auch bis zu Großvorhaben, die wir als Generalsanierung oder Generalerneuerung bezeichnen dürfen, der in der Regel ein Abbruch eines Baukörpers vorausgeht.

Diesem Moment der exakten Erfassung der Daten kann für die praktische Arbeit der Finanzierung keine nicht zu geringe Bedeutung beigemessen werden; es ist die wesentliche Grundlage für die Erfassung der Maßnahmen und damit also auch für die Zusammenstellung der Kosten und die Beantwortung der Frage, wie kann ich den hieraus resultierenden Finanzbedarf auch tatsächlich decken.

Es wurde hier angesprochen und einheitlich hat sich aus dem Teilnehmerkreis der beiden Vereine herauskristallisiert, daß das System der bisherigen praktischen Handhabung beibehalten werden soll mit einigen Ergänzungen, die ich anschließend erwähnen werde, nämlich, daß auf der Sektionsebene zunächst die Bedarfsermittlung erfolgen soll und daß diese Bedarfsermittlung bereits

auf Sektionsebene durch geeignete Mitarbeiter, meist ehrenamtlich, in der Regel kontrolliert und geprüft werden muß. Auf dieser Basis ist nun der Finanzbedarf zu ermitteln. Hier muß nun in erster Linie die Sektion sich selbst ans Portepée fassen und feststellen, wie kann der Finanzbedarf der Instandhaltungen aus eigener Kraft gedeckt werden.

Der Spannbogen der eigenen Möglichkeiten wurde eingehend von den Schatzmeistern der beiden Vereine erörtert. Sie reichen von der Eigenleistung unentgeltlicher Art über die Spenden oder Umlagen bei den Mitgliedern, oder auch Spenden von Firmen und Vereinigungen bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Zuschüsse. Hier ist zu sagen, daß wir, die deutschen Sektionen, aus der österreichischen Darstellung gelernt haben, daß offensichtlich sich hier für die deutschen Hütten in Österreich möglicherweise eine ganze Reihe von neuen Erschließungsquellen abzeichnen. Wir könnten sozusagen als österreichischer Grund- und Hausbesitzer auch von den österreichischen Zuschußmöglichkeiten nun auch Gebrauch machen. Diese sind, wie Sie aus Ihrer Praxis ja wissen, sehr breit gespannt und können wegen der Zeitknappheit hier nicht aufgezählt werden. Dieses Verfahren wird von der österreichischen Seite noch einmal überprüft werden. In den breit gespannten Bogen einer notwendigen Finanzierung im Hüttengebiet müssen Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes, der Wege, evtl. der Fremdenverkehrsförderung etc. mit einbezogen werden.

Auf der deutschen Seite ist auf der Ebene des Hauptvereins das System eingehend erläutert und auch begrüßt worden, daß erreicht wurde, den Hauptteil der Finanzierungshilfen an die Sektionen über den Weg der Darlehen auf der Grundlage eines breit aufgebauten Darlehensstocks zu beschaffen. Beim DAV spielt der Anteil der Zuschüsse und Beihilfen nur noch eine geringe Rolle. Beim OeAV ist der Anteil der Beihilfen leider noch, wie wir gehört haben, bei 80 %. Hier ist also eine Anregung oder ein Gedankengang zu besprechen gewesen, wie auch beim OeAV ein Darlehensstock aufgebaut werden kann, der revolvierend die Mittel bereitstellt, um den Sektionen Finanzhilfe zu geben.

Bei beiden Vereinen wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Hütten angestrebt, daß die Sektionen so arbeiten, daß möglichst Tilgung und Zinsen zur Darlehensoptimierung aufgebracht werden. Erst dann darf an Beihilfen gedacht werden.

Zur Systematik ist zu sagen, daß der Wunsch geäußert wurde - und das war nun das Ergebnis auch des Arbeitskreises-, daß in der Vorplanungszeit von Seiten der Hauptvereine den Sektionen intensiver unter die Arme gegriffen wird, denn Sie wissen, wieviel Leerlauf entsteht, wenn sich in der Vorplanung der Kostenermittlung Fehlplanungen einschleichen. Vielfacher Grund: Es bestehen keine

geeigneten Modellvorstellungen, keine technischen Anhaltspunkte und keine Vorbilder. Hier bietet sich den Hauptvereinen mit ihren Referaten eine lohnende Aufgabe, in dem breiten Vorfeld der Planung die Sektionen zu unterstützen.

Das Ergebnis müßte und sollte sein, daß nach Ausschöpfung aller sektionseigenen Möglichkeiten die noch vorhandene Finanzlücke mit dem Hauptverein besprochen und in dieser Vorplanungsphase sachlich geprüft wird, und daß dann die entscheidenden Gremien des Hauptvereins baldmöglichst ihrerseits dazu Stellung nehmen, damit die Bedarfswünsche der Sektionen in den Finanzbedarfs- und Mittelbeschaffungsplan eingestellt werden können (Hauptvereinebene).

Sie wissen, daß sowohl auf unserer wie auf der österreichischen Seite, hier vielleicht noch mehr, die Gesamtmittel, die zur Verfügung stehen, immer begrenzt sein werden. Es muß also eine echte Auslese in Abstimmung mit den Sektionen getroffen und Prioritäten gesetzt werden. Prioritäten sollten selbstverständlich auch die Sektionen selbst bereits bei der Aufstellung ihrer Etats setzen.

Darüberhinaus wurde dann vor allen Dingen heute Vormittag in diesem Zusammenhang als Vorbereitung zur Mittelverteilungsarbeit der Hauptvereine darauf hingewiesen, daß eben schon auf Sektionsebene die Vorarbeit in Form von mittelfristigen Bedarfsplänen geleistet werden müßte unter Berücksichtigung der Aufgaben, die am wichtigsten sind. Erst wenn diese mittelfristigen Bedarfspläne zusammengefaßt und gerafft dem Hauptverein vorliegen, kann die Mittelverwendung auf breitester Ebene nun sachkundig vorbereitet werden.

Zusammenfassend zu diesem Teil des Arbeitskreises:

Die vorbereitende Planung auf Sektionsebene sollte intensiviert werden, dabei muß dem Gesichtspunkt der Möglichkeiten, Hütteninstandhaltungen und dazugehörend Aufgaben aus eigener Kraft zu finanzieren, allergrößter Nachdruck verliehen werden.

In Anlehnung an den Arbeitskreis IV wurde selbständig besprochen - das war nicht zu vermeiden und liegt ja auf der Hand - , daß die Sektionen ihrerseits die Wirtschaftlichkeit ihrer Hütten nun unter die Lupe nehmen müssen. Es muß gesagt werden, diese saure Arbeit nicht zu scheuen und alt- und liebgewordene Pachtverträge einmal auf einen neueren Stand zu bringen.

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß an dem Prinzip, die Arbeitsverteilung auf ehrenamtlicher Basis bei den Sektionen beginnend bis zum Hauptverein durchzuführen, festgehalten werden sollte.

Vor allen Dingen müßte nach wie vor die seit vielen Jahrzehnten dauernden Beziehungen zwischen den Sektionen und ihren Mitgliedern, ihren Funktionären und den Hüttenwirten und deren Familien gepflegt werden. Denn so sehr es nahe liegt,

beispielsweise einen Pachtvertrag radikal umstellen zu wollen, muß hier bedacht werden, daß die Beziehung zwischen Sektion und Hüttenwirt nicht unbedacht gestört wird. Hier sind eben wahrscheinlich auch gewisse Grenzen gesetzt. Letzten Endes wird auch hier der Wunsch der Sektion eine Rolle spielen, daß man sich eben das alte und gewohnte Verhältnis auf seiner Hütte nicht zerstören möchte.

Provokativ wurde als Finanzierungsinstrument in den Raum gestellt, auch an den Abstoß der Hütten zu denken.

Dieser Punkt spielte heute früh auch eine Rolle. Er ist aber wegen Zeitmangel nicht ganz ausdiskutiert worden. Aber eine Überlegung wurde heute früh noch überraschenderweise erarbeitet, gewisse Hütten, deren Bewirtschaftung und Betreuung den Sektionen vielleicht wegen Überfüllung oder wegen Überfülle an Arbeit zu viele Schwierigkeiten macht, in eine selbständige Organisation zu bringen. Dieser Gedanke wurde durchaus nicht abgelehnt und von dem Modell einer Hütten-GmbH. oder ähnlichem gesprochen. Man kann auch daran denken, sich allein zur Verwaltung der Hütten zusammen zu tun (Hüttenverwaltungsvereinigung).

Hier ist also ein weitgespanntes Feld, das noch alle Möglichkeiten offen läßt.

Letztes Fazit:

Die Zusammenarbeit zwischen Sektionen und Hauptverein in der Bewältigung der Finanzierung im Hüttenwesen sollte auf aller Wunsch intensiviert werden. Es war letztlich noch die Überlegung gefordert worden, bei der Mittelverteilung unter Umständen den Verfahrensweg der Antragsbearbeitung von den Sektionen über den Verwaltungsausschuß, Hüttenausschuß und Hauptausschuß bis in die Versammlung abzukürzen. Auch hier etwas provokativ die Anregung: Man könnte eigentlich die Bearbeitung der Anträge der Sektionen auf der Ebene der Verwaltungsausschüsse, also auf der Geschäftsführungsebene, beenden. Die Sektionen könnten dann viel rascher und frühzeitiger zu Geld kommen.

Die Bearbeitung nach bisherigem Ablauf leidet bereits auf der Hauptausschubebene darunter, daß es an sachlicher Vorbereitung im einzelnen aus Zeitgründen fehlt. Noch mehr gilt dies für die Jahreshauptversammlungen, wo in der Regel nur noch punktuell Sektionsinteressen vorgebracht werden.

ARBEITSKREIS VI :

HÜTTEN / WEGE UND UMWELTSCHUTZ

Im Arbeitskreis VI sind 60 Teilnehmer zu einem Katalog von Maßnahmen gekommen, den ich Ihnen nun vorstellen möchte.

Zum Landschaftsschutz wurde betont, daß Hüttenerweiterungs- und Umbauten stärker als bisher der Landschaft anzupassen sind, wobei mehr auf ortsübliche Baustoffe Rücksicht genommen werden sollte. Es wurde die Errichtung eines Beirates beim Gesamtverein gefordert, der Beratungsfunktion bei Hütten-Zu- und Umbauten im Bezug auf Landschaftsschutz übernehmen soll.

Zum Kapitel Hüttenversorgung wurde folgendes durchdiskutiert:

1. daß umweltfreundlicher Energieversorgung auch bei höheren Kosten der Vorrang gegenüber umweltbelastenden Energien einzuräumen ist.
2. daß Energiesparmaßnahmen und Energiesparmöglichkeiten mehr als bisher bei Zu- und Umbauten zu beachten sind.
3. daß Beihilfen für umweltfreundliche Transportmaßnahmen zur Hüttenbewirtschaftung zu geben sind, wobei Lufttransport oder Seilbahntransport vorzuziehen ist, an Stelle von Wegeerweiterungsbauten.

Im Kapitel Hüttenentsorgung wurde im Bezug auf Abwasser festgestellt:

1. daß der Informationsfluß zwischen Sektionen und unabhängigen Fachleuten, (ich betone unabhängig, nicht Firmenvertretern) zu verstärken ist, um rationellste und vernünftigste Entsorgungsanlagen zu installieren.
2. daß bei Abwasseranlagen wartungsfreundliche Anlagen vorzuziehen sind, wobei zumutbare Anforderungen für den Hüttenwirt, der ja die Wartungsperson darstellt, zu bedenken sind.
3. daß die bestehenden Gesetze und Hüttenvorschriften bezüglich umweltfreundlicher Entsorgung mehr als bisher zu beachten sind. Das Kehren vor der eigenen Tür ist für den Alpenverein eine Verpflichtung.

4. daß eine strengere Anwendung von Natur- und Umweltschutzkriterien bei künftiger Beihilfenvergabe anzustreben ist.
5. daß die öffentliche Hand bei Finanzierung umweltfreundlicher Entsorgungsanlagen verstärkt heranzuziehen ist und daß die Beratung für Sektionsfunktionäre zu verbessern ist.

Im Kapitel Abfall kamen wir zu folgenden Forderungen:

1. Stärkere Aktivierung des Umweltbewußtseins bei Bergsteigern und Nicht-Alpenvereinsmitgliedern, wobei auch Werbemittel einzusetzen sind, Aufkleber, Flugblätter usw.
2. Konstante Weiterführung und Ausbau der Aktion "Saubere Berge", u.a. vielleicht durch Verteilung von Müllsäcken an Bergsteiger.
3. Appell an die Industrie, umweltfreundliche Verpackungen zu erzeugen. Dieser Appell gilt ebenso für den Bergsteiger und Hüttenbewirtschafter wie für den Bergwanderer, bereits beim Einkauf seiner Vorräte auf umweltfreundliche Verpackung zu achten. Der eigene Abfall ist wiederum nach Hause mitzunehmen.
4. Verstärkte Beihilfengewährung bei schwierigen Abfalltransporten.
5. Stärkere Koordination und Kooperation bei Einsatz von Hubschraubern zu Ver- und Entsorgungsflügen, also bessere Verbindungen innerhalb der Sektionen.

Zum Kapitel Wege, Wegebau, Wegebenützung und Naturschutzprobleme wurde gefordert:

1. Verstärkung des Umweltbewußtseins bei allen Benützern von Wegeanlagen im Hochgebirge.
2. Verbesserung der Maßnahmen zur Verhinderung des motorisierten Individualverkehrs auf Forst- Wirtschafts- und Almwegen.
3. Stärkeres Einschränken der Vergabe von Schlüsseln für abgeschlossene Wege, aber auch für Ausnahmegenehmigungen bei gesperrten Wegen.
4. Dringende Aufforderung an die Erbauer von Wirtschaftswegen, aber auch an die Erbauer von Skipisten, die Verbindung unterbrochener Alpenvereinswege wieder herzustellen.
5. Verstärkung der Kontakte zwischen Forst- und Güterwegbauern und dem Alpenverein bereits bei der Planung von Forst- und Güterwegen.
6. Verbesserung der Markierungsarbeiten und der Beschilderung unter Beachtung des Landschaftsbildes. Übermarkierungen besonders im Hochgebirge, in Hochregionen, sind zu unterlassen.

7. Schaffung von Naturlehrpfaden unter Benützung bereits bestehender Alpenvereinswege sollte innerhalb der Sektionen mit Fachwissenschaftlern mehr als bisher diskutiert und geplant werden.

Als Schlußsatz lassen Sie mich noch anfügen:

Den in der Satzung des Alpenvereins verankerten Naturschutzgedanken sollten wir durch den Ausbau unserer Alpenvereins- hütten zu Stützpunkten für den Natur- und Umweltschutz verbessern und vielmehr als bisher in das Gewissen der Öffentlichkeit bringen.

Der Gedanke des Naturschutzes gilt aber nicht nur für die Hüttenumgebung, sondern auch für das Innere der Hütte, wobei ich als Schlußsatz anfüge: Bitte, Alpenblumen nicht als Tischschmuck verwenden!

ARBEITSKREIS VII :

HÜTTEN / WEGE UND FREMDENVERKEHR

Wir haben sicherlich den kleinsten Arbeitskreis gehabt und daher gestatten Sie mir auch das kürzeste Referat am heutigen Tage.

Das Thema "Hütten/Wege/Fremdenverkehr".

Wir haben zuerst eine Untersuchung angestellt, wieweit Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsverband, Beherbergungsstellen und -betriebe mit dem Alpenverein mit seinen Hütten, mit seinen Wegen kooperieren können. Wir sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Auf dem Gebiet der Information sind wir der Meinung, daß der Einrichtung alpiner Informationsstellen Priorität einzuräumen ist und daß noch weit mehr Kooperation mit den Fremdenverkehrsverbänden geführt werden muß; auf diesem Gebiet sind keine Gegeninteressen vorhanden und beiden Teilen kann eine Zusammenarbeit nur zum Vorteil gereichen.

Wir sind auch der Meinung, daß schriftliche Informationsträger, wie Weg- und Hüttenbeschreibungen mit Zeitangaben und Informationen über den Schwierigkeitsgrad, Beschreibung der Wege im Tal-, Berg- übergangs- und im hochalpinen Bereich unbedingt notwendig sind und daß wir geradezu aufgefordert und verpflichtet sind, an die Verbände und alle die daran interessiert sind noch mehr Informationsmaterial zu liefern. Das gleiche gilt für Wandervorschläge.

Schließlich müßten aktuelle Informationen über Massenmedien, besonders über den Rundfunk noch weit mehr ausgebaut werden. Wir haben dabei einen konkreten Vorschlag: Wäre es nicht möglich, parallel zu der Sendung "Autofahrer unterwegs" auch eine Sendung "Bergwanderer unterwegs" einzurichten und damit mehr Information über das Gebirge zu geben.

2. Zum Punkt Sicherheit und Sicherheitseinrichtungen:

Wegmarkierung und Wegbeschilderung muß weiterhin ein wichtiges Anliegen des Alpenvereins sein.

Schriftliche Sicherheitsinformationen werden begrüßt, z.B. Merkblätter über allgemeine Sicherheitsmaßnahmen, speziell örtlich bedingte Sicherheitsempfehlungen.

Der Hüttenwirt darf damit allerdings nicht allzusehr belastet werden, sondern diese Informationen müssen unbedingt schon im Tal gegeben werden können.

Hüttentelefon und Hüttenfunk sind so rasch wie möglich weiter voranzutreiben, bisher konnten damit nur beste Erfahrungen gemacht werden. Ein allgemeiner Wunsch: Hüttentelefon nicht nur von der Hütte ins Tal, sondern auch nach Möglichkeit, von Hütte zu Hütte.

Und hier haben wir gefunden, daß eine sinnvolle Kooperation mit Gendarmerie, Rotem Kreuz, Bundesheer, Katastrophenfonds unerlässlich ist.

3. Zum Hüttenkomfort mußte folgendes festgestellt werden:
Unbedingte Anpassung, soweit nicht schon geschehen, an zeitbedingte Erfordernisse.
Zeitbedingte Schlafunterkünfte, insbesondere auch sanitäre Ausstattungen.
Eine geregelte Hüttenversorgung, Energie- und Wasserversorgung ist ebenso erforderlich wie eine geregelte Hütten-Entsorgung, Abwasserbeseitigung und das Lösen des leidigen Müllproblems.
Bedachnahme auf pflegeleichte Hüttenausstattung für eine rationelle Hüttenbewirtschaftung, um unseren Hüttenwirten entgegenzukommen.
4. Und ein weiteres Problem: Weitgehende Gleichstellung des Mitgliedes und des Nicht-Mitgliedes, vor allem im Bezug auf die Betreuung in der Hütte. Diese Forderung wurde von unserem Arbeitskreis nur zum Teil bejaht, es wurde natürlich festgestellt, daß die Mitgliedsrechte gewahrt bleiben müssen. Die Frage, nach einer befristeten Mitgliedschaft unter einem Jahr, wurde von unserem Arbeitskreis einhellig abgelehnt.
5. Zur Auslastung:
Einrichtung von kleinen Schulungsräumen für den Kursbetrieb, um eventuell eine bessere Hüttenauslastung zu garantieren.
Einrichtung von Aufenthaltsräumen für Familien. Wir sehen hier ein weiteres Reservoir für unsere Hütten, wenn wir den Familienurlaub fördern und auch dementsprechende Einrichtungen anbieten können.
Vermarktung der Hütte durch Information und Werbung, das war eine Forderung der Hüttenwirte.

Abschließend ist zu sagen:

Kooperation zwischen Sektion und Gesamtverein einerseits und Fremdenverkehrswirtschaft und öffentliche Stellen andererseits ist notwendig und wünschenswert, soweit selbstverständlich grundsätzliche Ziele des Alpenvereins nicht beeinträchtigt werden.

REFERATE UND DOKUMENTATION

ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN ZUR PROBLEMSTELLUNG DES SYMPOSIUMS " HÜTTEN UND WEGE "

PROF. LOUIS OBERWALDER

Eine grundsätzliche Fragestellung, die die Gespräche in allen Arbeitskreisen mitbestimmen wird, ist der Stellenwert des Tätigkeitsbereiches Hütten und Wege im Rahmen der gesamten Ziele des Alpenvereins, die Veränderungen in den Funktionen der Alpenvereins-hütten und neue Aufgaben durch künftige Entwicklungen.

Zu dieser Fragestellung seien nachfolgend einige Thesen formuliert, um die sehr differenzierte Thematik der einzelnen Arbeitskreise unter ein gemeinsames Problembewußtsein zu stellen.

THESE 1: Von der Satzung des Alpenvereins her sind Hütten und Wege als eine besondere Dienstleistung für Mitglieder zu sehen, die das Gebirge bereisen und hier Schutz und Unterkunft suchen. Damit sind Hütten und Wege lediglich ein Mittel zur Erreichung eines der vielfältigen Vereinsziele.

In der Praxis ist diese Dienstleistung, besonders was Geld- und Energieeinsatz anlangt, zur dominierenden Tätigkeit des Alpenvereins geworden.

Diese von der Sache her bedingte Schwerpunktbildung hat den Alpenverein in den Augen vieler Mitglieder und einer breiten Öffentlichkeit zu einem H ü t t e n v e r e i n gemacht, was er auf Grund seiner Satzungen niemals sein kann.

Es ist also auch von den Zielen des Vereines her an der Zeit, den Tätigkeitsbereich Hütten und Wege in die ihm zukommende Rangordnung zurückzusetzen. Dementsprechend ist dann auch der Mitteleinsatz für die Hütten und Wege gegenüber anderen Tätigkeitsbereichen des Vereines abzustimmen.

THESE 2: Wenn sich der Alpenverein als kulturell tätiger Bergsteigerverein versteht, haben die Hütten und Wege nur eine dienende Funktion. Diese Funktion hat sich im Laufe der Entwicklung ausdifferenziert und auch stark verändert. Sie könnte heute in folgender Bandbreite gesehen werden:

- dem Bergsteiger Schutz und Unterkunft (mit und ohne Verpflegung) zu bieten, ihn zu beraten, ihn zu informieren, ihm Sicherheit zu bieten;

- Stützpunkt für die Ausbildung im Sommer- und Winterbergsteigen, im Bergwandern und im alpinen Schilaufr zu sein;
- Mitgliedern, vor allem Mitgliedergruppen und Familien, Bergurlaub im Sommer und Schiurlaub im Winter zu ermöglichen;
- Programme von Neigungsgruppen oder Jugendgruppen durch Aufnahme dieser Gruppen zu fördern;
- Treffpunkt, Jugendheim, Informations- und Auskunftsstelle im Tal zu sein;
- Ertragsobjekte für Sektionen zu sein, um mit den Einnahmen andere Tätigkeiten oder Häuser der Sektionen zu fördern.

Die Mehrzahl dieser Funktionen wird gegenüber allen Besuchern wahrgenommen. Die Mitglieder müßten gemäß Hüttenordnung bevorzugt aufgenommen werden. Damit könnte man im Tätigkeitsbereich Hütten und Wege eine besondere Form der Mitgliederförderung sehen. Die Mitgliedervergünstigung auf Hütten war lange Zeit eines der stärksten Motive der Mitgliederwerbung.

THESE 3: Die erweiterten Funktionen der AV-Hütten verlangen nach einer genauen Beschreibung. Gleichzeitig müßten Kriterien für die notwendige Hütteneinteilung (Einteilung nach Typen) entwickelt werden. Von den festgelegten Funktionen, die sich mit den Vereinszielen decken müssen, leiten sich alle weiteren Maßnahmen auf dem Hüttensektor ab.

THESE 4: Bei Anerkennung dieses sehr individuellen Charakters jeder einzelnen Hütte muß der Alpenverein, um Hüttenpolitik betreiben zu können, eine Hütteneinteilung durchführen. Diese Hütteneinteilung sollte im DAV, OeAV und AVS einheitlich sein.

THESE 5: Eine zwischen DAV und OeAV abgesprochene Hütteneinteilung sieht bei Einschluß der Sektionshütten im DAV (nur für Sektionsmitglieder zugänglich) folgende Typen vor:

- SCHUTZHÜTTEN

Biwak (nicht bewirtschaftet).

Funktion: Unterkunft für Bergsteiger.

Situation: mechanisch nicht erreichbar, in einem Tourengebiet gelegen, Nächtigungen sind vorherrschend, einfache Ausstattung.

-SCHUTZHÜTTEN BEWIRTSCHAFTET, UNBEWIRTSCHAFTET

Funktion: neben Aufnahme von Bergsteigern Aufnahme von Ausbildungsgruppen mit entsprechendem räumlichen und technologischem Angebot.

Ausstattung: etwas mehr Komfort für längere Aufenthalte.

- BERGHÄUSER (Schi- und Ferienheime)

Funktion: längere Sommer- und Winterurlaubsaufenthalte für Einzelmitglieder, Familien und Sektionsgruppen.

Situation: in Wander- und Tourengebieten gelegen, mechanisch erreichbar, Komfort eines Berggasthofes und wirtschaftlich in der Lage, sich selbst zu erhalten, vorherrschend Nächtigungen.

- BERGGASTHÖFE

Funktion: Ausflugsziel für Mitglieder und Mitgliedergruppen, Bergwanderer und Gästen. Ertragsobjekte für die Sektion.

Situation: mechanisch erreichbar, häufig in Nachbarschaft und Konkurrenz mit anderen Gaststätten, vorherrschend Tagesbesucher.

- TALHÄUSER UND ANDERE OBJEKTE

Funktion: Treffpunkt der Mitglieder. Durchführung von Veranstaltungen, Jugendheim, Geschäfts- und Auskunftsstelle.

- SEKTIONSHÜTTEN (nur im DAV)

Funktion: Aufnahme von Sektionsmitgliedern, nicht bewirtschaftet.

THESE 6: Entsprechend ihrer Funktion wird die Hüttengröße, die räumliche Ausstattung, die gastronomische und technische Einrichtung sein. Der Standard muß aus der Funktion des Alpenvereinshauses begründet sein.

THESE 7: Von den Funktionen der Alpenvereinshäuser ist auch die differenzierte Hüttenordnung abzuleiten. Jeder Hütten-typus wird eine ihm gerechtfertigende Hüttenordnung brauchen.

THESE 8: Die Funktion der Hütte bestimmt auch die Bewirtschaftung der Hütte. Der einfachen Ausstattung der Schutzhütte müßte auch ein einfaches Angebot an Speisen und Getränken gegenüberstehen.

THESE 9: Die Funktion der Hütte bestimmt alle kaufmännischen Überlegungen. Dies hinsichtlich der notwendigen Weiterführung, der finanziellen Investitionen für Sanierungsvorhaben und laufende Erhaltung und den persönlichen idealistischen Einsatz der Mitarbeiter und Mitglieder der Sektion.

THESE 10: Alle Alpenvereinshöhlen unterscheiden sich grundsätzlich von anderen gastronomischen Betrieben dadurch, daß bei ihnen der Alpenverein "sichtbar werden müßte".

Dies betrifft:

- die Wertvorstellungen des Alpenvereins
- die umfangreichen Tätigkeiten des Alpenvereins
- Schwerpunktsetzungen und Einzelmaßnahmen des Alpenvereins.

ARBEITSKREIS I:

LEITERTEAM: OBERWALDER - ZOLLNER - FROELICH

AUFGABEN UND FUNKTIONEN DER HÜTTEN UND WEGE DES ALPENVEREINS

I. ISTBEFUND

1.1 FAKTEN UND DATEN

1.1.1 Laut Satzung § 2,1 hat der Alpenverein "das Bergsteigen und Wandern im Gebirge zu fördern, die Kenntnis der Hochgebirge zu erweitern und zu verbreiten, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten und dadurch auch die Liebe zu Volk und Heimat zu pflegen und zu stärken."

Ein Mittel zur Erreichung dieser grundsätzlichen Ziele ist nach § 3, d, "Bau, Erwerb, Führung und Erhaltung von Schutzhütten und Wegen sowie Tal- und Jugendheimen" und § 3,e, "gemeinschaftliche Bergfahrten und Wanderungen".

1.1.2 Die in der Satzung festgelegte Hospizfunktion der Schutzhütte des Alpenvereins hat sich nur mehr bei einem Teil der AV-Häuser erhalten:

OeAV: 250 Häuser im Gebirge, davon 140 Schutzhütten im ursprünglichen Sinn.

DAV: 243 Häuser im Gebirge, davon 215 Schutzhütten im ursprünglichen Sinn.

AVS: 10 Häuser im Gebirge, davon 6 Schutzhütten im ursprünglichen Sinn.

1.1.3 Die Veränderungen im Freizeit- und Konsumverhalten der Alpenbewohner und Alpenbesucher und die technische Erschließung haben die Touristik und den Tourismus entscheidend beeinflusst und einen anderen Teil der Schutzhütten als Ziele von Tagesausflügen oder von Sommer- und Winterurlaub zu Berggasthöfen gemacht.

1.1.4 Vermehrte Dienstleistungen der Sektionen und die bewußte Pflege der Gemeinschaft (Veranstaltungen, Neigungsgruppen) verlangen nach Talhäusern mit Jugendheim und Geschäftsstelle.

1.2 PROBLEME

- 1.2.1 Neben der Anpassung bestehender Häuser an die genannte Entwicklung haben Sektionen auch neue Objekte für neue Funktionen errichtet, ohne daß der dadurch entstandene Widerspruch zur alten Zielsetzung und zu bestehenden Hüttenordnungen bereinigt wurde.
- 1.2.2 Der Einsatz der Geldmittel für die Erhaltung und Verbesserung geschieht nur teilweise nach aufgestellten Kriterien.
- 1.2.3 Der Alpenverein besitzt noch kein Hüttenkonzept mit klaren Zielsetzungen und im Detail festgelegten Maßnahmen, um die Ziele mittel- oder langfristig zu erreichen.

2. SOLLVORSTELLUNGEN

2.1 FRAGESTELLUNG

- 2.1.1 Welche Funktionen haben die AV-Hütten auf Grund der heutigen Vereinsziele und der zu erwartenden Entwicklung?
- 2.1.2 Welche Funktionen sind für ein Hüttenkonzept nach Prioritäten maßgeblich?
- 2.1.3 Sollen die Mitgliedervergünstigungen auf AV-Hütten erweitert, wie können zumindest die bestehenden Vergünstigungen gesichert werden?
- 2.1.4 Sollen AV-Hütten auch andere Vereinsziele, wie zum Beispiel alpine Information und Beratung, Förderung der Bergsteigergemeinschaft, Förderung des Natur- und Umweltschutzes, Mitgliederwerbung, finanziellen Gewinn, verfolgen und wenn ja, auf welche Weise?
- 2.1.5 Wie wird in den AV-Hütten die Idee des Alpenvereins gegenüber den Besuchern und damit gegenüber der Öffentlichkeit sichtbar?

2.2 ZIELSETZUNG

Erstellung eines längerfristigen Hüttenkonzeptes in Abstimmung zwischen DAV, OeAV und AVS. Dieses Konzept sollte umfassen:

- 2.2.1 Neuformulierung der Statuten für den Tätigkeitsbereich Hütten und Wege im Falle einer Statutenänderung;
- 2.2.2 Festlegung der Funktionen der Hütten und Wege gegenüber Bergwanderern und Bergsteigern im allgemeinen;
- 2.2.3 Typisierung der Alpenvereinshäuser nach Kriterien, die von den Funktionen abgeleitet werden;
- 2.2.4 genaue Bestandsaufnahme der Hütten und Wege mit Fortschreibung der laufenden Veränderungen;

- 2.2.5 Richtlinien für Baumaßnahmen (Neubauten, Umbauten, Adaptierungen) und den Ausstattungsstandard für die einzelnen Häusertypen;
- 2.2.6 "Flurbereinigung" in der Verteilung der Arbeitsgebiete der einzelnen Sektionen mit Erfassung und Übernahme der noch vorhandenen weißen Flecken;
- 2.2.7 Abstimmung des Hüttenbesitzes und der Hüttenbetreuung nach Zweckmäßigkeit zwischen den Sektionen durch neue Kooperationsformen;
- 2.2.8 langfristiger Sanierungs- und Finanzierungsplan mit Schwerpunktbildung in enger Zusammenarbeit zwischen Sektionen und Gesamtverein;
- 2.2.9 organisatorische Verbesserung in der Hüttenförderung durch den Gesamtverein (Hütten- und Wegeausschuß, Förderungsmaßnahmen, Bauberatung, Bauleitung);
- 2.2.10 laufende Information, Aus- und Weiterbildung der Hüttenwarte mit konkreter Funktions (Tätigkeits)-beschreibung;
- 2.2.11 laufende Information, Betreuung, Beratung und Ausbildung der Hüttenwirte, motivierende Maßnahmen, um die ideellen und kaufmännischen Ziele besser zu erreichen;
- 2.2.12 umfassendere Kontrolle des gesamten Tätigkeitsbereiches Hütten, insbesondere der Hüttenbewirtschaftung und insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der Hüttenordnung;
- 2.2.13 Erstellung einer differenzierten Hüttenordnung für die einzelnen Schutzhüttentypen.

3. MASSNAHMEN

- 3.1 Redaktion der Ergebnisse des Symposiums zu einem Ziel- und Maßnahmenkatalog.
- 3.2 Diskussion der Aussagen dieses Katalogs in den Sektionen und Einarbeitung der Stellungnahmen von Seiten der Sektionen.
- 3.3 Erarbeitung eines Hüttenkonzeptes (siehe Pkt.2) durch einen "Hütten- und Wegebeirat" aus Bevollmächtigten des OeAV, DAV und des AVS.
- 3.4 Befassung der Vorlage durch die Hütten- und Wegeausschüsse.
- 3.5 Vorlage und Beschlußfassungen durch den Hauptausschuß und die Hauptversammlung.

ARBEITSKREIS II:

LEITERTEAM: SCHELLE - SCHÖNTHALER

DIE HÜTTE ALS BAUWERK

I. ISTBESTAND

1.1 FAKTEN UND DATEN

1.1.1 Zum Bauzustand der Hütten

- Der Bauzustand der OeAV-Hütten ist gemäß der im Sommer 1978 durchgeführten Hüttenerhebung zu

- 32,5 % als sehr gut,
- 32,5 % als gut
- 27,5 % als mäßig und zu
- 7,5 % als schlecht zu bezeichnen.

Als besonders gravierende Mängel wurden bei vielen Hütten hervorgehoben

- schlechte Wärme- und Schallisolierung
- Feuchtigkeit in den Außenmauern
- zu kleine Küchen und veraltete Kücheneinrichtung
- unzumutbare Pächterzimmer
- bei mehr als der Hälfte aller erhobenen Hütten unbrauchbare Abwasserbeseitigung (siehe Arbeitskreis VI)
- unbrauchbare Mülldeponie (siehe Arbeitskreis VI).
- Da 52 Hütten älter als 80 Jahre und 94 Hütten älter als 50 Jahre sind und nur 67 Hütten nach 1945 errichtet wurden, ist der Gesamteindruck in vielen Fällen einfach "abgewohnt".
- Eine Reihe sehr positiver Beispiele für Hütten, die trotz Alters einen guten Gesamteindruck erwecken - die Aufzählung ist keineswegs erschöpfend - sei angeführt:
F.-Senn-Hütte, Glocknerhaus, Mödlinger Hütte, Lienzer Hütte, Hochleckenhaus, Freschenhaus, H.Hueter-H.u.a.

1.1.2 Zur Bauorganisation

- Kleinere Vorhaben führen die Sektionen vielfach selbst durch, vor allem, wenn sie ihren Sitz in Hüttennähe haben. Oft kann dadurch, daß Mitglieder die Bauarbeiten verrichten, verhältnismäßig billig gebaut werden (z.B. Materialeilbahn zur Goiserer Hütte), manchmal wurde allerdings auch schon das Gegenteil erreicht. Auch Generalsanierungen wurden bereits von Sektionen selbst durchgeführt (z.B. Lienzer Hütte, Zu- und Umbau von 1800 m³, Kosten S 1.200,-- je m³).

- Größere Vorhaben werden aber üblicherweise entweder von Professionisten durchgeführt oder
- einem Generalunternehmer übergeben.
- Da ehrenamtlichen Funktionären bei großen Bauvorhaben nur ein gewisser Arbeitsaufwand zumutbar ist, ist die Vorbereitung oft mangelhaft (wenn überhaupt, wird nur ein Kostenvoranschlag eingeholt; bei mehreren Angeboten sind diese meist nicht vergleichbar; vielfach werden Aufträge "mit Handschlag" an Mitglieder vergeben, die nicht immer die billigsten sind).
- Eine Bauüberwachung kann oft nur an Wochenenden durchgeführt werden. Eine Überprüfung erbrachter Leistungen ist dabei kaum möglich.
- Baupläne werden von Freunden oder Bekannten gratis oder gegen geringes Honorar erstellt, weshalb sie verständlicherweise selten optimal sind. Die Bauberatung des VA wurde in den letzten Jahren wiederholt konsultiert, aber nur in sehr wenigen Fällen hielten sich die Sektionen danach auch an die einvernehmlich durchgesprochene Lösung.

1.2 PROBLEME

- Die Hütten sind vielfach veraltet und nur mit überaus großem finanziellen Aufwand zu sanieren.
- Die Sektionen schrecken oft vor Generalsanierungen (großer finanzieller und arbeitstechnischer Aufwand) zurück und "basteln" an ihren Hütten lieber herum, weshalb oft über Jahrzehnte hinaus sämtliche Sektionsaktivitäten in den Hütten fließen; ein großzügiges Gesamtkonzept kann dabei selten verwirklicht werden.
- Bei Großsanierungen wird oft die Grenze der Leistbarkeit ehrenamtlicher Funktionäre erreicht und überschritten.
- Moderne Baustoffe und Technologien werden wegen mangelnder Erfahrung über ihre Brauchbarkeit im Hochgebirge und dem damit verbundenen Risiko nicht angewendet.
- Die Bauberatung erstellt derzeit nur Entwürfe, aus denen dann andere Einreich- bzw. Polierpläne zeichnen. Dadurch wird der ursprüngliche Entwurf oft völlig verändert, meist nicht zum besseren.

2. SOLLVORSTELLUNGEN

2.1 FRAGESTELLUNG

- 2.1.1 Wie sollte in einem mittelfristigen Programm der Bauzustand der Hütten so verbessert werden, daß die AV-Hütten zu einem echten Aushängeschild des Vereins werden?
- 2.1.2 In welchem Maße können moderne Baustoffe im Hochgebirge verwendet werden, nachdem viele in extremen Witterungsverhältnissen noch nicht erprobt sind?

- 2.1.3 Auf welche Weise kann das Transportproblem gelöst werden ?
(Hubschrauberflüge kosten z.B. etwa ein Drittel der Gesamtsumme).
- 2.1.4 Die derzeitige Bauberatung im OeAV erstreckt sich auf Vorentwürfe bei Großbauvorhaben. Sollte diese Tätigkeit ausgeweitet werden, insbesondere auf einreichfähige Pläne, Empfehlung von Baumaterialien, Fertigteilen, Einrichtung, Küchenplanung u.s.w.
- 2.1.5 Sollte den Sektionen beim Bau selbst entsprechende Hilfe geboten werden ? Sollte in letzter Konsequenz der AV eine eigene Baufirma gründen, die sich vor allem um Großbauvorhaben annimmt ?
- 2.1.6 Was sollte unternommen werden, wenn Sektionen die Empfehlungen der Bauberatung unbeachtet lassen ?

2.2. ZIELSETZUNG

- 2.2.1 Erstellung eines mittelfristigen Programms zur Sanierung aller für den gesamten Alpenverein interessanten, bergsteigerisch wichtigen Objekte (siehe Arbeitskreis I).
- 2.2.2 Erforschung und Erprobung neuer Baustoffe und Technologien im Hochgebirge durch den Alpenverein in Zusammenarbeit mit einer technischen Universität und der Industrie.
- 2.2.3 Bessere Organisation gemeinsamer Hubschraubertransporte, um Kosten zu senken. Gezielte Vorsprache bei den zuständigen Stellen des Bundesheeres, um möglicherweise Bundesheer-Hubschrauber verstärkt heranziehen zu können.
- 2.2.4 Die Bauberatung des AV müßte, um besser helfen zu können, von vielen administrativen Arbeiten entlastet werden und durch den HuW-Ausschuß unterstützt, verstärkt in architektonischen und bautechnischen Fragen beraten.
- 2.2.5 Die Hütten dürfen keine Bastelstuben werden, sondern es muß in möglichst kurzer Zeit möglichst großzügig saniert werden. Zu- und Umbauten sollten möglichst wenig sichtbar werden. Die gesamte Aktivität einer Sektion darf sich nicht über Jahre hinaus im Hüttenbau erschöpfen.

3. MASSNAHMEN DURCH DEN GESAMTVEREIN

- 3.1. Einrichtung einer Forschungsstelle auf dem OeAV-Alpinzentrum Hohe Tauern-Rudolfshütte für Baustoffe und Bauelemente und Ernennung eines Sonderbeauftragten für diese Forschungsstätte.
- 3.2. Kontaktaufnahme mit Technischer Universität und Industrie zum ehemöglichsten Zeitpunkt.
- 3.3. Kontaktaufnahme mit den Hubschraubergesellschaften, um günstige Rahmenverträge für Hubschraubertransporte zu vereinbaren. Kontaktaufnahme mit Stellen des Bundesheeres.
- 3.4. Einsetzen eines kleinen Arbeitskreises aus Fachleuten, die die Möglichkeiten für die Gründung einer eigenen Baufirma des OeAV untersuchen und konkrete Vorschläge erarbeiten.

HÜTTENARCHITEKTUR IM HOCHGEBIRGE

Mein Vortrag ist der Versuch, anhand von Lichtbildern die Vielzahl der unterschiedlichen Bauformen bei Alpenvereinshäusern verständlich zu machen und einen Ausblick in die Zukunft des Bauens im Hochgebirge zu geben.

Geschichtliches:

Das Baugeschehen im Ostalpenraum vollzog sich um die Mitte des 19.Jh. von den Tälern bis hinauf zu den Almen in einer festgelegten Formensprache, die, zwar regional differenziert, durch die handwerkliche Tradition getragen war. Dabei standen sich zwei grundverschiedene Bauweisen gegenüber, einmal die bäuerliche Bauform und zum anderen die nichtbäuerliche Bauform (Amtsgebäude, Hospize, herrschaftliche Bauten). In diese festgefügte Ordnung der Bauformen und Bauweisen kamen die Pioniere des neuen Hütten- und Wegebaues und übernahmen für ihre Bauten das Handwerk und dessen Formensprache so, wie sie sie vorfanden.

Der Rückgriff auf diese, wie wir heute sagen, traditionellen Bauformen ist bis heute für den Bereich vom Tal bis zur Baumgrenze im Wesentlichen beibehalten worden und wird als landschaftsgebundenes Bauen gekennzeichnet. Deshalb bleibt auch in den folgenden Erörterungen das Bauen in dieser Höhenlage ausgeklammert. Die Pioniere der ersten Jahrzehnte stießen über diesen durch Bautradition geprägten Bereich hinauf in das bautraditionslose Neuland des Hochgebirges vor. Sie errichteten dort unter erschwerten Umständen des Transportes, der bewegten Geländeform, der Lawinensicherung und der extremen Witterung ihre ersten, kleinen, anspruchslosen Unterkünfte als reine Zweckbauten. Das Handwerk und die Vorstellung von "Haus" brachten sie aus dem Tal mit herauf. Jeder besondere Aufwand für "Gestaltung" verbot sich unter diesen äußeren Umständen von selbst. Wenn es wohl der Idealfall war, das kleine Haus auf einem Stück ebenen Gelände errichten zu können, so waren diese Leute doch auch erfinderisch genug, in schwierigen Geländesituationen die gewohnten Hausvorstellungen zu verlassen und sie durch Abänderung geschickt anzupassen. Beispiel: Hütte mit Pultdach an die Felswand angebaut. Hütten ähnlicher Größenordnung und Komforts, aber auch ähnlichen Geistes bestehen heute noch als unbewirtschaftete Hütte oder Biwak weiter.

Mit der rasch zunehmenden Beliebtheit des Bergsteigens entstanden dann zum Ende des 19.Jh. eine Vielzahl Vereinshäuser in allen Regionen des Hochgebirges. Der föderative Aufbau des Alpenvereins machte die Sektionen zu voneinander unabhängigen Bauherren. Die zunehmende Größe der Objekte brachte es aber mit sich, daß die Planung mehr und mehr in die Hände von baukundigen (Hütten-) Baumeistern, oder doch wenigstens baukundigen Freunden der Sektionen überging. Unter diesem meist handwerklich konservativen Einfluß entstanden viele harmonisch gestaltete Hütten, deren meist sehr

zurückhaltende äußere Erscheinung in Naturstein oder Holz, mit kleinen Fenstern und Fensterläden, Satteldächern ohne großen Überstand (Wind) sich bis heute als Idealbild einer Hochgebirgshütte im Bewußtsein der Bergsteiger erhalten hat.

Daneben aber gelangten schon sehr bald auch Hüttenentwürfe zur Ausführung, deren Vorbilder offensichtlich in Bauwerken anderer Zweckbestimmung zu suchen sind, z.B. in städtischen Villen mit allen zu dieser Zeit typischen Motiven, wie hoher Gebäudesockel, Treppenaufgang und Vordächlein, Dachhäuschen; Dachüberstand und einem künstlich planiertem Stück Landschaft mit Aufschüttung und Terrassenmauer, alles geradlinig und rechtwinklig. Insgesamt also ein Fremdkörper importiert in diese extreme Landschaft, meist nur durch die Verwendung des örtlichen Natursteins an die Umgebung gebunden.

Bald entstand dann für die steigenden Besucherzahlen ein weiteres gestalterisches Problem, mit der Notwendigkeit, die Häuser zu vergrößern, eine Bauaufgabe, die bis heute aktuell geblieben ist.

Dafür bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- 1) Aufstocken oder Verlängern des Hauskörpers zu immer größeren, zuletzt einförmigen und vor allem unmaßstäblich großen Baumassen.
- 2) Anbau von Flügelbauten. Diese differenzierten Baukörper sollten in jeder Erweiterungsphase immer wieder eine in sich ausgewogene Gestalt aufweisen, anderenfalls entsteht recht unorganisches Flickwerk, dessen schrittweises Wachstum an der Addition oft nicht zusammenpassender Teile ablesbar wird. Die richtige Dachform dabei zu finden, kann häufig der Schlüssel zu einer guten Lösung sein.
- 3) Neue, freistehende Baukörper werden neben die alten Häuser gestellt. Diese Gruppenbildung, ähnlich einer kleinen Ansiedlung, macht bei geschickter Ausnutzung von Geländebewegung und der Raumbildung zwischen den Häusern sehr ansprechende Lösungen möglich.

In den 30er Jahren trat das flachgeneigte Pultdach neben die bis dahin vorherrschenden Dachformen des Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdaches. Die Neigung ist meist gegen den Hang gerichtet, sodaß die hohe Hausseite ins Tal hinunterzeigt.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg brachte dem Bauwesen u.a. die zunehmende Akademisierung des Baumeisterberufes und die Ausbreitung neuer, rasch wechselnder Formvorstellungen. Die Baustoffindustrie versprach mit suggestiver Werbung besseres Bauen mit neuen Baustoffen. Die Baulandschaft in und außerhalb des Alpenraumes veränderte sich grundlegend. Traditionelles galt lange Jahre als rückständig, als nicht "up to date". Und wieder werden neue, modische Formen dieser Jahre in den Hüttenbau der Sektionen eingeführt, und wieder entsteht, neben manch konservativem Bau, neue Architektur ohne erkennbare Beziehung zur umgebenden Landschaft.

Dieses, nun schon über hundert Jahren andauernde Bauen im Hochgebirge hat im Laufe dieser langen Zeit keine allgemein angenommene Formensprache hervorgebracht, die aus einer fruchtbaren Auseinandersetzung mit dieser Umwelt hätte entstehen können. Es war und ist bis heute noch ein Freiraum für immer wieder neue Versuche von Baugestaltung, oft importiert aus dem zeitabhängigen Gestaltungsrepertoire des Bauschaffens im Tal oder im oft sehr alpenfernen flachen Land. Daher der verwirrende Gesamteindruck der Bauformen. Selbst die jahrelang bestehende Gemeinsamkeit der wenigen, immer wieder verwendeten Baustoffe wie Stein und Holz, wird durch Versuche mit neuen Materialien mehr und mehr aufgelöst.

Die Zeit nach dem letzten Weltkrieg förderte mit dem wirtschaftlichen Aufschwung auch die, von vielen Seiten betriebene Vermarktung des Alpenraumes und zunehmend auch der Hochgebirgsregion. Die Fremdenverkehrsindustrie und die Sportindustrie baute ihre auf "Wirkung" getrimmten Bauten bis hinauf in das Hochgebirge. Diese, nach dem "letzten Schick" gestalteten Bauwerke kontrastieren heute zu manch bescheidenem AV-Haus.

Die Zeit ist für die Vereine reif zur Abgrenzung und Selbstbesinnung. Unter dem Eindruck dieser fatalen Entwicklung in den Bergen und dem gleichzeitig in vielen Schichten der Bevölkerung immer deutlicher sich artikulierenden Umweltbewußtseins haben DAV und der OeAV in Grundsatzserklärungen festgestellt:

Der Erschließungsauftrag der Alpen ist abgeschlossen, der Schutz dieser restlichen Landschaft vor dem weiteren Ausverkauf hat Vorrang. Das heißt: Priorität für die Unberührtheit der Hochgebirgslandschaft gegenüber den Eingriffen der Menschen, denn jeder Bau und jeder Weg ist ein solcher Eingriff.

Aus diesem richtungsweisenden Beschluß sind meines Erachtens Konsequenzen zu ziehen für das künftige Bauen im Hochgebirge. Neubauten bei Lawinenschaden oder Brand, sonst vorwiegend Erweiterungen und Erneuerungen oft beträchtlichen Ausmaßes.

1. Situation:

Keine Neuanlagen mehr an exponierter, weithin einsehbarer Stelle wie Gipfel oder Aussichtspunkte. Zurücktreten gegenüber der örtlichen Umgebung.

2. Proportionen:

Keine unmaßstäblich großen Blöcke von Baukörpern, besser Gruppenbildung kleiner Bauten oder Differenzierung bei Anbauten. Nicht unnötig in die Höhe bauen, den Maßstab gibt die örtliche Umgebung.

3. Gelände:

Möglichst keine Veränderung der Landschaft um die Hütte herum durch Aussprengen ebener Flächen, künstlicher Anböschung durch Stützmauern mit harten, unnatürlichen, horizontalen Umrißlinien. Besser Einbinden der Bauten in die sie umgebende natürliche Geländeform durch differenzierte Grundrisse und Schnitte, z.B. versetzte Geschoße. Die Bewegtheit der örtlichen Umgebung akzeptieren, nicht ignorieren.

4. Gestaltung:

Weder für die Gesamtform noch für Einzelteile eines Gebäudes gibt es heute noch einen für jedermann verbindlichen Formenkanon in der Architektur, wie zur Zeit des handwerklichen Bauens bei der Erschließung der Alpen. Auch die freiwillige Bindung an überkommene Bauformen wird auf die Dauer kein Weg in die Zukunft des Gestaltens sein, doch vermitteln uns viele dieser traditionellen Bauformen eine Fülle von Anregungen und bringen notwendige Kontinuität für das Bauschaffen in diese Region.

Die Problematik der Formgebung ist daher heute wesentlich schwieriger als in früheren Jahrzehnten und fordert von einem verantwortungsbewußten Gestalter ein hohes Maß an Fähigkeiten. Richtschnur und zugleich Anregung für die Gestaltung von AV-Hütten soll die sichtbar gemachte Auseinandersetzung und Anpassung an die Bedingungen der örtlichen Landschaft und der harten Wetterbedingungen sein.

Bei der Gestaltung des Hauskörpers wurde bei einigen Neubauten die Bemühung um die Sicherheit vor Lawinenschäden sichtbar. Als Anregung für die Konturen der Dachform kann die Übereinstimmung mit den Umrissen der umgebenden Berge sein. Nicht den Kontrast, sondern die Übereinstimmung mit den Linien der örtlichen Umgebung suchen. Der schon am Äußeren der Hütte erkennbare Schutz vor Regen, Eis und Wind signalisiert dem Bergsteiger Sicherheit und Geborgenheit. Diese Schutzfunktion als die Hauptaufgabe des "Schutz"-Hüttenbaues muß - das sind die Architekten den Bergsteigern schuldig - immer deutlich spürbar bleiben. Architektur ist Haltung. Daher ist es in dieser Region untragbar, Baugestaltung als Import modischer Bauformen zu verstehen, oder sie zur eiteln Selbstdarstellung der Sektionen, oder ihrer Architekten zu mißbrauchen.

5. Material:

Soweit es der Kostenrahmen zuläßt, ist für die äußere Erscheinung das Natursteinmauerwerk oder sonst Beton (kombiniert mit neuen Dämmstoffen) für Wandflächen anzustreben. Heller Verputz von Mauerwerk steht im Kontrast zur steinernen Umgebung. Dagegen fügen sich Flächen aus Holz, seien es Bretter oder Schindeln, immer organisch in ihre Umwelt ein und vermitteln dem Bergsteiger das Gefühl von Wärme. Spezielle Baustoffe für Abdichtung gegen Feuchtigkeit und Wärmedämmung (nicht brennbare) sind heute unentbehrlich. Blech für Bedachung hat sich durchgesetzt. Natürliche Baustoffe verbinden mit dem Standort.

Zum Schluß noch eine Bemerkung:

Die Erwartung, daß in absehbarer Zeit durch Entwicklungen auf dem Baustoffsektor oder durch Entwicklung oder Anwendung neuartiger Herstellungsverfahren oder gar durch wieder einmal radikal neue Ideen der Formgebung - praktikable AV-Häuser im Sinne dieses Vortrages entstehen könnten, darf - nach meinem persönlichen Dafürhalten - schlicht als Illusion abgeschrieben werden. Es lohnt nicht, darauf zu warten oder zu hoffen.

GRUNDSÄTZE FÜR KÜNFTIGE BAUMASSNAHMEN FÜR ALPENVEREINS- HÜTTEN UND IHRE AUSSTATTUNG

Aufgabe und Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist es, Möglichkeiten für einen qualitätvollen Hüttenbau, für die Verbesserung des derzeitigen Hüttenbestandes und die Erhaltung der guten Substanz zu finden.

Der bauliche Zustand unserer Hütten ist - dies wird bestätigt durch die eingehende Hüttenerhebung des OeAV - zum großen Teil als gut, zum geringeren als verbesserungsbedürftig und nur in Einzelfällen als wirklich schlecht zu bezeichnen.

Der DAV hat in einer Befragung von seinen Sektionen die Bekanntheit ihrer in den nächsten 5 Jahren geplanten Hüttenbaumaßnahmen eingeholt. Zu diesem mittelfristigen Programm müssen nun Wege zur Durchführung aufgezeigt werden, da auf lange Sicht die ständig höher werdenden Kosten für Reparaturen und Unterhaltsarbeiten gesenkt werden können, und damit vor allem die äußere Erscheinung und die innere Gestaltung unsere Hütten zu gern besuchten Bergsteigerheimen und zu einem Aushängeschild des Alpenvereins machen.

Die Ausstellung über Alpenvereinshütten bei diesem Symposium und der Vortrag von Herrn Prof. Paulus sind ein Schritt dahin, daß wir unsere Hütten mit kritischeren Augen betrachten. Wir haben in der Diskussion grundsätzliche Erkenntnisse gewonnen und wollen zu ihrer Verwirklichung geeignete Maßnahmen festlegen.

Die Ausstellung mit einer Reihe von Fotos über ca. 25 Alpenvereinshütten sollte nur die Probleme zeigen, welche durch die verschiedenen Situationen beim Hüttenbau entstehen können, z.B. die Lage am Hang, auf dem Sattel, auf dem Gipfel, die Erweiterungsbauten, Anhängsel verschiedenster Art, Gruppenbildungen statt Anbauten, das Wachsen von Hütten im Verlauf vieler Jahrzehnte, dargestellt an der Nürnberger und Berliner Hütte, die besonders schwierige Situation bei zwei neuen Hüttenbauten, die vor 3 Jahren von Lawinen zerstört und wieder an der gleichen Stelle errichtet worden sind: Die Gießener Hütte, bei der die Dachfläche in der Geländeoberfläche liegt, und die Sulzenauhütte, deren Baukörper- und Dachform zusammen mit einer entsprechend ausgeführten Stahlbetonkonstruktion einem etwaigen Lawinendruck standhalten soll. Die Hütten sollen sich in das Landschaftsbild einfügen, sie sollen dem Bergsteiger mit ihrem schlichten Erscheinungsbild und in ihrer äußeren Gestaltung Zuflucht, Unterkommen und Bewirtung ankündigen und in ihrer inneren Gestaltung die Atmosphäre, die er auf der Hütte sucht, bieten.

Es gibt leider auch "Schutzhütten", die wie Fremdenpensionen im Tal aussehen und samt großen Dachüberständen und Balkonen 1000 m höher transportiert worden sind. Solche Planungen sind nicht mehr zweckmäßig.

Es ist in der Diskussion die Frage aufgeworfen worden, ob die sicherlich früher angestrebte Signalwirkung der Hütten weiterhin zu unseren Natur- und Landschaftsschutzvorstellung paßt. Allgemein meinte man jedoch, daß die Zurückhaltung und Anpassung an die Umgebung jetzt Gebot ist und eine gewisse Signalwirkung nur bei Biwakschachteln und kleineren Hütten in extremen Lagen wünschenswert sein könnte.

Zweckmäßigkeit und Anpassung sollten vor allem auch bei den Anbauten, die Jahr für Jahr einen breiten Platz einnehmen, die äußere Form bestimmen. Gerade bei den Hüttenerweiterungen ist es notwendig, daß Um- An- und Aufbauten dem Bestand angeglichen werden, damit trotzdem ein geschlossener Gesamteindruck entsteht. Dabei kann durchaus ein Wechsel der Baustoffe, wie er ggfs. aus bauphysikalischen Erfordernissen notwendig ist, erfolgen. Hier spielen natürlich auch eine große Rolle die Transport- und Herstellungskosten, also die gesamte wirtschaftliche Seite der Planung.

Für unsere zukünftigen Hüttenbauten sollen eine Reihe von Fragen, die von verschiedener Seite gestellt wurden, beantwortet werden und zwar:

- Welche Probleme entstehen beim Hüttenbau (dieser Sammelbegriff soll natürlich auch für kleinere Baumaßnahmen, Verbesserungen, Reparaturen stehen) für die Sektionen und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter?
- Wie kann die Bauplanung und Baudurchführung verbessert werden?
- Welche Maßnahmen durch den Gesamtverein sind sinnvoll und durchführbar?

Wie kann "gutes Bauen" allgemein besser propagiert werden?

zum Beispiel

Durch Veröffentlichung in alpinen Zeitschriften und in der Tagespresse. Auch die Tagespresse hat an erst kürzlich fertiggestellten Hüttenbauten und auch an vom bisher praktizierten Schema des Hüttenbaues abweichenden Projektstudien nach entsprechendem Hinweis Interesse gezeigt.

Ferner durch Ausstellungen, wie die unsere, die vielleicht als Wanderausstellung einem größeren Interessentenkreis einen Einblick in die Problematik des Hüttenbaus bringen könnte.

Durch Lichtbildervorträge.

Wie kann man die Sektionen direkt veranlassen, sich um einen guten Hüttenbau zu bemühen?

Zum Beispiel:

Durch Bindung der Zuschüsse

Oder-und-durch Genehmigung der Baupläne durch den Hauptausschuß

Festzuhalten ist, daß die Sektionen allein bei Baumaßnahmen nach Erteilung der Grundsatzgenehmigung selbstbestimmend und selbstverantwortlich sind.

Im OeAV werden jedoch Gesamtvereinsmittel nur zugeschossen, wenn die Planung ein Ergebnis verspricht, das den Gesamtvereinszielen entspricht.

Nach den derzeitigen Bestimmungen des DAV über die Verteilung der Mittel (Beihilfen und Darlehen) ist eine Verweigerung wegen gestaltischer Mängel nicht möglich. Den Sektionen bzw. ihren Vertretern obliegt es, in den zuständigen Vereinsgremien durch entsprechende Ergänzungen der Bestimmungen wenigstens einen Anstoß für den notwendigen Wandel in der Baugesinnung zu geben.

Die Fotos in unserer Ausstellung, die Prof. Paulus noch durch eine große Anzahl eigener Dias ergänzt hat, machen deutlich, daß bei manchen Hüttenbaumeistern und Hüttenwarten die notwendigen Voraussetzungen für gute Planungsarbeit fehlen. Vielfach wurden Baupläne von Leuten gemacht, die infolge mangelnder Ausbildung und Erfahrung auf dem Gebiet des Hüttenbaus vor allem in Hochlagen gar nicht in der Lage sein können, annähernd optimale Planungen zu erstellen!

In der Regel sind mit solchen schwierigen Aufgaben ehrenamtliche Mitarbeiter der Sektionen befaßt, die einfach überfordert sind in Bezug auf ihre Sachkenntnis, ihre Arbeitszeit und Freizeit. Es ist klar geworden, daß gerade bei den Hüttenerweiterungen nur ganz wenige wirklich gute Lösungen vorhanden sind. Das kommt natürlich auch daher, weil dort, wo vom Grundkonzept her die später zu erwartende Vergrößerung des Objektes nicht überlegt war, die Erweiterung nur in wenigen Fällen gut gelingt. Und weil man dann nicht den Mut aufbringt, wenn ein Anbau nicht befriedigend gelöst werden kann, diese Erweiterung als selbständigen Baukörper neben den Altbau hinzustellen. Aber man sollte solche Probleme nicht pauschalisieren:

500 Hütten des Alpenvereins bringen 500 verschiedene Probleme mit sich.

Vielfach möchten sich die Sektionen bei ihrer fast notorisch angespannten Finanzlage das Honorar für den Architekten, für einen guten Architekten, sparen. Hier wird "gespart" am falschen Fleck. Ein guter Architekt ist sein Geld immer wert, weil er durch seine Beratung, sein fachliches Wissen, seine Erfahrung, die Sektionen vor Ausgaben bewahrt, die überflüssig sind.

Er wird immer bemüht sein, das was er "kostet", mehrfach wieder hereinzubringen. Nur mit einem qualifizierten Fachmann soll geplant und gebaut werden. Aus Publikationen, durch Befragen kompetenter Stellen z.B. Bauberatung und durch Anschauungsmaterial in näher und weiterer Umgebung kann dieser am besten gefunden werden.

Architektenwettbewerbe werden hauptsächlich auffallende, auch aufwendige Lösungen bringen, bei denen die Problematik der Bewirtschaftung und die Notwendigkeit äußerster Wirtschaftlichkeit gegenüber der von außen sichtbaren Gestaltung zurücktritt.

Wenn der Architekt nicht seinen Sitz am Ort oder in der Nähe hat, so ist zur Baudurchführung und Überwachung eine Fachkraft zu finden, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist, die den Architekten und die Sektion unterstützt oder auch vertritt.

Für die Festlegung von Kriterien für die Einteilung und Ausstattung unserer Hütten sind sich OeAV und DAV darüber einig, daß 3 Kategorien ausreichen werden:

1. Die Schutzhütten

in diese Gruppe gehören

- a) die Biwaks
- b) die unbewirtschafteten und bewarteten Schutzhütten
- c) die bewirtschafteten Schutzhütten

2. Die Berghäuser (Ski-und Ferienheime)

3. Die "Berggasthöfe

(Bei dieser Gruppe muß noch eine geeignete Bezeichnung gefunden werden; u.U. spielen hier gewerberechtliche oder ähnliche Gesichtspunkte eine Rolle.)

Eine 4. Gruppe bilden noch die sektionseigenen Hütten, die Talherbergen, die Mittelgebirgshütten, die man vielleicht im Begriff "sonstige Objekte" zusammenfassen könnte; für die jedoch baulich nichts festgelegt werden kann.

Da die verschiedenen Gruppen der Hütten und Häuser aber auch gleiche Funktionen haben können, wie Stützpunkte für Bergfahrten, für Gruppenarbeit, für Ausbildungszwecke, für Familienerholung usw., werden die einzelnen Kategorien nie scharf abzugrenzen sein.

Aus den verschiedenen Kategorien und Funktionen ergeben sich für die Planung unterschiedliche Aufgaben, sowohl bei der Errichtung von Gebäuden, als auch hinsichtlich Bewirtschaftungsform und Ausstattung.

Zur Diskussion stehen zwei extreme Meinungen:

Die einen meinen, auf einen gewissen Komfort entsprechend der Funktion und Lage nicht verzichten zu können, die anderen fordern schlichtweg den Primitivzustand vergangener Zeiten zurück.

In der "Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins" heißt es in Artikel 2, Absatz 1, daß die Einrichtung und Gestaltung des Hüttenbetriebes die "ideelle Zielsetzung und den Erholungszweck des Bergsteigens fördern und deshalb auf eine gesunde Lebensweise und vornehmlich auf die Bedürfnisse der Bergsteiger abgestellt sein müssen" und daß "ein überhöhter Aufwand" zu vermeiden ist.

Was sind die "Bedürfnisse des Bergsteigers", was ist "überhöhter Aufwand"?

Die Bedürfnisse des Bergsteigers betreffen im wesentlichen die Unterkunft, die Verpflegung, die sanitären Räume. Sie sind insbesondere bei Schutzhütten auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken. Dieses wirklich notwendige Maß ist nun festzulegen und folgendes anzustreben:

Bei den Unterkünften:

- Kleine Räume mit max. 8-10 Lagern; Unterteilung von vorhandenen Massenlagern, wo dies baulich möglich ist; geringer Anteil der Betten (bis zu 25 % der Übernachtungsmöglichkeit) möglichst 4-Bett-Zimmer.

- Einrichtung von Winterräumen.

Ausstattung der Lager und Zimmer:

Einfache Bettgestelle (Doppelstockbetten), auch Teppichboden gehört zur einfachen Ausstattung (Holzboden ist teurer) und gesunder Schlaf gehört zum "Erholungszweck des Bergsteigens". Elektrisches Licht im Schlafräum ist kein "überhöhter Aufwand"; das Gefunsel mit Taschenlampen ist ebenso störend wie das umständliche Suchen nach den Habseligkeiten beim morgendlichen oder nächtlichen Aufbruch zur Tour.

Bei der Verpflegung:

Hier kann schwerlich eine Festlegung getroffen werden. Sie richtet sich nach der Funktion der Hütte, nach ihrer Besucherfrequenz und nach der Leistungsfähigkeit der Hüttenwirte und ihrer Küche.

Bei den sanitären Räumen:

Hier ist der Spielraum eingeschränkt. Der DAV hat 1977/78 alle seine Hütten erfaßt und einen umfangreichen Projektbericht zur Umweltsituation der DAV-Hütten als Grundlage für ein Förderungsprogramm ausarbeiten lassen. Die Behörden machen entsprechende Auflagen. Bei hochgelegenen Hütten können keine Talmaßstäbe angesetzt werden.

Das Problem ist die Wasserversorgung. Dieser ganze Komplex wird im Arbeitskreis für Natur- und Umweltschutz behandelt.

Unser Ziel ist, daß das Angebot an sanitären Einrichtungen dem heutigen Lebensstandard - in knappster Form und unbedingt notwendiger Anzahl - angeglichen wird. Das Duschen nach der Tour ist nicht unbedingt Luxus. Auch Sauberkeit gehört zur "gesunden Lebensweise" gemäß den Vorschriften für Hütten und Wege des Alpenvereins.

Noch ein Wort zum Thema "überhöhter Aufwand" allgemein.

Für Johann Stüdl, der in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts die ersten AV-Hütten baute, war selbstverständlich das Bauen mit vorhandenen Natursteinen das billigste.

Damals galt: Arbeitskraft ist billig - Material ist teuer. Das ergab eine feste Preisrelation, die den Aufwand definierte und die Kosten bestimmte.

Bei aller Begeisterung für Natursteinmauern und Holzvertäfelung müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, daß sich diese Preisrelation in ihr Gegenteil verkehrt hat.

Heute ist Arbeit teuer und Material relativ billig.

Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, wenn wir unsere Hütten mit vertretbarem Kostenaufwand gestalten wollen. Das bedeutet, daß wir auch die neuen Baumaterialien zur Kenntnis nehmen und mit ihnen kalkulieren müssen. Das bedeutet aber nicht, daß wir wie beim kommerziellen Bauen kurzfristigen Rentabilitätsüberlegungen den Schönheitssinn opfern sollten, den wir als Bergsteiger in der Natur entwickelt haben.

"Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen im Hüttenbau"

1. Vorplanung

1.1. Festlegung der Planungsgruppe:

Sektionsvorsitzender, Hüttenwart, Hüttenwirt, Architekt, Bauleiter. Der Architekt ist vom ersten Planungsstadium an beizuziehen. Er besorgt alle erforderlichen Vorschriften, die verschieden sind in Deutschland und Österreich - hier sogar in den einzelnen Bundesländern. Hinweis auf diverse Ämter, die vor Einreichung der Pläne angehört werden müssen:

Gemeinde - Kreisbauamt - Wasserwirtschaftsamt - Forstamt - Anwesenentwässerung - Amt für Lawinenschutz - Bezirkshauptmannschaft - Kulturbauamt - Landesregierung.

Klärung der Grundbesitzverhältnisse für Neubauten und Erweiterungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie Wege, Seilbahnanlagen, Kläranlagen, Rohrleitungen, Kraftwerke.

Einholung von Zustimmung von Grundeigentümern, deren Grundstücke betroffen sind und von den Grundstücksnachbarn. Besonderes Problem sind die Almgemeinschaften.

1.2. Feststellung des Bedarfs:

Ermittlung des Besucheraufkommens nach Tagesgästen - Nächtigungen - Einzelbergsteiger - Bergsteigergruppe - Familien.

Festlegung der Durchschnittswerte

Saisonbelegung (Spitzenbelastungen ausscheiden!)

Zu erwartende Entwicklung, auch in umliegenden Gebieten durch Errichtung von Seilbahnen, Bau von Straßen, Markierung von Weitwanderwegen, Langlauf- und Tourenskilauf, Sommerskigebiete.

1.3. Untersuchungen über Standorte:

Erschließung, Transportwege, sonstige Versorgungsmöglichkeiten - Pferd, Hubschrauber, Materialseilbahn, Straße.

Geologisch - ökologische Untersuchungen, Bodenformen, Bodenbeschaffenheit.

Vom Standort abhängig ist die grundsätzliche Gestaltungsfrage, Möglichkeit der Integrierung der Materialseilbahn - Station.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Einschaltung von Sonderfachleuten notwendig zur Erstellung von Projektplänen und Berechnungen für statische Voruntersuchungen, Entwässerungsanlagen und ggfs. Wasserversorgungsanlagen, Kraftwerksanlagen.

- Wasserkraftanlagen
- sonstige Versorgungsanlagen

1.4. Untersuchungen über innerbetriebliche Funktion:

des Wirtschafts- und Nächtigungsbetriebes und Aufstellung des Raumprogramms:

a) Wirtschaftsbetrieb im Innenbereich:

- Raumbedarf für Gasträume: (sehr verschieden) Sitzplatz- zu Schlafplatzangebot 80 zu 100 bei Schutzhütten
- Für Küche und Nebenräume ca. 30% der Gastraumfläche
- Für Lagerräume abhängig von den baulichen Möglichkeiten (Keller)
- Für sonstige Tagesräume (Unterrichts-, Jugendräume) je nach Funktion der Hütten und Bedarf
- Für Sanitärräume (im Zusammenhang mit den Schlafplätzen). Anwendung der allgemein gültigen Vorschriften für das Beherbergungsgewerbe sind nicht anwendbar, weil zu aufwendig; im allgemeinen genügen bei mittleren Tagesbetrieb (bei 2-3 Stunden Anmarsch und angenommenen 100 Schlafplätzen):
Herren-WC: 2 WC, 2 Urinale, 1 Nacht-WC im Schlafbereich
Damen-WC : 2 WC, 1 Nacht-WC im Schlafbereich
- Im Zusammenhang damit genügen bei Waschräumen für Herren und Damen je 4-5 Waschbecken, evtl. 1 Dusche.

b) Wirtschaftsbetrieb im Außenbereich:

Ausgaben aus der Küche direkt zur Aufenthaltsfläche vor der Hütte (Terrasse)

c) Abwicklung des Verkehrsflusses:

- Zugang zu den Gasträumen, wenn möglich vorgelagert der Trockenraum
- Zugang zu den Sanitärräumen
- Verbindung Küche - Gasträume; bei Selbstbedienung Stauraum entsprechend dem Bedarf vorsehen und Verbindung zu den Lagerräumen

d) Nächtigungsbereich:

Vorplanung von Erweiterungsbauten zur Erhöhung der Nächtigungskapazität:
Überprüfung, ob Umwandlung von 2-Bett-Zimmern oder Zimmern mit einstöckigen Betten in Matratzenlager möglich ist. Bei Hütten mit einem Verhältnis Betten: Matratzen = bis zu 50 : 50 ist eine Veränderung zugunsten der Matratzenlager anzustreben.

Größe und Anzahl der Matratzenlager: Kleine Räume mit 8-10 Lagern, Doppelstockbetten.

Größe und Anzahl der Bettzimmer: Abhängig von der Funktion der Hütte, bei Schutzhütten in Hochregionen nur geringer Anteil (wenn überhaupt) der Betten am Gesamtschlafplatzbedarf; Zimmer für 4 Personen in Doppelstockbetten, kein Fließwasser.

e) Pächterräume, Personalzimmer:

je nach Bedarf, wenn möglich eigener Zugang, Waschraum, Bügelplatz; besonders in extremen Lagen sollten diese Räume an der "Sonnenseite" der Hütte liegen.

f) Winteraum:

mit eigenem Zugang von außen, möglichst dort, wo er nicht zugeweht werden kann.

g) Nebenräume:

Lager für Lebensmittel, Getränke, Waschküche, Werkraum.

1.5. Berechnung der Baukosten und Untersuchung der Möglichkeiten der Finanzierung

- Feststellung der Herstellungskosten:
Erschließungskosten,
reine Baukosten,
Transporteinrichtungen und -kosten,
feststehende Einrichtungen,
Baunebenkosten,
Kosten der beweglichen Einrichtung und Ausstattung,
Finanzierungskosten,

Durch Vergleich mit anderen ähnlichen Objekten, durch Aufstellung des Finanzierungsplanes. Bei der Aufstellung des Zeitplanes ist eine evtl. Berichtigung der Kostenschätzung bei mehrjährigem Bauvorhaben infolge Lohn- und Materialpreiserhöhungen vorzunehmen.

2. Bautechnische Vorbereitung

2.1. Festlegung der Konstruktion und der architektonischen Gestaltung, Wahl der Baustoffe unter Berücksichtigung

- der Einbindung in die Landschaft und die nähere Hüttenumgebung
- der klimatischen Bedingungen
- der behördlichen Vorschriften

2.2. Entwurfsplanung, Baueingabeplanung:

Bei Vorhaben deutscher Sektionen in Österreich ist entweder der Entwurf von einem österreichischen Architekten anfertigen zu lassen oder, wenn der Entwurf von einem deutschen Architekten stammt, die zusätzliche Unterschrift eines österreichischen Kollegen erforderlich. Am besten Verbindung mit dem Hütten- und Wege-Referat des OeAV aufnehmen.

- 2.3. Vorsprechen bei allen zuständigen Behörden, Erstellung und Prüfung der statischen Berechnung, in Deutschland durch den "Prüfingenieur für Baustatik", in Österreich durch den "Zivilingenieur"; die Prüfungsberichte müssen zur Baugenehmigung bzw. Bauverhandlung vorliegen.
- 2.4. Einholung nachbarlicher Zustimmung bzw. der Zustimmung der Grundeigentümer.
- 2.5. Erteilung der Bauerlaubnis, erfolgt in Österreich während der Bauverhandlung an der Baustelle.
- 2.6. Werkplanung, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.
- 2.7. Einholung von Kostenangeboten, Ausschreibung der Bauleistungen, Vergabe der Aufträge. Hier ist besonders auf die teilweise unterschiedlichen Vorschriften für Bauleistungen, die DIN-Vorschriften und Ö-Normen zu achten. Eine Anmerkung zur Auswahl der Firmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

Nicht immer ist die ortsansässige Firma die billigste; diese Firmen sind teilweise der Ansicht, daß die Bauherrschaft auf sie angewiesen ist. Das ist nur bedingt der Fall, z.B. bei den Installationsfirmen, wo doch dann und wann Wartungs- oder Reparaturdienste in Anspruch genommen werden müssen. Oft lassen sich bei Firmen aus der weiteren Umgebung günstigere Preise erzielen. Wo eine tägliche Heimfahrt für die Arbeiter von der Baustelle nicht möglich ist, schlagen die etwas längeren Anfahrtszeiten kaum zu Buche.

3. Baudurchführung

Auf die primären Voraussetzungen einer funktionierenden Baudurchführung ist schon hingewiesen worden: Bestellung eines Sachkundigen, evt. ortskundigen Bauleiters; dazu gehören weiter:

- Die Feststellung der Möglichkeiten zur Gewinnung und Beschaffung von Baumaterial, besonders der transportintensiven Baustoffe, wie z.B. Steine, Kies, Sand (bei Massivbauten). Anhand des Beispiels Sulzenauhütte (Baujahr 1976/78) wurde gezeigt, daß durch geeignete Transportmethoden dort wurden 300 cbm Kies aus einem Gletscherbachbett 100 Höhenmeter oberhalb der

Hütte in einer Rohrleitung mit dem Wasser zur Baustelle geschwemmt - erhebliche Kosten eingespart werden können.

- Die Versorgung der Baustelle mit Wasser, Strom und dgl. .
- Die Bereitstellung von Unterkünften, Versorgung und Verpflegung der Arbeiter.

4. Bauabrechnung

Dieser Punkt wurde nicht besprochen. Auf eine ordnungsgemäße Abrechnung durch die Überprüfung auf Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften aus ÖNORM- bzw. DIN-NORM-Blättern, die auch Aufmaß und Abrechnung für alle Arbeiten genau festlegen, ist hingewiesen worden.

DIE ALPENVEREINSHÜTTE ALS GAST-UND BEHERBERGUNGSBETRIEB

I. ISTBEFUND

1.1 FAKTEN UND DATEN

- 1.1.1 Durch die Entwicklung der Touristik und des Tourismus weitreichende Funktionsänderungen bzw. Zuwachs von Aufgaben innerhalb der Alpenvereinshäuser, dabei allmähliche Herausbildung bestimmter Hüttentypen; sehr unterschiedlicher Standard, da bei allgemeinem Zurückbleiben gegenüber der Entwicklung in der Gastronomie mit offensichtlichen Mängeln außerhalb des Grundsatzes der einfachen Hütte. Sie liegen insbesondere in den Bereichen Ver- und Entsorgung, technologische Ausstattung zur Rationalisierung, Hygiene, Pächterwohnung.
- 1.1.2 Vorherrschend Pächterbetrieb mit seinen Vor- und Nachteilen, bedingt durch unterschiedliche Ausbildung, berufliche Praxis, Einstellung gegenüber dem Bergsteiger und dem Alpenverein. Dementsprechend sind:
- 1.1.3 das Verhältnis von Pächter und Sektion. Neben vorbildlicher Kooperation auch gestörte Verhältnisse, meist zum Nachteil beider;
- 1.1.4 die Aufnahme und Betreuung der Mitglieder, mit zunehmenden Beschwerden von Mitgliedern in bestimmten Hüttentypen über Nichteinhaltung der Hüttenordnung und mangelnde Fürsorge; daneben auch Klagen von Pächtern über ungutes Verhalten von Mitgliedern, vor allem, wenn sie sich Kontrollfunktionen anmaßen.

1.2 PROBLEME

Die Probleme der Hüttenbewirtschaftung lassen sich in ihrer Vielschichtigkeit weder in den Analysen noch in der Darstellung und in den Lösungsalternativen generalisieren. Auch eine Einteilung nach Hüttentypen wird der Individualität des einzelnen Hauses und damit den Bedingungen seiner Bewirtschaftung nicht immer gerecht werden.

- 1.2.2 Die Mängel zwischen Ist-Zustand und Soll-Vorstellungen scheren durch die rasche Entwicklung, gerade in Fremdenverkehrsregionen immer mehr auseinander und die Sektionen als Hütteneigentümer und der Gesamtverein als Lastenausgleicher sind außerstande, die erforderlichen Sanierungen und laufenden Verbesserungen zu finanzieren. Dies nicht zuletzt aus der durchwegs sehr schlechten Ertragslage, die sowohl mit der Lage der Hütten selbst als auch mit zum Teil für die Sektionen ungünstigen Pachtverträgen zusammenhängen.

- 1.2.3 Das Pächtersystem ist weithin für beide Teile, Eigentümer Sektion und hüttenpachtende Wirtsleute, unbefriedigend. Notgedrungenen persönlicher Einsatz der Pächterfamilie, zum Großteil mangelhafte Wohnverhältnisse und vielfältige Belastungen aufgrund der Höhenlage und des rückständigen Standards motivieren zwangsläufig Hüttenpächter zur Abschöpfung des höchstmöglichen Gewinnes, sodaß für die Hüttenbetreuung und Erhaltung nicht selten Arbeitseinsatz und eingegangener Pachtschilling in keiner Weise ausreichen.

- 1.2.4 Auch eine besondere Betreuung der Mitglieder, die Förderung des Bergsteigers über die gastronomische Versorgung hinaus setzt eine idealistische Einstellung des Hüttenwirtes und seiner Mitarbeiter voraus. Ohne ein inneres Verhältnis zum Alpenverein und einer grundsätzlichen Sympathie für Bergsteiger kann diese "Mehrleistung" kaum erwartet werden.

2. SOLLVORSTELLUNG

2.1 Fragestellung

In welchen Bereichen sind die aufgezeigten Probleme von der jeweils hüttenbesitzenden Sektion lösbar, wo müssen kooperative Formen gefunden werden, wo kann der Gesamtverein hilfreich mitwirken ?

Dies in den Bereichen auswahlgeeigneter Pächterfamilien, Ausbildung und Betreuung derselben, Pachtvertrag und die Einhaltung aller Rechtsvorschriften, Ausnützung aller Förderungsmöglichkeiten durch Kammern und Fremdenverkehrssektionen.

- 2.1.2 Die Preisgestaltung auf Schutzhütten und in den Berghäusern, kooperative Möglichkeiten des Einkaufs, der Ver- und Entsorgung, der Rechtsberatung und Betreuung.
- 2.1.3 Wie kann die Einhaltung der Hüttenordnung kontrolliert und das AV-Mitglied neben die ihm zukommenden Vergünstigungen auch die Hütten als Bergheim erfahren ?

2.2 Zielsetzung

- 2.2.1 Eine der Funktion des Alpenvereinshauses entsprechende Bewirtschaftung wie zum Beispiel einfaches Essen auf der Schutzhütte, reicheres Angebot in Berghäusern gegenüber urlaubverbringenden Gästen.
- 2.2.2 Förderung der gastronomischen Fähigkeiten der Pächter durch Ausbildung, Beratung und Hilfestellungen von Seiten der Sektion.
- 2.2.3 Maßnahmen zur Förderung eines Pächternachwuchses und Einrichtung eines Pächterpools innerhalb der Sektionsverbände oder des Gesamtvereins.

- 2.2.4 Strenge Einhaltung der zu revidierenden Hüttenordnung, insbesondere in Hinblick auf die Rechte der Mitglieder.
- 2.2.5 Entwicklung von Modellen hüttentypenspezifischer Pachtverträge u. von Kontrollmodellen.
- 2.2.6 Vermehrte Suche der Sektionen, ihre attraktiven Häuser selbst (durch Angestellte) zu führen und ein institutionalisierter Erfahrungsaustausch darüber.

3. MASSNAHMEN

- 3.1 Vonseiten der Sektionen: Die durch die Bestandsaufnahme erhobenen Mängel sollten von der Sektion zur Kenntnis genommen werden und ein Sanierungsprogramm zur Folge haben. Schwerpunkte dabei werden sein:
- bestmögliche Lösung der Ver- und Entsorgung der Hütte
 - bessere gastronomische Ausstattung
 - eine den heutigen Anforderungen entsprechende Wohnung für die Pächterfamilie
 - Überprüfung des Pachtvertrages
 - Verbesserung der Hüttenkontrolle
 - Integrierung des Pächters in den engeren Kreis der Sektionsmitarbeiter mit ideeller Belohnung seiner Leistungen.
- 3.2 Im Bereich der Sektionenverbände:
- kooperative Maßnahmen für Pächtergewinnung, Pächterschulung und Pächterberatung mit den Kammern und Behörden.
 - Förderung eines Korpsgeistes der Pächter als bedeutsame Gruppe im Dienstleistungsbereich der Touristik und des Fremdenverkehrs.
- 3.3 Von Seiten des Gesamtvereins: Einbeziehung der Probleme der Hüttenbewirtschaftung in ein umfassendes Hüttenkonzept als Richtschnur für die weitere Hüttenpolitik und Beratung und Betreuung von Pächtern, soweit dies von Sektionen verabsäumt wird;
- motivierende Maßnahmen für eine Wiederbelebung des ethisch hochstehenden AV-Pächterselbstverständnisses, gleichzeitige Einflußnahme auf die Mitglieder durch ihre Haltung, dem Pächter seine zum Teil schweren Aufgaben zu erleichtern.

ARBEITSKREIS IV:

LEITERTEAM: GUTZLER - WALCH - FIJAN

FÜHRUNG UND VERWALTUNG DER AV-HÜTTEN

I. ISTBESTAND

1.1 FAKTEN UND DATEN

- 1.1.1 Entgegen der eigentlichen Rangordnung des Tätigkeitsbereiches Hütten und Wege im gesamten Aufgabengebiet des Alpenvereins, nehmen die Hütten eine dominierende Stellung ein. Dafür gibt es mehrfache Gründe, unter anderem die ökonomische Belastung mit einem übergebührlichen Aufwand an Arbeitseinsatz, Sachmittel und Geldmittel, wenig entwickelte andere Tätigkeitsbereiche, emotionale Bindungen, vor allem von Funktionären an Hütten, das demonstrative Erfolgserlebnis bei Schaffung materieller Werte, entgegen pädagogischer Mitgliederbetreuung u.a..
- 1.1.2 Die "Hüttenbelastung" trifft die Sektionen sehr unterschiedlich. Sie hängt ab vom Hüttenbesitz, der jeweiligen Hüttsituation und von externen Entwicklungen in der Touristik und im Tourismus.
- 1.1.3 Grundsätzlich besteht auch ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern in den Sektionsvorständen für den Bereich Hütten. Dadurch entstehen immer wieder Planungsfehler, Organisationspannen Nachteile bei der Auswahl von Pächtern und Abschlüssen von Pachtverträgen sowie mangelhafte Kontrolle.
- 1.1.4 Hüttenverwaltung und Hüttenbetreuung geschehen weithin noch in tradierten, fallweise archaischen Gewohnheiten. Rationalisierung durch bessere Methoden und Technologie, Kooperation innerhalb der Sektion bei mehrfachem Hüttenbesitz, Kooperation zwischen Sektionen und den Sektionenverbänden sind mangelhaft entwickelt.
- 1.1.5 Auch die Möglichkeiten, inwieweit die Gesamtvereinsleitung Hilfestellungen leisten könnte, sind kaum andiskutiert, nicht zuletzt auch aus einer z.T. falschverstandenen Angst der Sektionen vor Dirigismus.

1.2 PROBLEME

- 1.2.1 Auf Grund der dargestellten Ist-Situation werden die AV-Hütten immer mehr zu einer Belastung des Alpenvereins, dies sowohl für einzelne Sektionen als auch für den Gesamtverein.
- 1.2.2 Ein zentraler Punkt im Gesamtproblem Hütten ist die Führung und Verwaltung der Hütten durch die Sektionen, wobei kaufmännisches Denken und Mitgliederförderung vorrangige Prinzipien sein müßten. Die vorliegenden, von Funktionären und Mitgliedern beklagten Mängel sind von den betroffenen Sektionen allein nicht lösbar.
- 1.2.3 Die Erhaltung und Vermehrung der Eigeninitiative der Sektion gerade im Verwaltungsbereich der Hütte, steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu Lösungskonzepten von Seiten des Gesamtvereins, dem grundsätzlich eine mehr subsidiäre Funktion zukommt.
- 1.2.4 Der Widerstreit zwischen optimaler kaufmännischer Führung und gleichzeitiger Mitgliederförderung und Förderung einer bergsteigerischen Atmosphäre hat noch keine befriedigende Lösung gefunden. Jede Hütte ist auch zu sehr Einzelfall, als daß Modelle allgemein übertragbar wären.

2. SOLLVORSTELLUNGEN

2.1 FRAGESTELLUNG

- 2.1.1 Wie kann Image und Tätigkeit des Alpenvereins dahingehend verändert werden, daß seine Hütten nur zu einem Mittel der Mitgliederförderung und der Förderung des Bergsteigens werden?
- 2.1.2 Wie können kaufmännische Prinzipien und idealistische Zielsetzungen auf dem Hüttensektor besser koordiniert und durch Maßnahmen erreicht werden?
- 2.1.3 Wie kann bei Erhaltung und Förderung der Eigeninitiative der Sektion durch Kooperationsmaßnahmen zwischen Sektionen oder Hüttengemeinschaften die Bewirtschaftung und die Kontrolle erleichtert werden?
- 2.1.4 Welche Maßnahmen kann der Gesamtverein setzen, um im Bereich Hüttenbewirtschaftung zu einheitlichen Zielvorstellungen, zur Abstimmung der ökonomischen Maßnahmen und zu konkreten umfassenden Dienstleistungen gegenüber den hüttenbesitzenden Sektionen zu kommen?

2.2. ZIELSETZUNGEN

- 2.2.1 Hebung des wirtschaftlichen Denkens bei den Führungskräften der Sektion ohne die idealistische Zielsetzung zu verraten.
- 2.2.2 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hüttenwirt, Hüttenwart und den anderen Mitgliedern der Sektionsführung; dazu Ausbildung der Hüttenwirte und der Hüttenwarte, vermehrte Information, besonders in den Belangen der Wirtschaftsführung und Beratung durch Fachleute.
- 2.2.3 Aufstellung eines Katalogs der möglichen internen Maßnahmen und Festlegen einer Rangordnung.
- 2.2.4 Erstellung eines mittelfristigen Konzeptes für den Bereich Führung und Verwaltung der Schutzhütten im Gesamtkonzept Hütten und Wege.

3. MASSNAHMEN

Der genannte Katalog könnte enthalten:

- Nachwuchsförderung für Hüttenwirte und Hüttenwarte und Auswahl geeigneter Frauen und Männer für diese Funktion
- Schaffung einheitlicher Grundlagen zur Erfassung und Verarbeitung von Buchführungs- und Kontrolldaten
- Erarbeitung eines verbindlichen Kontenrahmens
- Auswertung der Buchhaltungen, Einführung der elektronischen Datenverarbeitung, soweit bei Sektionen Interesse entsteht, in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein, Überprüfung der Pachtverträge und Erarbeitung neuer Pachtverträge sowie Erarbeitung neuer Vorlagen, Erarbeitung von Kontrollmodellen, Rationalisierung beim Beschaffungswesen und Transportwesen, Übernahme wichtiger Tätigkeiten durch den Gesamtverein
- Einsetzen einer Arbeitsgruppe unter Heranziehung von Fachleuten zur Bearbeitung vordringlicher Schwerpunkte im Bereich Bewirtschaftung von Hütten und schrittweise Umsetzung dieser Ziele durch Beschlußfassung für konkrete Maßnahmen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT VON HÜTTEN

1. Einstellung der Vorsitzenden der Sektionen zum Vermögen ihrer Sektionen.

Ein Vorsitzender hat, soweit es sich um eine hüttenbesitzende Sektion handelt, zwei vollkommen getrennte Aufgaben,

- a) er muß die bergsteigerischen Belange vertreten,
- b) er hat die Verpflichtung, das Vermögen der Sektion zu verwalten und zwar nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, und dieses Vermögen zu erhalten.

Nur von dem zweiten Teil, also von b) ist hier die Rede. Ich spreche im wesentlichen von dem Vermögen, das aus Hüttenbesitz besteht; das Vermögen, das im Hüttenbesitz vorhanden ist, zu erhalten und zwar es aus sich selbst heraus zu erhalten. Ein Vermögen wird nicht dadurch erhalten, indem die Beiträge der Mitglieder oder Teile der Beiträge laufend in die Hütte hineingepumpt werden und man dann stolz ist, daß die Hütte schön ist. Nein, so sieht eine Vermögenserhaltung nicht aus. Eine Hütte als solche hat einen Ertrag und zwar nicht nur für den Pächter. Der Ertrag muß so groß sein, daß für den Verpächter so viel abfällt, daß sich die Hütte selbst trägt.

Ergänzend muß hier noch gesagt werden, daß es natürlich Extremfälle gibt, z.B. nur bewartete Hütten in großer Höhe oder Biwakschachteln. Diese können sich aus sich heraus nicht erhalten.

Solange aber Vorsitzende die Grundeinstellung haben, daß der Vermögensbesitz durch Zuschüsse erhalten werden kann bzw. muß, haben diese Vorsitzenden ihre Aufgabe nicht erkannt.

2. Schaffung der Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Verwalten der Hütten.

Die meisten Sektionen haben die Betreuung der Hütten Hüttenwarten überlassen. Hüttenwarte sind damit bei den meisten Sektionen zu Vermögensverwaltern aufgerückt. Dies ist nicht richtig. Hüttenwarte haben als Folge ihrer Tätigkeit, besonders bei langjähriger Tätigkeit, durch die freundschaftlichen Bande, die sich automatisch mit den Pächtern ergeben, eine gewisse Betriebsblindheit erreicht.

Vorschlag:

- a) Bei vielen Hütten wäre ein Wechsel von Hüttenwarten vorzunehmen.

b) Vor allem sind aber Hüttenwarte und alle die, die Hütten betreuen, finanziell unabhängig zu machen. Die Tätigkeit dieser Funktionäre muß bezahlt werden mit Erstattung der Kilometergelder oder Fahrgelder, mit Bezahlung von Nächtigungsgeldern und Tagesgeldern. Man muß erreichen, daß die Funktionäre jegliche Einladung von seiten der Pächter ablehnen. Dies muß eher umgekehrt sein (aber auch hier Erstattung der Kosten durch die Sektion), damit die Sektion die Pächter in die Hand bekommt und nicht umgekehrt.

c) Die Verwaltung der Hütten kann somit nicht von Nur-Bergsteigern abhängig sein, sondern muß von Wirtschaftlern betrieben werden. Heute wird viel von Kommerzialisierung im Alpenverein gesprochen. In Bezug auf Hütten ist dieses Wort auf jeden Fall fehl am Platze, denn Vermögen und Beitragsgelder hier zu verschenken, damit andere einen größeren Verdienst haben und der Fremdenverkehr gesteigert wird, ist nicht unsere Aufgabe.

3. Überlegungen zum Hütten- und Wegegrochen.

Hütten- und Wegegrochen dienen dem Erhalt von Wegen und zum kleinen Teil auch von Hütten. Es besteht vielfach die Meinung - auch von Alpenvereinsmitgliedern - daß dieser Hütten- und Wegegrochen, sprich Tagesgebühren, unberechtigt ist. Außer, daß dieser Betrag eine Versicherung mit einschließt, bringt dieser Betrag, den gerade Nichtmitglieder leisten, Gelder für die Sanitäreanlagen, für die Kläranlagen und für die Erhaltung der Wege. Sollen die Nichtmitglieder alle unsere Einrichtungen kostenlos zur Verfügung haben?

Außerdem gibt das Einheben von Tagesgebühren indirekt die Möglichkeit, die Umsätze auf den Hütten zu kontrollieren und damit eine gerechtere Festsetzung eines Umsatzpachtvertrages zu geben.

4. Grundlagen zu wirtschaftlichen Überlegungen: Höhe der Nächtigungsgelder.

Hier muß man auf die Diagramme der Ausstellung verweisen. Es ist aus den Diagrammen zu ersehen, daß der größte Teil der Sektionen ihre Nächtigungsgebühren weit unter der sinnvollen Grenze von mindestens 4.- bis 5.- DM hat. Damit geht dem Alpenverein ein riesiger Betrag an Geldern verloren, der dringend zur Erhaltung der Hütten notwendig ist. Eine laufende Korrektur der Nächtigungsgebühren muß bei dem derzeitigen Preisverfall geschehen. Sektionen haben sich über Jahre, zum Teil über Jahrzehnte nicht um diesen Nächtigungspreis mehr gekümmert. Der größte Teil der Sektionen, sowohl im DAV wie im OeAV, liegt unter der Grenze, die in den Richtlinien als untere Grenze angegeben wurde. Es gibt Sektionen, die pro Lager für Mitglieder nur 1.50 DM (DAV) und Sektionen, die für Lager für Mitglieder nur 1.- DM (OeAV) verlangen. Im DAV liegen 66 % aller Sektionen unter einer Zahl von 4.- DM pro Lager für Mitglieder, im OeAV 77,5 % unter der einigermaßen sinnvollen Zahl von 4.- DM. Nächtigungsgelder-

korrekturen sind der entscheidende Faktor, um unsere Erträge aus den Hütten zu erhöhen. Dadurch stärkt sich das Budget der Sektionen, weitere Beitragserhöhungen können vermieden werden. Aber auch die Pächter verlieren kein Geld, da ja für sie diese Beiträge nur durchlaufende Posten sind. Zum Teil allerdings erhalten die Pächter 15 % der Nächtigungsgebühren, hier erhöht sich dann sogar das Einkommen der Pächter. Es wird damit wieder ein gewisser Ausgleich gegen die Einführung der Umsatzpacht erreicht.

5. Fragen zur Umsatzberechnung und Verankerung dieser Gedanken in Pachtverträgen.

Bei den Pachtverträgen sind verschiedene Gedankengänge zu beachten. Ein Teil davon umfaßt juristische Probleme. Diese Probleme will ich nicht ansprechen. Ich will nur von den finanziellen Problemen sprechen. Für einen Pachtvertrag sind entscheidend drei Faktoren:

- a) die Zahl der Tagesgäste,
- b) die Zahl der Nächtigungen und
- c) der Umsatz

Dabei ist der Umsatz eine Funktionszahl von a) und b).

Den Umsatz kann man erhalten, indem man den Steuerbescheid sich vorlegen läßt oder die Einkommensteuererklärung der Hüttenwirte oder eine Selbstberechnung nach der Schätzmethode als Sollberechnung einführt:

- zu a) wurde schon erklärt, daß die Zahl von 4.- DM aufwärts gehen muß,
- zu b) beläuft sich der Betrag von 0,30 bis 1.- DM und
- zu c) von 4 % bis 12 % des Umsatzes.

Einfacher ist noch, wenn man eine Fixpacht aus dem Umsatz macht, also eine Fixpachtsumme außerhalb der Nächtigungs- und Tagesgeldergebühren. Dies kann nach einem bestimmten Schlüssel ohne weiteres errechnet werden. Um in Zukunft bei Preissteigerungen nicht jedes Jahr neue Gespräche mit den Pächtern führen zu müssen, kann man für diese Fixsumme aus dem Umsatz eine Wert-sicherungsklausel vornehmen.

Beim Pachtvertrag sind auch noch als wesentliche Posten zu berücksichtigen Strom, Telefon, Straßen- und Seilbahnkosten. Als Beispiel sei nur erwähnt, daß es Sektionen gibt, die mit viel Geldaufwand Straßen bis zur Hütte gebaut haben; damit kam die Seilbahn in Wegfall. Man hat aber vergessen, anstelle der Seilbahnpacht, die gesondert ausgeworfen war, jetzt eine Wegbenutzungsgebühr zu erheben. Ähnliche Probleme ergeben sich beim Telefon und bei einer Elektrifizierung. In dem Moment, wenn mit großem Kostenaufwand eine Hütte Strom erhalten hat, spart der Pächter aus verschiedensten Gründen Personal. (Es handelt sich hier meistens um große Hütten).

Die Sektion hat also Kosten für die Elektrifizierung übernommen und sich zusätzlich belastet, der Pächter erhält dagegen eine Gewinnsteigerung. Auch hier wäre ein gerechter Ausgleich mit dem Pächter im Vertrag zu suchen.

6. Probleme, die sich aus Grundbesitzveränderungen ergeben.

Durch zahlreiche Veränderungen der Grundbesitzer (Agrar-gemeinschaften) haben sich neue Probleme in Bezug auf die Zugänge zu den Hütten ergeben. Den Sektionen sollen daraus Wegegemeinschaften aufoktruiert werden. Hier entstehen wieder neue Kosten und es muß versucht werden, diese Kosten mit in den Pachtverträgen unterzubringen.

7. Pauschalierung von Tagesgebühren.

Es ist zu überlegen, ob mit den Pächtern nicht folgender Umsatzvertrag abgeschlossen werden soll:

Auf eine Ablieferung der Tagesgebühren im Einzelnachweis wird verzichtet. Man errechnet jedoch aus vergangenen Zeiten und aus einem kontrollierten Jahr die Zahl der Tagesbesucher, multipliziert diese mit dem festgesetzten Hüttengroschen und erhält daraus eine feste Summe. Diese feste Summe liefert der Pächter an die Sektion ab. Sollte es ihm gelingen, mehr einzunehmen, so kommt ihm dies zugute. Der Versuch wurde bei mehreren Hütten erfolgreich durchgeführt und ist ebenfalls zur Verallgemeinerung zu empfehlen.

8. Vergleichszahlen von Nächtigungsgebühren und Tagesgebühren im OeAV und DAV.

Hier wird verwiesen auf die Diagramme in der Ausstellung.

9. Finanzierung der Hütteninstandhaltung.

Die aus den Pachtverträgen gewonnenen Gelder sollten grundsätzlich für die Finanzierung von Bauarbeiten und für Verbesserungen der entsprechenden Hütten Verwendung finden. Dabei kann natürlich eine Sektion mit mehreren Hütten ohne weiteres den sogenannten Lastenausgleich intern durchführen.

10. Gefahren beim Überziehen wirtschaftlicher Gedanken.

Bei den Nächtigungsgebühren ist darauf zu achten, daß ein Einklang besteht zwischen den Nächtigungsgeldern, die man im Tal zahlt und den Nächtigungsgeldern auf der Hütte. Es ist nicht angebracht, auf der Hütte für ein einfaches Bett mehr zu verlangen als im Tal für ein Bett mit Wasser, Heizung und Frühstück bezahlt wird. Dies widerspricht der Vernunft.

11. Durchsetzbarkeit wirtschaftlicher Überlegungen bei den Sektionen.

Es läßt sich errechnen, daß aus den Hütten zumindest so viel verdient werden kann, daß sie sich selbst erhalten; wenn das, wie bei uns eben nicht ist, so liegen Grundfehler im wirtschaftlichen Denken vor. Zum Teil lassen sich die Fehler aus Vorgesagtem korrigieren, zum Teil müssen die Pachtverträge so aufgebaut werden, daß nicht der Pächter, sondern Pächter und Verpächter gemeinsam verdienen, die Gewichte also bei Pächter und Verpächter gleich sind. Etwas, was in einem Vertrag sowieso sein soll. Solange aber die Pachtverträge in Bezug auf Nächtigungs- zahlen, Tagesbesucherzahlen und Umsatzhöhe nicht von den Sektionen ordnungsgemäß geprüft werden können, solange liegt der Vorteil eines solchen Vertrages beim Pächter. Leider ist es in der Wirtschaft üblich, daß man versucht, aus einem Vertrag ein Maximum für sich herauszuholen.

Damit wird der Grundgedanke, Pächter und Verpächter arbeiten auf Treu und Glauben - so ist es im Alpenverein bisher gedacht gewesen - zwar erschüttert, aber die Praxis hat ja gezeigt, daß dies einfach nicht realisierbar ist.

Zur Durchsetzbarkeit wird die Methode des OeAV empfohlen. Eine Sektion kann tun und lassen, was sie will, wenn Sie aber den Hauptverein um Beihilfen oder Darlehen angeht, so muß sie durch Vorlegen von Pachtverträgen und Vorlegen der Ertrags- zahlen der letzten Jahre nachweisen, daß sie sinnvoll ge- wirtschaftet hat. Wenn sie das nicht kann, erhält sie unter keinen Umständen finanzielle Unterstützung. Erst wenn sie die Voraussetzungen geschaffen hat, erhält sie wieder Unterstützung.

ORGANISATION UND AUSRICHTUNG DER HÜTTENVERWALTUNG UNTER BERÜCKSICHTI- GUNG DES WIRTSCHAFTLICHKEITSGRUNDSATZES - FINANZPOLITIK UND RECHNUNGSWESEN DER SEKTION

1. Die Arbeit in den Alpenvereinen wird heute noch überwiegend von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern geleistet. Stehen aber den Sektionen der Alpenvereine auch morgen noch ehrenamtliche Mitglieder in ausreichender Zahl und mit der notwendigen Qualifikation zur Verfügung? Ich glaube: nein! Die Zeiten haben sich geändert. Der arbeitende Mensch wird heute mehr als früher durch den Beruf gefordert. Die Zeit die zur Erfüllung ehrenamtlicher Aufgaben zur Verfügung steht, wird immer knapper. Auch die Bereitschaft in unserer materiell denkenden Zeit, unentgeltlich und ehrenamtlich zu arbeiten, wird immer geringer. Wir haben uns deshalb darauf einzustellen, daß in näherer Zukunft ehrenamtliche Mitarbeiter nicht mehr in der ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen werden. Da aber die Verwaltungsaufgaben in den Alpenvereinen sicherlich nicht kleiner werden, müssen wir durch Einsatz zusätzlicher Mittel auf bezahlte Mitarbeiter zurückgreifen. Dadurch werden zwangsläufig die Mittel, die zur Erfüllung der ideellen Aufgaben der Alpenvereine zur Verfügung stehen sollten, immer geringer. Wir geraten damit in die Situation, nur noch Verwaltungsaufgaben ausführen und finanzieren zu können. Wir werden zu einem Verwaltungsverein für Hütten und Wege.

Dies darf aber nicht eintreten, wenn wir auch weiterhin unsere satzungsmäßigen Aufgaben erfüllen wollen. Danach hat die Aufgabe, Hütten und Wege zu erhalten, lediglich zweit- rangige Bedeutung. Die wesentliche Aufgabe der Alpenvereine ist die Förderung des Bergsteigens in all ihren viel- fältigen Erscheinungsformen. Hütten und Wege sind lediglich ein Mittel zum Zweck.

2. Der Aufgabenbereich der Alpenvereine läßt sich somit in zwei große Gebiete einteilen. Das erste Gebiet umfaßt den großen Bereich des Bergsteigens, d.h. die ideellen Aufgaben. Der zweite Bereich umfaßt die wirtschaftlichen Aufgaben, d.h., die Hütten und Wege. Wie bereits vorher erwähnt, müssen wir diesen zweiten Bereich so weit rationalisieren, damit er wieder den Stellenwert bekommt, der ihm zusteht. Wenn wir uns in diesem Zusammenhang die Verwaltungsarbeit in den Sektionen ansehen, so ist festzustellen, daß in fast allen Sektionen gleichartige Arbeiten ausgeführt werden. Da aber der Arbeitsanfall häufig gering ist, läßt sich diese Arbeit nicht mit bezahlten Kräften erledigen. Wir müssen also ver- suchen, diese Arbeiten zusammenzufassen und zentral in einem Arbeitsgang zu erledigen. Ich denke hierbei an den großen Bereich der Buchführung mit allen sich daraus ergebenden Folgearbeiten. Diese Arbeiten werden überwiegend von den Schatzmeistern erledigt. Die Hüttenwarte sind zum Teil mit

der Grundlagenmittlung, sprich Hüttenabrechnung, befaßt und arbeiten so den Schatzmeistern zur Hand. Somit müssen zwangsläufig beide Mitarbeiter im Buchführungs- und Rechnungswesen ausgebildet sein. Wir sollten deshalb darauf achten, daß diese Mitarbeiter tatsächlich eine entsprechende Vorbildung besitzen, sodaß sie sich mit den einschlägigen Vorschriften auch tatsächlich auskennen. Ein Schatzmeister, der von einer ordnungsmäßigen Buchführung nichts versteht, wird niemals in der Lage sein, entsprechend richtige und aussagefähige Zahlen zu liefern. Da es aber sehr schwer ist, immer solche Mitarbeiter zur Verfügung zu haben, sollten wir, insbesondere mit Blick auf die Zukunft, nach anderen Möglichkeiten Ausschau halten. Wenn wir uns z.B. zur Erfüllung unserer Buchführungspflichten der Datenverarbeitung bedienen, brauchen wir wesentlich weniger qualifizierte Mitarbeiter. d.h., der Kostenaufwand in den Sektionen wird geringer.

3. Ich muß an dieser Stelle noch eine andere Frage stellen, und zwar die Frage: wo stehen die Alpenvereine in wirtschaftspolitischer Hinsicht in unserer heutigen Gesellschaft? Die Antwort auf diese Frage kann nur sein: wir sind ein Wirtschaftsunternehmen ersten Ranges.

Der Alpenverein besitzt etwa 300 Hütten und hat zusammen mit dem Oesterreichischen Alpenverein ca. 40.000 km Wege gebaut. Beide Einrichtungen werden unterhalten und betreut. Wenn man jeder Hütte, einschließlich der dazugehörenden Wege, einen Wert von ca. 1.000.000.- DM beimißt, dann besitzt der Alpenverein ein Vermögen von etwa 300 Millionen DM. Zur Veranschaulichung sei erwähnt, daß die Continental Gummiwerke AG, ein weltweit bekanntes Großunternehmen, auch kein größeres Stammkapital besitzt. Dieses Vermögen wird in einer Art von Filialbetrieben durch die einzelnen Sektionen erhalten und verwaltet. Jede Sektion erledigt diese Aufgaben nach den eigenen Vorstellungen und mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern. Leider sind diese Mitarbeiter häufig nicht entsprechend ausgebildet, sodaß von einer wirtschaftlich sinnvollen Verwaltung und Nutzung des vorhandenen Vermögens nicht gesprochen werden kann. Wenn ein Großunternehmen eine solche Verwaltung aufzuweisen hätte, würde es wohl längst Konkurs angemeldet haben. Um diesen Mißstand zu beseitigen, bietet sich die Einführung der Datenverarbeitung geradezu an.

4. Zunächst einmal müßten einheitliche Grundlagen, die die Einführung der Datenverarbeitung überhaupt erst ermöglichen, geschaffen werden. Dazu ist ein einheitlicher Kontenrahmen zu erstellen. Die Anwendung dieses Kontenrahmens für Buchhaltungszwecke muß für jede einzelne Sektion verbindlich sein. Weiter ist zu überlegen, ob eine einheitliche Datenverarbeitungszentrale für den Alpenverein geschaffen wird oder ob man sich bereits bestehender Großrechenzentren bedienen will. In den einzelnen Sektionen wären dann lediglich die notwendigen Grundaufzeichnungen zu führen. Diese Grundaufzeichnungen können auf schematisierten Vordrucken erstellt werden.

1.160 Arbeitsmonate x 2.600.- DM ergeben 3,016 Millionen DM insgesamt. Somit beträgt der Wert der Arbeitsleistung, den die Schatzmeister des DAV nach meinen Berechnungen leisten, rund 3 Millionen DM jährlich.

Durch die Einführung der Datenverarbeitung wird es möglich sein, etwas mehr als die Hälfte der Arbeitszeit der Schatzmeister auf einen Rechner zu übertragen. Eine Einzelaufstellung der übertragbaren Arbeiten habe ich erstellt, kann sie aber im Rahmen dieses Referates nicht im einzelnen erläutern. Wenn also die Schatzmeisterarbeit zu mehr als 50 % verlagert werden könnte, ergäben sich zwangsläufig in den Sektionen Ersparnisse in einer Größenordnung von der Hälfte der vollen Arbeitsleistung. Dies sind rund 1,5 bis 1,6 Millionen DM pro Jahr.

Demgegenüber steht der zusätzliche Aufwand, der durch den Rechner verursacht wird. Ich bin bei meinen Überlegungen davon ausgegangen, daß der DAV eine Rechenanlage mietet. Wenn der DAV sich einer bestehenden Rechenanlage bedient, werden die Kosten in etwa gleicher Höhe anfallen. Ich veranschlage den Kostenaufwand mit monatlich rund 10.000.- DM. Diese Summe müßte ausreichen, den gesamten Buchungsanfall der Sektionen zu verarbeiten und darüber hinaus eine Mitgliederkartei zu führen, die den zentralen Beitragseinzug ermöglicht und gleichzeitig als zentrale Datenkartei verwendet werden kann. Somit würden an Buchungskosten oder Mieten jährlich etwa 120.000.- DM anfallen. Eine solche Anlage muß auch von Fachkräften bedient werden, oder es müssen die entsprechenden Fachkräfte bezahlt werden. Nach meiner Erfahrung als Schatzmeister dürften 1 - 1 1/2 Buchungen pro Jahr und pro Mitglied in den Sektionen anfallen. Dies bedeutet, daß in einer Rechenanlage jährlich etwa 500.000 Buchungen bearbeitet werden müßten. Diese 500.000 Buchungen betreffen die laufende Buchhaltung. Für die zentrale Beitragserhebung einschließlich des Mahrwesens und für eine zentrale Datenkartei würden in etwa nochmals 1 Million Buchungen pro Jahr notwendig werden. Insgesamt müßte die Rechenanlage somit 1,5 Millionen Buchungen jährlich verarbeiten. Dieser Buchungsanfall ist von 3 Fachkräften erfahrungsgemäß zu bewältigen. Ich habe bei meiner überschläglichen Berechnung 5 Fachkräfte mit einem Jahreseinkommen von je 40.000. DM zugrunde gelegt, sodaß als Personalkosten 200.000.- DM aufzuwenden wären. Für weitere Dinge, die unvorhergesehen eintreten können, habe ich 80.000.- DM vorgesehen. Diese Beträge zusammen gerechnet ergeben für die Verarbeitung der von uns liefernden Daten rund 400.000.- DM jährlich. Somit steht einer Einsparung bei den Sektionen von etwa 1,5 bis 1,6 Millionen DM ein zusätzlicher Aufwand, der durch den Rechner verursacht wird, in Höhe von 400.000.- DM gegenüber. Somit ergibt sich eine Ersparnis von rund 1,1 bis 1,2 Millionen DM jährlich.

Qualifizierte Mitarbeiter, die das Buchführungs- und Bilanzsteuerrecht beherrschen, wären nicht mehr oder nur mehr in ganz geringem Umfang nötig. Die irgendwo gespeicherten Daten können jeweils zum Jahresende ausgewertet werden und die entsprechenden Bilanzen vom Rechner erstellt werden. Auch die laufenden Steuererklärungen, z.B. die Umsatzsteuer-Voranmeldung, könnte automatisch abgerufen werden. Hierzu wäre keinerlei zusätzliche Arbeit notwendig. Im Endstadium könnte eine Freistellung der Sektionen vom größten Teil ihrer Buchführungspflichten erreicht werden. Auch andere notwendige Daten, die z.B. der Hauptverein über die Hütten benötigt, könnten automatisch erstellt und abgerufen werden. Auch hier wäre zusätzliche Arbeit eingespart. Weiters wäre es auch möglich, die gesamte Beitragsabrechnung einschließlich des Mahrwesens durch eine Rechenanlage durchführen zu lassen. Die hier geschilderten Möglichkeiten mögen manchen Zuhörer als Utopie erscheinen. Hierzu kann aber gesagt werden, daß diese und ähnliche Verfahren heute bereits in die Tat umgesetzt worden sind und täglich mit Erfolg praktiziert werden.

5. Bevor sich die Einführung eines solchen Datenverarbeitungsverfahrens im Alpenverein praktizieren läßt, wird sicherlich die Frage nach der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Sektionen gestellt und geklärt werden müssen. Hierzu ist folgendes zu sagen: eine Rechenanlage kann immer nur solche Aufgaben übernehmen, die ihr vorher von einem denkenden Menschen übertragen worden sind. Eine Rechenanlage kann somit lediglich Routinearbeit erledigen, denken kann sie nicht, Entscheidungen fällen kann sie ebenfalls nicht. Deswegen wird auch die Eigenständigkeit der einzelnen Sektionen durch solche Maßnahmen in keiner Weise beeinträchtigt.
6. Welche Kosteneinsparungen werden sich ergeben? Unterstellen wir einmal - wie eingangs von mir behauptet - daß wir in Zukunft für die schwierigen Buchführungs- und Bilanzierungsarbeiten keine ehrenamtlichen Mitarbeiter mehr finden, sondern diese Arbeiten bezahlen müssen. Der DAV besteht aus 290 Sektionen und ca. 330.000 Mitgliedern. In jeder Sektion muß laut Satzung ein Schatzmeister vorhanden sein. Nach einer von mir vorgenommenen Berechnung ist jeder dieser Schatzmeister im Durchschnitt pro Jahr etwa 550 Stunden mit Schatzmeisteraufgaben beschäftigt. Dies entspricht bei einer täglichen 8-stündigen Arbeitszeit einer Gesamtzeit von etwa 3 1/2 Monaten. Berücksichtigt man, wie im Erwerbsleben allgemein üblich, Urlaubszeit, Feiertage, Krankheit, dann ist davon auszugehen, daß unsere Schatzmeister im Durchschnitt 4 Monate im Jahr tätig sind. Multipliziert man die vorhandenen 290 Schatzmeister mit der Zeit von 4 Monaten, so ergeben sich 1.160 Arbeitsmonate, die für den DAV geleistet werden müssen. Legt man für die Schatzmeistertätigkeit einen Verdienst von 15.- DM pro Stunde zugrunde, so entspricht das einem Brutto-Monatsverdienst von ca. 2.600.- DM.

7. Ich habe mich in meinem Referat auf einen einzigen Punkt beschränkt, weil ich ihn im Hinblick auf die Zukunft für überaus wichtig ansehe. Wie bereits erwähnt, müssen wir uns als ein großes Wirtschaftsunternehmen sehen. Ein solches Unternehmen kann heute ohne die Datenverarbeitung nicht mehr auskommen. Ich meine: auch wir können das nicht. Auch für uns besteht die zwingende Notwendigkeit, Routineaufgaben von Maschinen erledigen zu lassen und unsere eigene Schaffenskraft wieder mehr den wesentlichen Dingen des Alpenvereins zu widmen. Mit der Einführung der Datenverarbeitung, die für alle Sektionen zwingend und verbindlich sein muß, schaffen wir heute die Voraussetzungen, den Aufgaben, die morgen auf uns zukommen, besser gewachsen zu sein. Wir müssen, um den Fortbestand der Alpenvereine zu sichern, wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen auch, die technischen Möglichkeiten, die die Gegenwart bietet, nutzen, damit auch unsere Mittel, die uns morgen zur Verfügung stehen, noch ausreichen, um den sicher weiter steigenden Verwaltungsaufwand erledigen zu können.

PROBLEME UND ERFAHRUNGEN EINER SEKTION MIT SITZ IN DER NÄHE DER HÜTTE

Das wären beispielsweise aufgezählt:

Hüttenkontrolle; Transportprobleme; Bewältigung des Stoßbetriebes (an Wochenenden und Hochsommer); Hüttenwirt und Hüttengäste um nur einige der darunter fallenden Problemkreise zu nennen.

Das mir gestellte Thema beinhaltet somit eine Fülle von Problemen und ich möchte im folgenden kurz versuchen, meine Vorstellungen darzustellen:

Einleitend möchte ich bemerken, daß die Probleme einer Sektion, die ihren Sitz verhältnismäßig nahe ihren Schutzhütten hat, im Prinzip dieselben sind als bei einer hüttenfernen Sektion. Die Unterschiede liegen meines Erachtens nach lediglich im Zeit- und selbstverständlich auch im Geldaufwand, soweit es die Erstattung der Auslagen der damit befaßten Mitglieder anbelangt. Liegen die Hütten im Ausland und das gilt vor allem für den DAV, so gibt es sicherlich auch Probleme dadurch, daß allgemeine und speziell rechtliche Bestimmungen von denen im Wohnsitzstaat der Sektion differieren. Dieses Problem ist meines Erachtens aber leicht durch Fühlungnahme mit dem OeAV zu lösen.

Und nun in's Detail. Wie wäre eine wirksame Hüttenkontrolle möglich? Eine Hüttenkontrolle setzt selbstverständlich voraus, daß der Kontrollierende nicht nur unsere Hüttenvorschriften, sondern auch alle mit der Führung einer Hütte zusammenhängenden Agenden zumindest kennt. Jemand der die Hüttenvorschrift nicht kennt oder beispielsweise den Pachtvertrag mit seinen detaillierten Bestimmungen kann eine wirksame Hüttenkontrolle sicher nicht durchführen. Wer unserer Hüttenwarte kennt schon im Detail den Pachtvertrag? Dieser ist vorerst bei den Urkunden der Sektion "sicher" abgelegt. Eine Fotokopie davon müßte der Hüttenwart bei seinen Akten haben. Auch ist sehr viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl für solch eine Kontrolle erforderlich. Der Hüttenwirt soll nicht das Gefühl haben, einen Prüfer des Finanzamtes vor sich zu haben. Andererseits soll aber unbedingt vermieden werden, daß das Verhältnis zwischen Hüttenwirt und Hüttenwart zu freundschaftlich wird.

Ist die Hüttenpacht in Prozenten des Umsatzes festgesetzt, so müßte unbedingt darauf geachtet werden, daß die Sektion durch ihren Vertreter das Recht eingeräumt bekommt, in die Aufzeichnungen bzw. in die Buchhaltung Einsicht zu nehmen. Auch dies erfordert einen halbwegs fachlich ausgebildeten Hüttenwart. Meines Erachtens nach ist es daher die Aufgabe jeder einzelnen Sektion, für die Betreuung

ihrer Schutzhütten aus ihren Mitgliederkreisen fachlich qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Darunter verstehe ich insbesondere solche Mitglieder, die fachliche Qualitäten bzw. Erfahrungen sowohl was den Bausektor betrifft, als auch auf rechtlichem Gebiet mitbringen. Sicherlich ist es nicht leicht bei einer kleinen Sektion ein Mitglied zu finden, daß diese Qualitäten aufweist; bei einer größeren Sektion müßte das aber mit entsprechendem personellen Einsatz der Führung der Sektion durchaus möglich sein. Beispiele hierfür gibt es mehr als genug.

Was halten Sie davon, die Mitgliederkartei einer Sektion nach Berufen für solche Zwecke zu ordnen und sodann systematisch die dafür in Frage kommenden Mitglieder auszusuchen und die erforderlichen Kontakte herzustellen? Jener Funktionär, der die Aufgabe übernimmt, die ersten Kontakte herzustellen, muß aber selbstverständlich kontaktfreudig sein und eine gewisse Ausstrahlung haben. Wir wissen ja gar nicht, welches großes Potential uns hier zur Verfügung steht. Eine spezielle Schulung für unsere Funktionäre könnte beispielsweise lauten: "Wie pflege und schaffe ich Kontakte". Für bestimmte Aufgaben könnte man sich den Funktionär auf Zeit heranziehen. Z.B.: Die sanitären Anlagen einer Hütte sind zu sanieren. Als Fachmann könnte vielleicht einer jener Mitglieder herangezogen werden, der vom Beruf ist. Das hätte den Vorteil, daß sich der Betreffende nicht auf Dauer wie z.B. ein Hüttenwart verpflichten muß. Eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hüttenwart muß möglich sein.

Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, unser Funktionärskader im Allgemeinen und im Besonderen unsere Hüttenwarte einer speziellen Schulung zu unterziehen. Solche Schulungen sind auf dazu geeigneten Hütten, "gewürzt" mit Ausflügen oder kleineren Bergtouren durchzuführen. Diese Schulungen müßten vom Oesterreichischen, vom Deutschen und wenn möglich auch vom Südtiroler Alpenverein gemeinsam durchgeführt werden. Die an solchen Kursen teilnehmenden Hüttenwarte, sollen sich gerne an diese Kurse zurückerinnern. Auch wäre darauf hinzuweisen, daß diese Art der Fortbildung nicht nur für die Sektion ein Vorteil, sondern auch für jeden Teilnehmer persönlich eine Bereicherung seines Wissens bedeutet. Instandhaltungs- und Bauprobleme bei unseren Hütten sind sicherlich in den Alpen vollkommen gleicher Natur. Soweit rechtliche Unterschiede auftreten, könnte ja anlässlich solcher Schulungen für die jeweils Betreffenden diese Besonderheiten herausgestellt werden. Was die Hüttenkontrolle durch die Sektion als solches betrifft, so sehe ich auch keinen Unterschied zwischen diesen genannten Staaten.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber nicht nur der Hüttenkontrolle das Wort reden, sondern ganz besonders darauf hinweisen, daß die Sektion meiner Ansicht nach auch die Aufgabe hat, durch ihre Funktionäre den Hüttenwirt mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Unsere Hüttenwirte sind oft sehr einfache Leute und diese sind oftmals den vielen Vorschriften, sei es gewerberechtlicher, steuerlicher Art oder auch sonstige Belange betreffend, alleine nicht gewachsen.

Ich bin der Ansicht, daß hiedurch eine echte Partnerschaft entstehen kann und auch soll und dadurch viele "Reibereien", die es in der Vergangenheit und sicherlich auch heute noch zwischen den Sektionen und einzelnen Hüttenwirten vereinzelt gibt, von vorne herein keine Chance haben zu entstehen. Zur Hüttenkontrolle gehört sicherlich auch, daß der Hüttenwart ab und zu einmal stichprobeweise die Nächtigungen mit Hilfe des Hüttenbuches, das Einhalten der vorgeschriebenen Preise und dgl. kontrolliert. Das Einschalten von Mitgliedern in diese Kontrolle kann zwar in besonders gelagerten Einzelfällen zielführend sein, im Allgemeinen halte ich aber von dieser Vorgangsweise nichts.

Die sich ergebenden Transportprobleme sowohl zur Ver- als auch Entsorgung einer Hütte, sind sehr mannigfaltig und oftmals sicher individuell verschieden. Die Hütten, die mit Fahrzeugen, sei es auch nur mit Geländefahrzeugen, erreichbar sind, lasse ich von vorne herein beiseite. Probleme gibt es meines Erachtens nach nur bei den hochgelegenen Hütten bzw. bei jenen, die nur auf Saumpfadern bzw. zu Fuß erreichbar sind. Ich bin mir bewußt, daß ich möglicherweise den Naturschutz auf den Plan rufe, wenn ich hier zum Ausdruck bringe, daß sicherlich die vernünftigste Versorgungsmöglichkeit, sofern sie überhaupt durchführbar ist, eine Materialseilbahn darstellt. Ich bin mir bewußt, daß Materialseilbahnen meist äußerst teuer kommen und es dadurch mit der Finanzierung sehr oft happert. Wir müssen uns aber klar darüber sein, daß das Zeitalter der Träger und Tragtiere endgültig der Vergangenheit angehört. Ich kann mich noch erinnern, als ich begann Berg zu steigen, waren im Sommer regelmäßig verschiedene Studenten beispielsweise auf der Oberwalder-Hütte anwesend, die sich ihren Bergaufenthalt durch Trägerdienste verdienten. So etwas ist heute so gut wie undenkbar. Wo Versorgungsseilbahnen, aus welchem Grunde immer, nicht möglich sind, müßte man die Versorgung mit Hubschrauber, wie sie beispielsweise in der Schweiz und teilweise auch schon bei uns üblich ist, ins Auge fassen. In Ausnahmefällen wird es sicherlich auch heute noch möglich sein und zwar vielleicht bei speziellen Reparaturarbeiten, durch einen Masseneinsatz freiwilliger Mitglieder, Lastentransporte durchzuführen. Dies erfordert aber eine gute und peinlich genaue Organisation. Auch wird in verschiedenen Grenzfällen sicherlich von Vorteil sein, die Hilfe des jeweiligen Heeres in Anspruch zu nehmen. Noch gibt es spezielle Hochgebirgseinheiten, bei denen der Nachschub bzw. die Versorgung mit Tragtieren durchgeführt wird.

Die Bewältigung des Stoßbetriebes macht auf unseren Schutzhütten immer wieder Schwierigkeiten und führt in der Folge auch oftmals zu unzufriedenen Gästen. Sowohl unsere Mitglieder als auch die unsere Hütten besuchenden Nichtmitglieder sollen sich auf unseren Hütten wohlfühlen, daß möchte ich ganz besonders betonen. Dazu gehört natürlich, daß der Betrieb der Hütte auch bei großen Andrang (Stoßbetrieb) ordnungsgemäß funktioniert.

Auf diesem Sektor wird sehr viel gesündigt. Selbstverständlich kann der Hüttenwirt nicht sein Personal auf den Stoßbetrieb abstimmen. Das ist wirtschaftlich nicht tragbar. Ich kann mir aber vorstellen, da die Selbstbedienung sich in vielen Betrieben außerordentlich gut bewährt hat, diese auch auf Alpenvereinshütten verstärkt Eingang finden soll. Wenn mir nun jemand diesbezüglich entgegnet,

daß dazu entsprechende bauliche Maßnahmen erforderlich sind und dieses Geld wiederum die meisten oder viele Sektionen nicht aufbringen können, so ist das nicht stichhältig. Eine Selbstbedienung läßt sich sicherlich in jeder Hütte bei entsprechender Organisation mit relativ geringen Mittelaufwand bewerkstelligen. Der Bergsteiger ist im allgemeinen ein disziplinierter Mensch und ich kann mir durchaus vorstellen, daß jeder Hüttenbesucher sich gerne seine Speisen und Getränke selbst holt. Ich selbst habe schon in Hütten genächtigt, die diese Selbstbedienung mit Erfolg praktizieren.

Zum Verhältnis Hüttenwirt und Hüttengäste kann ich eigentlich sehr wenig sagen. Eines möchte ich aber feststellen; das Klima auf einer Hütte wird ganz besonders von der Fähigkeit des Hüttenwirtes oder der Hüttenwirtin mit seinen Gästen umzugehen bestimmt.

Abschließend möchte ich aber nochmals darauf hinweisen, daß uns die Probleme die ich hier kurz aufgezeigt habe, immer wieder und so lange außerordentliche Schwierigkeiten machen werden, als wir nicht bereit sind, diese Probleme an der Wurzel anzufassen. Die Wurzel allen Übels ist mangelndes Können, mangelndes Einfühlungsvermögen und dgl. mehr, sicher aber nicht mangelnder Wille. Es erstaunt immer wieder, mit welcher Freude und mit welchem Einsatz unsere Mitglieder bei allen nur möglichen Anlässen bereit sind mitzuarbeiten. Durch entsprechend aufgebaute Schulungen, sowohl für unsere Funktionäre, sprich Hüttenwarte, als auch für unsere Hüttenwirte, läßt sich sicherlich, wenn auch nicht sofort, so aber doch langfristig, sehr viel verbessern und insbesondere die vorhandene Arbeitswilligkeit effizienter gestalten bzw. einsetzen. Ganz besonders möchte ich aber herausstreichen, daß der Hüttenwirt und die Sektion Partner sind, die in ein und demselben Boot sitzen.

Ich bin zuversichtlich, daß es gelingen wird, wenn schon nicht alle, so doch aber unsere wesentlichen Probleme zu lösen. Wie aus meinen Ausführungen ersichtlich, bin ich nicht für radikale Änderungen; wir sollten aber und das mit Zähigkeit und Ausdauer, schrittweise den Änderungen der Verhältnisse Rechnung tragen und unsere Bedingungen am Schutzhüttensektor verbessern. Was die Schulungen betrifft, so erlaube ich mir auf die positiven Erfahrungen des Steirischen Sektionenverbandes hinzuweisen. Auch der Kärntner Sektionenverband hat heuer mit einer Schutzhüttenwirte- und Hüttenwartetagung positive Erfahrungen gemacht. Diese Tagungen sollen und können aber nur den ersten zaghaften Schritt zu den von mir vorgeschlagenen Kursen oder Fortbildungslehrgängen sein. Unsere Vereinsleitung hat auf diesem Gebiet bereits einiges in Szene gesetzt und zwar mit Erfolg. Eine Intensivierung wäre erforderlich. Ich glaube aber auch, daß schließlich und endlich sich alle diese Maßnahmen auch positiv auf die wirtschaftliche Lage unserer Sektionen auswirken würden. Sollte durch meine Ausführungen der Eindruck entstanden sein, daß anscheinend eine große Anzahl unserer Hütten nicht so wie wir uns es vorstellen funktionieren, so muß ich dies mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Mehrzahl unserer Hüttenwirte und Hüttenwarte erfüllen durchaus zufriedenstellend ihre Aufgaben. Aber wollen wir stehenbleiben? Sicher nicht. Meine Ausführungen sollen daher dort

wo bisher bereits alles ordentlich funktioniert, Anstoß dazu sein, ob man das eine oder andere nicht doch verbessern könnte, dort aber, wo es nicht so läuft, wie es sich unsere Mitglieder bzw. Sektionen wünschen, Anstoß zu einer vernünftigen Regelung geben.

Ist mir dies mit meinen Ausführungen gelungen, so haben diese ihren Zweck erfüllt.

Zusammenfassung:

1. Fachliche forcierte Ausbildung unseres Funktionärskader
 - a) baumäßig
 - b) rechtlich und
 - c) menschlich (Kontaktpflege etc.)
2. Systematisches Ausschöpfen unseres Mitgliederstandes zur Gewinnung von Mitarbeitern.
3. Schulung und Hilfestellung für unsere Hüttenwirte.
4. Erfassung aller als Vortragende für solche Schulungen in kommenden Personen (auch solche, die außerhalb des Vereins stehen z.B. Leute vom WIFI, Behörden etc.).

PROBLEME UND ERFAHRUNGEN EINER ALPENFERNEN SEKTION BEI DER VERWALTUNG IHRER HÜTTE RECHTSFRAGEN BEI DER VERWALTUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG DER HÜTTE

Der erste von mir zu behandelnde Themenkreis lehnt sich im wesentlichen an die Ausführungen des ersten Referates (Fijan) an. Die dort erwähnten und abgehandelten Probleme stellen sich natürlich in gleicher oder zumindest ähnlicher Weise auch den alpenfernen Sektionen. Meine Aufgabe kann es daher nur sein, auf einige zusätzliche Gesichtspunkte hinzuweisen, die die Hüttenverwaltung für eine alpenferne Sektion erschweren.

Die größte zu überwindende Schwierigkeit ist einfach die räumliche Entfernung der Sektion zu ihrem Hüttenbesitz. Wenn allein für die Anreise zur Hütte eine ganze Tagesreise verbunden auch noch mit einem längeren Anstieg vonnöten ist, so steht dies einer über das ganze Jahr oder die ganze Hüttensaison ständigen persönlichen Verbindung zwischen Sektionsführung und Hüttenleitung entgegen. Bei allem in der Regel von den verantwortlichen Sektionsfunktionären aufgebrauchten Engagement wäre es unrealistisch zu erwarten, daß ständig an den Wochenenden strapaziöse Reisen unternommen werden, um für wenige Stunden auf der Hütte anwesend zu sein. Zweck und Nutzen würden in keiner vernünftigen Relation stehen, ganz abgesehen davon, daß auch der finanzielle Aufwand für den Aufwandsersatz (z.B. Reisekosten) für einen Großteil der Sektionen der zur Verfügung stehenden Etats untragbar wäre.

Das führt möglicherweise schon zu Schwierigkeiten im Informationsaustausch. Die ständige Verbindung zwischen Sektionsleitung und Hüttenwirten kann vielfach nur durch Korrespondenz aufrechterhalten werden. Bei weitem nicht alle Hütten verfügen über Telefonverbindungen. Sicher gibt es Hüttenwirte, die die Korrespondenz mit ihrer Sektion - neben ihren sonstigen regelmäßigen Aufgaben - als eine Belastung empfinden. Wenn dann die schriftliche Verbindung entfällt oder vernachlässigt wird, ist der gesamte Informationsaustausch gefährdet. Das gilt in gleicher Weise für die Lösung kurzfristig bei der Hüttenführung und Verwaltung auftretender Probleme. Gerade wenn es darum geht, daß die Sektionsvorstände ihren Hüttenwirten bei der Lösung von ad hoc-Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen, wirken sich große räumliche Entfernungen und Schwierigkeiten in der Verbindungsaufnahme oftmals hinderlich, wenn nicht verhängnisvoll aus. Zu denken ist hier nicht nur an Hilfe für den Hüttenwirt, bei dem von ihm oftmals verabscheuten "Papierkrieg" mit Behörden, sondern auch bei plötzlich auftauchenden Schwierigkeiten mit Hüttengästen, Belegungsproblemen, Versorgungsschwierigkeiten.

Das alles zeigt, daß gerade die alpenfernen Sektionen in verstärktem Maße auf einen engagierten, gut ausgebildeten Hüttenwart angewiesen sind, der neben der Ausübung der notwendigen Kontrollfunktionen für die Sektion auch Bindeglied zwischen Sektion und Hüttenleitung und Gesprächspartner sowie Hilfe für den Hüttenwirt sein soll. Einen solchen omnipotenten Mann für die Sektion zu gewinnen, kann entscheidend dafür sein, ob die Hüttenunterhaltung für eine alpenferne Sektion eine mit Freude erfüllte Aufgabe oder eine unangenehme Last wird. Die Gewinnung eines so vielseitigen Hüttenwartes, der nicht nur Kenntnisse auf dem hüttenbaulichen Sektor, sondern auch in Fragen der allgemeinen Hüttenführung und Rechtsfragen sowie Fingerspitzengefühl in der Lösung menschlicher Probleme mitbringt, aus dem Kreise der Mitglieder am Sitz der Sektion, ist sicher die Ausnahme und als echter Glücksfall zu bezeichnen. Immerhin wäre erforderlich, daß dieser Hüttenwart während der Saison seinen Wohnsitz in die Nähe der Hütte oder gar auf die Hütte verlegt, um seinen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Dies entspräche auch den Vorstellungen des Alpenvereins, die in Artikel 24 der Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins niedergelegt sind. Schon an diesem Erfordernis wird in der Regel die Bestellung eines "alpenfernen" Hüttenwartes scheitern. Dies gilt vor allem für alpenferne Sektionen mit Hütten im Nachbarland Österreich.

Alternativ kommt die Berufung eines Hüttenwartes in der Nähe der Hütte, also "vor Ort" in Betracht. Mit dieser Lösung hat z.B. die Sektion Osnabrück denkbar gute Erfahrungen gesammelt. Während der Hüttenwart unmittelbar in der Nähe der Hütte die notwendigen Belange wahrnimmt, tut dies am Sitz der Sektion der sogenannte Hüttenreferent, der auch gleichzeitig Mitglied des erweiterten Vorstandes ist. Diese genannte Lösung birgt allerdings in verstärktem Maße die Gefahren in sich, die schon unter dem Stichwort der zu engen freundschaftlichen Verbindung zwischen Hüttenwirt und Hüttenwart angeklungen sind. Die Sektionen sind also in solchen Fällen - wenn z.B. Hüttenwirt und Hüttenwart Landsleute sind, womöglich aus dem gleichen Ort stammen - besonders zu einer sorgfältigen Auswahl des Hüttenwartes aufgerufen. Förderlich für seine Aufgabenerfüllung kann es z.B. sein, wenn der Hüttenwirt dem Hüttenwart mit einem gewissen Respekt begegnet, ihn nicht nur als Hilfe, sondern in gewisser Weise auch als Autorität betrachtet. Um das Osnabrücker Beispiel erneut aufzugreifen: unser langjähriger früherer Hüttenwart war Ex-Bürgermeister des Talortes Malta. Der jetzige Hüttenwart ist Bankdirektor eines Münchener Geldinstitutes. In beiden Fällen ist ein gewisser - aber nicht hinderlicher - Abstand zum Hüttenwirt gewahrt. Dennoch bringen in solchen Fällen die Hüttenwarte in der Regel genügend Verständnis für das Wesen der Einheimischen mit.

Selbstverständlich wird es auch nicht immer einfach sein, in der einheimischen Bevölkerung im Hüttengebiet einen qualifizierten Hüttenwart zu finden. Man sollte also durchaus sich mit dem Gedanken beschäftigen, einen Hüttenwart für zwei oder drei benachbarte Hütten - sogar verschiedener Sektionen - zu bestellen.

In jedem Fall gilt für die alpenfernen Sektionen in besonderem Maße das auch schon für die alpennäheren Sektionen Gesagte. Sie müssen gesteigerten Wert auf eine gute Ausbildung und Weiterbildung ihres Hüttenwartes legen und auf eine ständige Verbindung zwischen Sektionsleitung und Hüttenwart achten, wenn in der Hüttenunterhaltung schwerwiegende Probleme vermieden werden sollen.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen will ich in der gebotenen Kürze die rechtlichen Grundlagen für die Hüttenverwaltung und Betriebsführung ansprechen.

Dabei muß zunächst einmal Klarheit darüber bestehen, welche Rechtsverhältnisse für die Unterhaltung und Betriebsführung einer Alpenvereinshütte überhaupt von Bedeutung sind, zunächst die rechtlichen Beziehungen zwischen der hüttenbesitzenden Sektion als Grundeigentümerin und dem Staatwesen, in dem der Hüttenbesitz gelegen ist.

Grundlagen dieses Rechtsverhältnisses sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Staates, und zwar vor allem diejenigen des Baurechtes, des Steuerrechtes sowie des Natur- und Umweltschutzrechtes. In gleicher Weise charakterisiert ist das Verhältnis des Hüttenbewirtschafters zu dem Staat, in dem die Hütte gelegen ist. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Bestimmungen des Steuer- und Gewerberechtes. Drittes grundsätzliches Rechtsverhältnis ist das der hüttenbesitzenden Sektion zum Gesamtverein. Rechtsgrundlagen sind hier neben der Satzung des Gesamtvereins die besonders bestimmten Verpflichtungen der Sektionen gegenüber dem Gesamtverein, die Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins, die Allgemeine Hüttenordnung des Alpenvereins und die Arbeitsgebietsordnung. Nicht zuletzt von Bedeutung sind die rechtlichen Beziehungen zwischen Sektion und Hüttenbewirtschaftler, die ihre Grundlage neben der Sektionsatzung in der Regel in einem Pachtvertrag finden werden.

Wie bekannt sein wird, haben die deutschen Alpenvereinssektionen ihre Arbeitsgebiete und damit auch ihren Hüttenbesitz etwa zu einem Viertel im deutschen und zu drei Vierteln im österreichischen Alpenraum. Als Rechtsgrundlagen kommen also sowohl bundesdeutsche wie auch österreichische Gesetze und Rechtsnormen in Betracht.

Wichtig ist, daß alle in die Hüttenführung und Verwaltung einbezogenen Personen wissen, wo sie über rechtliche Probleme Auskunft erhalten können und daß ihnen allen die notwendigen Vertragsunterlagen und gültigen Vereinsbestimmungen zur Verfügung stehen. Das heißt z.B., daß der Hüttenwart genauso wie die hüttenbesitzende Sektion und der Hüttenbewirtschaftler vollständige Unterlagen über den Hüttenpachtvertrag, die Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins und die Allgemeine Hüttenordnung zur Verfügung haben muß, soll er seine Aufgabe wirksam erfüllen können.

Die Beteiligten müssen darüber informiert sein, daß auch bei rechtlichen Fragen und Problemen das Hüttenreferat des Deutschen Alpenvereins, der Ausschuß für Hütten und Wege und auch der Rechtsreferent des Deutschen Alpenvereins zu Rate gezogen werden können.

Es scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, an dieser Stelle auf einzelne Problemstellungen auf dem Gebiet des Baurechts, des Grundgewerberechts, des Steuerrechts oder des Gewerberechts in der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich einzugehen. Dies würde auch den Rahmen des Referates sprengen. Erlaubt sei aber der Hinweis, daß sich die Sektionen bei notwendig werdenden Veränderungen an ihren Hütten - seien es nun Erweiterungen, Umbauten, Renovierungen oder sonstige bauliche Änderungen - unbedingt auch um die Veränderung des Versicherungswertes der Hütten kümmern müssen. Die für die Hütten festgesetzten Versicherungswerte sind maßgeblich dafür, in welcher Höhe entstehende Sachschäden ersetzt werden. Liegen sogenannte Unterversicherungen vor, brauchen die Versicherer Schäden nur im Verhältnis zur abgedeckten Versicherungssumme zu ersetzen. Hiefür ein Beispiel: Wird eine Hütte, deren Versicherungswert mit 500.000.- DM angegeben ist, die aber durch Um- und Anbauten inzwischen einen objektiven Wert von 800.000.- DM hat, durch eine Lawine zu 50 % zerstört, so werden zur Regulierung des Schadens nur 50 % des Versicherungswertes von 500.000.- DM, also 250.000.- DM ersetzt, obwohl der Schaden tatsächlich 400.000.- DM beträgt. Es ist also im Interesse der Sektionen unerläßlich, jede wertsteigernde Veränderung an ihrem Hüttenbesitz dem Verwaltungsausschuß des Hauptvereins anzuzeigen, damit die Fürsorgewerte für die Hütten entsprechend geändert werden.

Wesentlich erscheint mir für alle Beteiligten - Sektionen, Hüttenwarte, Hüttenwirte - eine genaue Kenntnis der alpenvereinsinternen Rechtsgrundlagen für die Hüttenführung und Verwaltung, also insbesondere die Kenntnis der "Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins" und der "Allgemeinen Hüttenordnung des Alpenvereins".

In der Vorschrift für Hütten und Wege, die gemäß Satzung des Alpenvereins für die Sektionen verbindlich ist, finden sich die wesentlichen Vorschriften über die Zweckbestimmung, die Verwaltungsführung, die Einrichtung und Erhaltung sowie die notwendige Ausstattung des Verhältnisses zwischen hüttenbesitzender Sektion und dem Bewirtschafter.

In der Allgemeinen Hüttenordnung sind die Rechtsverhältnisse auf den Hütten und der allgemeine Hüttenbetrieb geregelt. Wesentlich ist, daß der Hüttenbewirtschafter der Sektion gegenüber für die Einhaltung der Hüttenordnung verantwortlich ist und auch namens der Sektion das Hausrecht auf der Hütte ausübt, soweit nicht ein verantwortliches Vorstandsmitglied oder ein von der Sektion gesondert Bevollmächtigter anwesend ist. Der Hüttenwirt hat demnach strikt für die Beachtung der Hüttenordnung zu sorgen. Verstöße darf er nicht etwa aus wirtschaftlichen Interessen dulden. Verstöße des Hüttenwirtes seinerseits gegen die Bestimmungen der Hüttenordnung berechtigen die hüttenbesitzende Sektion zur fristlosen Auflösung des bestehenden Pachtvertrages.

Beschwerden und Beanstandungen von Hüttenbesuchern sind grundsätzlich an die hüttenbesitzende Sektion zu richten. Mit ihnen braucht sich der Bewirtschafter nicht auseinandersetzen.

Für die Vertragsbeziehungen zwischen hüttenbesitzender Sektion und Hüttenbewirtschafter hat der Alpenverein Musterpachtverträge entworfen, die grundsätzlich die notwendigsten Vereinbarungen enthalten und von Fall zu Fall je nach Bedarf geändert bzw. ergänzt werden können. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß zumindest die Allgemeine Hüttenordnung des Alpenvereins notwendiger Vertragsbestandteil auch der Pachtverträge wird und den Verträgen als Anlage beizufügen ist. An dieser Forderung ist festzuhalten, da die Allgemeine Hüttenordnung eine Vielzahl von Verpflichtungen des Hüttenbewirtschafters beinhaltet, die ihm gegenüber der Sektion obliegen.

In diesem Zusammenhang ist nicht einmal besonders auf die Auskunftspflicht des Hüttenbewirtschafters gegenüber der hüttenbesitzenden Sektion in Bezug auf die erzielten Umsätze und die abgerechneten Hüttengebühren hinzuweisen. Diese Auskunftspflicht wird ergänzt durch das Recht der Sektionsleitung, jederzeit die notwendigen Unterlagen einzusehen. Diese Pflichten und Rechte sind nicht nur in der Allgemeinen Hüttenordnung, sondern in der Regel auch ausdrücklich in den gesonderten Pachtverträgen vorgesehen. Wenn allerdings die Sektionen insoweit von ihren Rechten keinen hinreichenden Gebrauch machen, so reicht die Normierung lediglich der Verpflichtung sicherlich nicht aus. Es darf dabei nicht die "Geschäftstüchtigkeit" vieler Hüttenbewirtschaftler übersehen werden. Die Sektionen müssen gerade in diesem Punkt davon ausgehen, daß eine wirksame Kontrolle der Abrechnungen durch die Hüttenbewirtschaftler erforderlich ist, wenn dem Erfordernis des Artikels 4 der Vorschrift für Hütten und Wege entsprochen werden soll, daß der Betriebs- und Erhaltungsaufwand einer jeden Hütte aus ihrer Bewirtschaftung gedeckt werden sollte. Dies kann natürlich in Einzelfällen zu Unfreilichkeiten führen, findet aber seine eindeutigen rechtlichen Grundlagen in der Hüttenordnung und im jeweiligen Pachtvertrag.

Mit diesen kurzen Hinweisen will ich es an dieser Stelle bewenden lassen. Nähere Einzelheiten sollten der sich anschließenden Diskussion vorbehalten bleiben.

Anzufügen sind folgende Thesen:

1. Die großen räumlichen und zeitlichen Entfernungen zum jeweiligen Hüttenbesitz erschweren den alpenfernen Sektionen eine ordnungsgemäße Hüttenverwaltung erheblich.
2. Die alpenfernen Sektionen sind in besonderem Maße auf gut ausgebildete Hüttenwarte angewiesen, die in der Regel in der Nähe der Hütte beheimatet sein sollten.
3. Auf eine bessere Ausbildung aller mit der Hüttenverwaltung und Betriebsführung befaßten Sektionsfunktionäre ist gesteigerter Wert zu legen.
4. Von allen an der Hüttenverwaltung und Betriebsführung Befaaßten muß eine detaillierte Kenntnis zumindest der alpenvereinsinternen Rechtsgrundlagen erwartet werden.
5. Die Sektionen müssen in der Überprüfung und Auswertung der Wirtschaftsunterlagen ihrer Hütten sorgfältiger und konsequenter vorgehen, um dem Erfordernis der Wirtschaftlichkeit der Hütten besser gerecht zu werden.

ERGEBNISPROTOKOLL DES ARBEITSKREISES IV

VORBEMERKUNG:

Das Bündel von Problemen, die bei der Verwaltung der Hütten auftreten, ist so vielgestaltig, daß im Rahmen dieses Symposiums nicht alle diskutiert werden konnten. Der Arbeitskreis hat sich deshalb mit Schwerpunkten befaßt, die für die Gestaltung einer künftigen Hüttenpolitik wesentliche Bedeutung haben.

GRUNDÜBERLEGUNGEN; ZWECK UND FUNKTION DER HÜTTEN

Der Arbeitskreis ist davon ausgegangen, daß Führung und Verwaltung der Hütte auszurichten sind am Zweck und an der Funktion der Hütte. Diese sind durch § 2 der Satzung und Artikel 1 und 2 der Vorschrift für Hütten und Wege definiert. Daraus folgt:

- Der Zweck kann nur erreicht werden durch eine gemeinsame Hüttenpolitik und eine gleichgerichtete Hüttenverwaltung für alle Hütten des DAV und OeAV; mit Einschränkungen, die sich aus unbeeinflussbaren äußeren Umständen ergeben, gilt dies auch für die Hütten des AVS. Das Hüttenwesen der Alpenvereine ist deshalb als ein einheitliches Ganzes anzusehen.

Dies entspricht den Intentionen der ersten Hüttenbauer, die die Hütten nicht nur für die Mitglieder ihrer Sektionen, sondern für alle Bergsteiger schaffen wollten, und ebenso den Vorstellungen und dem Willen der heutigen Vereinsmitglieder.

Hierauf sind alle Überlegungen und Entscheidungen, die die Hütten betreffen, zu messen. In dieser Hinsicht bedarf es einer stärkeren Ausbildung des Gemeinschaftsbewußtseins der Sektionen. Dies unbeschadet der bewährten Tatsache und bleibenden Notwendigkeit, daß die Hütten jeweils Eigentum einer Sektion sind, die für ihre Hütte verantwortlich und initiativ ist und ihre persönlichen, ehrenamtlich tätigen Kräfte für die Hütte einsetzt - Erhaltung des "Pluralismus im Hüttenwesen".

- Im Rahmen der Gesamtheit der Aufgaben, die der Alpenverein sich gegeben hat, haben Hütten und Wege eine Hilfsfunktion für die ideellen Aufgaben des Vereins (Dienstleistung für Mitglieder und andere Bergsteiger), die weder die Finanzkraft des Vereins noch die Arbeitskapazität seiner ehrenamtlich tätigen Funktionäre soweit beanspruchen darf, daß dadurch die Erfüllung

der übrigen ideellen und vorrangigen Vereinsaufgaben beeinträchtigt wird. (Vgl. Arbeitskreis I).

- Das Hüttenwesen ist eine ökonomische Vereinsaufgabe.

Aus diesen Erkenntnissen über Zweck und Funktion der Hütten sind für eine zukunftsbezogene Hüttenpolitik organisatorische und finanzielle Folgerungen im Rahmen der Sektionen wie der Gesamtvereine zu entwickeln.

WIRTSCHAFTLICHKEIT DES HÜTTENWESENS;

MÖGLICHKEITEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER VERBESSERUNG

Als ökonomische Hilfsfunktion soll das Hüttenwesen sich finanziell selbst tragen und deshalb als selbständiger Aufgabenbereich innerhalb der Vereinsorganisation verwaltet werden. Die Führung und Verwaltung der einzelnen Hütte hat sich an dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu orientieren, wie es in Artikel 4 der Vorschrift für Hütten und Wege bestimmt ist.

Das bedeutet nicht, daß jede Hütte für sich sich finanziell selbst tragen müßte, was bei vielen bergsteigerisch besonders wichtigen Hütten gar nicht möglich ist. Deshalb bleibt das Problem eines Ausgleichs zwischen den Sektionen - mit dem der Arbeitskreis sich nicht zu befassen hatte - offen; es dürfte vorerst weiter wie bisher mit dem Verteilungssystem für Beihilfen und Darlehen zu fassen sein. "Ertragshütten" sollten, auch wenn sie ihre bergsteigerische Bedeutung verlieren, nicht abgestoßen werden, sondern als Finanzierungshilfe für die Gesamtmasse der notwendigen Aufwendungen für Hütten erhalten bleiben, wobei eine dafür geeignete organisatorische Form noch zu suchen sein wird.

Tatsächlich liegt aus der Sicht der Gesamtheit des Hüttenwesens die Verwirklichung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei vielen Hütten und manchen Sektionen noch im Argen. Vielfach ist die Betriebsführung infolge organisatorischer Mängel und Versäumnisse unrationell, und Möglichkeiten einer Rationalisierung werden nicht genutzt. Meist ist dies nicht auf mangelnden Willen oder Unfähigkeit der Verantwortlichen zurückzuführen; den Sektionen fehlt oft Anleitung, Erfahrungsaustausch und Unterstützung, für die zu sorgen Sache des Gesamtvereins wäre.

Wenn eine einzelne Sektion ihre Hütte(n) nicht so führen kann, daß sie ohne finanzielle Zuschüsse auskommt, und wenn eine Hütte, die nach ihrer Situation Erträge abwerfen könnte, ertraglos wirtschaftet, dann ist nach den Ursachen dafür zu suchen. Mittel des Gesamtvereins sollten für eine Hütte nur dann und nur in dem Maße zugeführt werden, wenn auf andere Weise nicht abgeholfen ist. Hierfür kommen interne Maßnahmen sowie nichtfinanzielle Hilfestellungen von außen in Betracht.

INTERNE MASSNAHMEN DER SEKTIONEN ZUR VERBESSERUNG DER
WIRTSCHAFTLICHKEIT DES HÜTTENBETRIEBES

1. Bauliche Gestaltung und vorhandene Einrichtung der Hütte stehen vielfach einer betrieblichen Rationalisierung hindernd im Weg. Entsprechende Verbesserungen und die dafür notwendigen Investitionen sind daher nicht nur notwendig, sondern mittel- und langfristig auch lohnend.
2. Pachtverträge sind so zu gestalten, daß zwar dem Pächter die Möglichkeit gegeben ist, sich angemessenen Verdienst zu erarbeiten, und für ihn Anreiz besteht, sich um Erhöhung des Umsatzes zu bemühen. Andererseits müssen aber die Pachtabgaben an die Sektion so bemessen werden, daß die erreichbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Jede Sektion sollte bestehende Pachtverträge aus dieser Sicht überprüfen. Bei der Auswahl eines Pächters ist besonders auf seine Fähigkeit, kaufmännisch vernünftig wirtschaften zu können, zu achten; Bergführer zu sein, anpacken zu können und die Gäste gut zu betreuen, ist wichtig, genügt aber nicht.
3. Laufende und wirksame Überwachung der Geschäftsführung des Pächters durch die Sektion. Ein langjähriges Vertrauensverhältnis zwischen Sektionsvorstand, insbesondere Hüttenwart und Hüttenwirt, ist zwar gut und wertvoll, birgt aber die Gefahr in sich, daß die Sektion die Zügel nicht mehr fest in der Hand hält. Dies muß erkannt werden und den Verantwortlichen der Sektion bewußt sein; sie müssen wissen, daß jede Hütte ein wirtschaftliches Unternehmen ist unbeschadet ihres ideellen Zweckes, daß die Hütten in ihrer Gesamtheit ein wirtschaftlicher Faktor sind und daß jede Hüttenverwaltung zu ihrem Teil mitverantwortlich ist für das Schicksal des gesamten Hüttenwesens im Alpenverein.
4. Ausnutzung der Rahmensätze bei der Festsetzung der Tages- und Nächtigungsgebühren.
5. Rationalisierung beim Beschaffungswesen. Ausschreibungen, Einholung von Konkurrenzangeboten, Vorratsbeschaffung für längere Zeit, gemeinsamer Einkauf für mehrere Hütten, ggfs. durch mehrere Sektionen zwecks Senkung der Beschaffungskosten (Mengenrabatte)..
6. Bei Erteilung von Aufträgen an Handwerker (Bauunternehmer): Ausschreibung, Einholung von Konkurrenzangeboten, Überwachung der Ausführung, Abnahme, ordentliche Prüfung der Rechnungen.
7. Rationalisierung des Transportwesens.

8. Mittelfristige Vorausplanung notwendiger Verbesserungen (evtl. Erweiterungen und Erneuerungen) sowie ihre Finanzierung und laufende Fortschreibung dieser Planung. Auf der Grundlage solcher Planung der Sektionen sorgt der Gesamtverein für eine mittel- und langfristige Gesamtplanung. Dabei Bemühungen um Zuwendungen der öffentlichen Hand und der Fremdenverkehrsverbände unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Alpenvereine mit ihren Sektionen erheblich zum Erholungsangebot für die Allgemeinheit beitragen und ein wesentliches Element der Infrastruktur der Fremdenverkehrsorte und -regionen bereitstellen, das für die Fremdenverkehrswirtschaft ertragsfördernde Wirkung hat und teilweise Ertragsvoraussetzung ist.

Der Arbeitskreis hat sich Gedanken gemacht über die Durchsetzung dieser Punkte im Sinne eines gleichmäßigen Verhaltens aller Sektionen; diese Überlegungen konnten nicht abgeschlossen werden und müssen fortgesetzt werden.

9. Werbung, insbesondere auch für den Besuch der Hütte von Kindern und Familien; dadurch Verbesserung der Auslastung der Hütte zu bisher besucherschwachen Zeiten.

ENTLASTUNG DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT IN DEN SEKTIONEN

Da davon auszugehen ist, daß der Pluralismus im Hüttenwesen erhalten bleiben soll (Hütten im Eigentum der Sektionen, Hüttenverwaltung und alle wesentlichen Initiativen bei den Sektionen), da aber andererseits sich die Anzeichen dafür mehren, daß die Führung der Hütten durch einzelne Sektionen qualitativ notleidend wird bis zur Tendenz von Sektionen, ihre Hütten auf- oder abzugeben, ist zu überdenken und zur Diskussion zu stellen, ob bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Ehrenamtllichkeitsprinzips die Qualität und Effizienz der Hüttenverwaltung durch den Einsatz oder die Beauftragung hauptamtlich tätiger Kräfte verbessert werden kann.

Der Einsatz ehrenamtlicher Tätigkeit im bisher gewohnten Umfang wird in Frage gestellt durch den Rückgang an Bereitschaft, Freizeit zu opfern und Arbeit in der Freizeit kostenlos zur Verfügung zu stellen; aber auch durch Zunahme der beruflichen Inanspruchnahme, Bemühung beruflich weiter zu kommen, Streß und dadurch ausgelöste Hinderung, trotz ideeller Vorstellungen die persönliche Freiheit für (dauernd beanspruchende) Vereinszwecke einzusetzen.

Andererseits ist festzustellen, daß dem einzelnen ehrenamtlich im Verein Tätigen seine Freizeit nicht mehr ausreicht, um die übernommenen Aufgaben optimal zu erfüllen, weil der notwendige Arbeits- und Zeitaufwand sich beträchtlich gesteigert hat und weiter steigern wird, wenn das Hüttenwesen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, das Vereinsvermögen und das Geld der Mitglieder sinnvoll und ordnungsmäßig verwaltet und verwendet werden soll.

Ehrenamtliche Arbeit im Verein wird weiterhin dann möglich und wirkungsvoll sein, wenn sie entlastet wird durch Zuarbeit und ausführende Tätigkeit hauptamtlicher Kräfte, während die Entscheidungsfunktion im ehrenamtlichen Bereich verbleibt. Schon die Größenordnung des im Hüttenwesen zu verwaltenden Vermögens legt solche Überlegungen nahe: So liegt beispielsweise der Wert des Grundvermögens der Hütten des DAV mit rund 300 Mio. DM höher als das Aktienkapital manch großen Industrieunternehmens.

SONSTIGE ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN ALS

(NICHTFINANZIELLE) HILFE FÜR DIE SEKTIONEN VON AUSSEN

Alpenferne und mitgliederschwache Sektionen werden in Zukunft bei der Verwaltung ihrer Hütten einer wirksamen Unterstützung bedürfen. Hier geht es vor allem bei baulichen Maßnahmen um Planung, Ausschreibung, Vergabe, Überwachung der Ausführung, Abnahme und Prüfung der Rechnungen.

Zur Diskussion ist zu stellen, ob zu diesem Zweck

1. Die Bauberatung des Gesamtvereins personell erweitert werden soll, damit Sektionen, die mit ihren ehrenamtlichen Kräften alleine nicht mehr in der Lage sind, die genannten Arbeiten so zu bewältigen, daß ein wirtschaftlich optimales Ergebnis erzielt wird, solche Arbeiten einer hauptamtlichen Kraft des Gesamtvereins auftragsweise übertragen können;

und in diesem Falle

2. diese erweiterte Bauberatung und Bauhilfe von DAV und OeAV gemeinsam eingerichtet werden kann, ggf. in einer regionalen Gliederung (d.h. nach Lage der Hütten, z.B. Vorarlberg, Tirol-West, Tirol-Ost, Salzburg, Kärnten);

oder

3. in regionalem Rahmen (Hütten- bzw. Arbeitsgebiete) eine selbstverwaltungsähnliche Gemeinschaftshilfe der Sektionen aufgebaut werden kann (Abschluß von Rahmenverträgen mit im Hüttengebiet ansässigen Fachleuten, die von Sektionen bei einzelnen Bauvorhaben beauftragt werden können).

Der Arbeitskreis ist der Auffassung, daß dabei der Lösung zu 3. der Vorzug zu geben ist, schon weil dabei einer von vielen befürchteten Tendenz des Gesamtvereins, "allmählich alles an sich zu ziehen", entgegengewirkt würde.

Unabhängig davon hält der Arbeitskreis es für dringend erforderlich, daß die hauptamtliche Verwaltung (DAV - Geschäftsführung, OeAV - Kanzlei) in die Lage versetzt wird, die Hüttenverwaltung der Sektionen nicht nur in baufachlicher, sondern auch in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht besser zu unterstützen (und, soweit zulässig und erforderlich, auch zu prüfen), und daß zu diesem Zweck dort mindestens ein Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlicher Vorbildung eingesetzt wird. Somit wäre das bestehende Hüttenreferat aufzugliedern

in ein Referat für

Allgemeines, Organisation, Finanzen,
Prüfung der Anträge in wirtschaftlicher
Hinsicht

und ein Referat für

Bauwesen, bautechnische Prüfung der
Anträge, Dienstleistungen für die Sektionen.

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT VON SEKTIONEN

Eine Zusammenarbeit von Sektionen, die benachbarte Hütten besitzen, wie sie in der Vorschrift für Hütten und Wege empfohlen und sich in einigen Fällen schon bewährt hat, kann wirksam dazu beitragen, die Hüttenverwaltungstätigkeit der Sektionen rationeller zu gestalten, u.a. durch Erfahrungsaustausch, gemeinsamen Einkauf, einheitliches Verhalten gegenüber den Pächtern, bis schließlich zur Zusammenlegung einzelner Verwaltungsfunktionen, wie z.B. Kontrolle.

MITARBEITERSCHULUNG IM HÜTTENWESEN

Um die Wirksamkeit der ehrenamtlichen Arbeit in den Sektionen im Bereich des Hüttenwesens zu verbessern, sollte eine systematische Schulung durchgeführt werden, wie sie mit Erfolg in den Mitarbeiterseminaren für den allgemeinen Verwaltungsbereich der Sektionen schon verwirklicht wurde. Diese Schulung muß praxisbezogen sein. Die Auswahl der Hüttenwarte ist eine besonders verantwortungsvolle Entscheidung des Sektionsvorstandes bzw. der Mitgliederversammlung der Sektion.

Der Hüttenwart soll sowohl baufachlich-technische wie auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Befähigung besitzen; er muß ein guter Organisator und Menschenkenner sein und mit der einheimischen Bevölkerung (Handwerkern, Behörden) in der richtigen Weise umgehen können (besonders wichtig bei alpenfernen Sektionen!). Seine (positiv zu wertende) Freundschaft mit dem Hüttenpächter und dessen Familie muß in Grenzen bleiben und graduell durch Selbstsicherheit kompensiert werden.

ARBEITSKREIS V :

LEITERTEAM: WEIDEMANN - HÄLLFRITZSCH - KOFLER

FINANZIERUNG DER HÜTTENINSTANDHALTUNG

I. ISTBEFUND

1.1 FAKTEN UND DATEN

1.1.1 Der Oesterreichische Alpenverein ist mit 280 Schutzhütten der bedeutendste hüttenbesitzende Verein Österreichs. Davon liegen 190 Hütten in einer Höhe von 1.500 bis 3.000 m.

Der Oesterreichische Alpenverein bietet den Hüttenbesuchern 13.500 Schlafplätze und damit auch die entsprechenden Aufenthaltsplätze an.

Der Gesamtversicherungswert der Alpenvereins-Schutzhütten erreichte im Jahr 1978 die beachtliche Summe von S 800,0 Mio.

Weiters wurden 20.000 km Wege erhalten, teilweise neu ausgebaut und betafelt.

1.1.2 Wie hoch die Leistungen des Oesterreichischen Alpenvereins zur Erhaltung und Sanierung seiner Schutzhütten für den Fremdenverkehr und die Volkswirtschaft einzuschätzen sind, belegen die nachstehenden Zahlen:

In den vergangenen 10 Jahren von 1967 bis 1977 wurden von uns S 210,0 Mio an Barmitteln für die Hütten aufgewendet, von denen ca. 60% von den Sektionen und 40% vom Gesamtverein erbracht wurden. Darin nicht eingeschlossen sind die bedeutenden freiwilligen Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder. Der Bauaufwand für das Wegenetz belief sich in diesen 10 Jahren auf S 19,0 Mio, nicht gerechnet die fast unbezahlbaren und ungezählten Arbeitsschichten der vielen mitarbeitenden Vereinsidealistinnen. Aus dem Jahr 1977 sind noch folgende Zahlen hinsichtlich aller 490 AV-Hütten, die auf österreichischen Bundesgebiet stehen, hervorzuheben:

- Tagesbesucher	1,780.000
- Nächtigungen	830.000
- Umsatz:	öS 225,000.000,--

Niedergerechnet wurde in ungezählten kleinen Einzelleistungen ein Umsatz von mindestens öS 250,000.000,-- erbracht und das großteils in Regionen, die durch ihre Wetterabhängigkeit und schwierige Versorgung eine normale Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht zulassen.

1.2 PROBLEME

1.2.1 Wenn man unter Einbeziehung der unwirtschaftlichen Höhenlage einen Erhaltungsfaktor von 5% als untere Grenze annimmt, so müsste der Alpenverein jährlich zur Bestand-erhaltung mindestens S 40,0 Mio aufbringen. Diese Summe ist bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit der Hütten von 3 1/2 bis 4 Monaten aus den Pachteinahmen und den niedrigen Nächtigungsentgelten bei weitem nicht aufzubringen.

Trotz Bereitstellung von bedeutenden Geldmitteln aus den Mitgliedsbeiträgen, an freiwilliger Arbeitsleistung und an Subventionen der öffentlichen Hand konnte 1977 der Bedarf von S 40,0 Mio nur mit einer tatsächlichen Aufwandssumme von S 27,0 Mio für die Hüttenerhaltung gedeckt werden.

Somit bleiben derzeit also über S 13,0 Mio jährlich an Erhaltungskosten ungedeckt.

1.2.2 Es ist dem Verein in der Gesamtheit seiner vielfältigen Aufgaben nicht zuzumuten, die Hütten und Wege mit einem so hohen Erhaltungsfaktor, großteils aus Mitgliedsbeiträgen, unter wirklich gravierenden Opfern Jahr für Jahr über die Runden zu bringen.

Dies umsomehr, als alle diese Dienste größtenteils von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen werden.

2. SOLLVORSTELLUNGEN

2.1 FRAGESTELLUNG

2.1.1 Was soll finanziert werden ?

HÜTTEN

- Neubauten (Ersatz für überaltete, nicht sanierbare Hütten)
- Zubauten
- Sanierungen:
 - a) aufgrund behördlicher Auflagen
 - b) aufgrund von Frequenzsteigerungen

WEGE

- Neuanlagen
- qualitätsmäßige Verbesserungen bestehender Wege
- Ausbesserungen bestehender Wege
- Wegeversicherungen
- Markierungsarbeiten

ALPINE AUSKUNFTSSTELLEN in bestehenden oder zu schaffenden Sektionsgeschäftsstellen.

- 2.1.2 - Welche Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungsarten sind gegeben ?
- Wie kann sichergestellt werden, daß die Erhaltung der Schutzhütten sowie der Weitwander- und Bergwege aufgrund ihrer Bedeutung hinsichtlich der Volksgesundheit und Fremdenverkehrspolitik von der öffentlichen Hand höher als bisher subventioniert wird ?

2.1.3 VEREINSEIGENE FINANZIERUNG DURCH DIE SEKTION

- aus Sektionsmitteln in kurz- (3 Jahre), mittel- (5 Jahre) und langfristiger (10-15 Jahre) Planung;
- aus freiwilligen Arbeitsleistungen durch Mitglieder (Wert der Tagessätze und Schichten);
- durch Spendenaktion wie Bausteine, nach Förderern benannte Stuben, Räume und Zimmer;
- kostenlose Beiträge durch Firmen und Institutionen wie Gratisleistungen, Spezialrabatte beim Materialeinkauf;
- durch kostenlose oder verbilligte Vor- und Hauptplanung des Objektes durch Baumeister und Architekten.

2.1.4 MITFINANZIERUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND UND VON INSTITUTIONEN ÜBER DIE SEKTION

- durch Gemeinde, Stadt, Bezirk und Bundesland (Sektionenverbände);
- aus Regionalmitteln der Bezirkshauptmannschaft über den Bürgermeister, in dessen Gemeinde gebaut wird;
- durch örtliche Handelskammerorganisationen;
- durch Fremdenverkehrsverbände;
- durch Leistungen des Bundesheeres, Transporte durch Tragtierstaffeln und Hubschrauber über Hilfe des Gesamtvereins.

2.1.5 INANSPRUCHNAHME VON ZUSCHÜSSEN IM RAHMEN GESETZLICHER AKTIONEN (AUSKUNFT UND EINREICHUNG DURCH DEN GESAMTVEREIN)

- ERP-Fond laut Richtlinien: Verzinsung 5% p.a.
50% Eigenaufbringung, 25% bis zu einem Umsatz von 2,5 Mio; Neubauten 15 Jahre, Zubauten 8-12 Jahre, Generalrenovierung 5-10 Jahre;
 - BÜRGES = Bürgschaftsfond der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie
 - a) Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume":
Zuschüsse, Förderung von Investitionen in Gäste- und Personalzimmern, Dusche, WC, Heizung;
Prämienaktion "Jederzeit warme Küche":
Zuschüsse für Investitionen zur Abgabe von warmen Speisen während der Öffnungszeiten der Betriebe;
 - b) Fremdenverkehrssonderkreditaktion für Aus-, Um- und Zubau (S 150.000,-- bis S 500.000,--);
 - c) Kleingewerbekreditaktion für Investitionskredite bis S 250.000,-- ;
Zinszuschuß 3% oder einmaliger Zuschuß von 12% der Kreditsumme;
 - d) Kreditkostenzuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz;
Kreditkostenzuschuß 3% & 5% in Sonderfällen).
- Diese Aktionen können teilweise durch die Sektion als Gewerbeträger und teilweise durch die Pächter zur Anschaffung von Küchengeräten etc. in Anspruch genommen werden.

2.1.6 MITFINANZIERUNG DES GESAMTVEREINS

- Beihilfen (40%) und Darlehen
- Darlehen aus der Kameradschaftshilfe
- Darlehen aus der Zinsstützungskreditaktion
- Beihilfen für Jugendräume
- Beihilfen für die Funkausstattung von Hütten aus dem Gerätestock
- Beihilfen für die Ausrüstung von Hütten mit Bergrettungsgeräten aus dem Gerätestock
- Beihilfen aus dem Katastrophenfonds für Wege nach Unwetter- und Lawinenschäden

- Versicherungsleistung des Gesamtvereins aus der Hüttenfürsorge für Sturm-, Lawinen- und Schneedruckschäden
- Abwicklung der Versicherungsschäden für Feuer, Blitzschlag und Explosion.

2.1.7 SONDERFINANZIERUNG DER BUNDESLÄNDER (AUSKUNFT ÜBER DEN GESAMTVEREIN)

- Sondernittel für Schutzhütten im Nationalpark (z.B. Salzburg je S 200.000,-- für 10 Jahre)
- Sondernittel aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds für die Energieversorgung von Schutzhütten (Salzburg S 300.000,-- jährlich)
- Mittel für die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserwirtschaftsfonds
- Kläranlagen aus den Förderungsmitteln für Sanitäranlagen des Fonds für Umweltschutz
- Müllpressen und Beseitigungsanlagen aus dem Landesfonds für Umweltschutz
- Fassadenerneuerung und -anpassung von Hütten in die umgebende Natur aus dem Landesfonds für Landschaftsschutz
- Wegbegrünungen von Gräben oder Anrissen aus Landschaftspflegemitteln des Landes
- Erdverkabelung bei Elektrifizierungsvorhaben aus Landschaftspflegemitteln des Landes
- Wärmeisolierung bei Hüttenneu- oder umbauten zur K-Wert-Herabsetzung aus Landesmitteln
- Wegeneuanlagen und Wegeerhaltungen aus der Landesstraßenverwaltung
Förderung für Fremdenverkehrsinteressentenwege (FIW).
Desgleichen aus dem Wegefonds der Landwirtschaftskammer.
- Frage der Böschungsbegrünung von Forst- und Interessentenschaftswegen im Gebirge und Wiederinstandsetzung der durch diese Straßenbauten unterbrochenen Fußwege.

2.1.8 Ist es möglich, durch den Verkauf von bergsteigerisch unbedeutend gewordenen Hütten den Finanzierungsbedarf insgesamt herabzusetzen ?

2.2 BANKMÄSSIGE FINANZIERUNG

2.2.1 Kreditwerber:

1. der OeAV als Gesamtverein
2. die einzelnen Sektionen
3. die Pächter von Hütten

2.2.2 Hilfestellung bei geförderten Krediten von Bund oder Ländern:

1. durch Beratung, bei welcher Förderungsstelle angesucht werden soll;
2. bei der Findung von Schwerpunkten;
3. Beschaffung von Unterlagen und Gutachten;
4. indem das Kreditinstitut die Anträge selbst ausfüllt, die erforderliche Stellungnahme abgibt und die Ansuchen bei der Förderungsstelle einreicht.

2.2.3 Finanzierung durch eigene Kredite:

1. Kontokorrentkredite
2. Abstattungskredite und Darlehen
3. Zwischenfinanzierungen.

2.2.4 Sicherstellung von Krediten:

1. ohne Sicherstellung;
2. Sicherstellung durch Bürgschaftsübernahme:
 - a) durch Mitglieder des Ausschusses
 - b) durch den Gesamtverein
 - c) durch öffentliche Institutionen, z.B. TBG, Bürges;
3. Sicherstellung durch Abtretung von Rechten:
 - a) Abtretung von Zuschüssen vom Gesamtverein
 - b) Sicherstellung durch Eigentumsvorbehalt
 - c) Abtretung von Mitgliedsbeiträgen;
4. Hinterlegung eines Pfandes:
 - a) Faustpfand (Sparbücher, Wertpapiere)
 - b) Grundpfand oder Hypothek.

2.2.5 Kosten:

1. geförderte Kredite
2. nicht geförderte Kredite.

2.3 ZIELSETZUNG

Eine umfassende und kostengünstige, langfristige Finanzierung der Hütten- und Wegeinstandhaltung unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen.

3. MASSNAHMEN

- 3.1. Erstellung eines Finanzierungskonzeptes, aus dem alle möglichen Finanzierungsarten (außerbankmäßig, bankmäßig) hervorgehen.
- 3.2. Auswertung der Symposiumsergebnisse.
- 3.3. Ausarbeitung eines Leitfadens für die Sektionen über die Möglichkeiten der Hütten- und Wegefinanzierung und die Hilfestellung des Gesamtvereins.

EINLEITUNGSREFERAT ZUM ARBEITSKREIS V FINANZIERUNG

Das Thema dieses unseres Arbeitskreises V ist ein weitgespanntes mit der umfassenden Formulierung "Finanzierung der Hütteninstandhaltung". An der Spitze meiner Ausführungen muß daher als Definition gesagt werden, daß mit Hütteninstandhaltung sowohl Instandhaltungsmaßnahmen laufender Art wie auch Instandsetzung größeren Umfangs und letzten Endes die Generalsanierung einer Hütte oder eines Hüttenteils gemeint ist, welcher in der Regel Teil- oder Vollabbruch nicht mehr nutzbarer Baukörper vorausgeht. Ob dies verursacht wird durch normalen Altersverschleiß oder durch behördliche Auflagen vor allem in Wirtschafts- und Sanitärbereich oder etwa auch durch technische Anpassung an den auch in Bergsteiger- und Bergwanderkreisen gestiegenen, wenn auch gemäßigten Komfortanspruch, spielt dabei keine Rolle.

Aus der historischen Sicht unseres gewaltigen Hüttenbesitzes in den Alpen muß auch, sozusagen als Präambel, gesagt werden, daß alle hüttenbesitzenden Sektionen des Deutschen Alpenvereins diesen Besitz als ein verpflichtendes Erbe übernommen haben, das zunächst die zwingende Tendenz zur Erhaltung und zwar im weitesten Sinne, in sich trägt. Dies zwingt die Sektionen und Hauptverein ständig zu diesbezüglich zweckgebundenen Maßnahmen und beschäftigt die Beteiligten oft mehr als ihnen lieb ist.

Die Behandlung des Themas machte eine Zweiteilung erforderlich. In der Abteilung A wollen wir uns unter meiner Leitung mit der Bedarfsermittlung und der Deckung des Bedarfs beschäftigen. Dabei dürfte es zweckmäßig sein, das Thema "Bedarfsermittlung" sozusagen auf den zwei Ebenen des Alpenvereins zu umrunden. Wir beginnen mit den Sektionen, der Basis, naturgemäß mit den hüttenbesitzenden Sektionen. Ich werde versuchen, die Bedarfsermittlung auf dieser breiten Ebene systematisch darzustellen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß ich hierbei in das Gehege der anderen Arbeitskreise geraten werde, vornehmlich in den Kreis IV "Führung und Verwaltung der Hütten".

Die Bedarfsermittlung pro Hütte (objektbezogen) verdichtet sich bei Sektionen, die mehrere Hütten besitzen, zum Sektionsbedarfsplan, auf welchem ein Mittelbeschaffungsplan der Sektion aufzubauen ist. Letzterer würde sich sehr vereinfachen lassen oder erübrigen, wenn den Sektionen Mittel in unbegrenzter Höhe zur Verfügung stünden. Da dem nicht so ist, muß die Planung einsetzen. Sie werden bemerkt haben, daß ich bis jetzt das Wort Finanzierung noch nicht in den Mund genommen habe. Das hat seinen Grund. Die Mittelbeschaffungsplanung greift auf zwei Quellen zurück, nämlich

- a) unentgeltliche Leistungen in der Form unbezahlter ehrenamtlicher Tätigkeiten. Klassischer Fall, ein Architekt aus der Sektion, der seine Leistung vom Auslagenersatz abgesehen, ohne Honorar erbringt. Diese unentgeltlichen Leistungen müssen in diesem Grundsatzreferat schon Erwähnung finden, da sie in die insgesamt zu errechnende Leistung - die auch zuschußfähig ist, eingehen.
- b) Entgeltliche Leistungen, naturgemäß in erdrückender Mehrheit, die bezahlt, d.h. finanziert werden müssen.

Die Position a) unentgeltliche Leistungen und b) entgeltliche Leistungen, faßt man landläufig bei objektbezogenen Planungen z.B. einer Hüttengeneralsanierung unter dem Begriff Finanzierungsplan zusammen.

Ich werde anschließend Einzelausführungen zum Thema Bedarfsermittlung und Sektionsbedarfsplan machen. Ich möchte an dieser Stelle einschalten, daß es sich bei diesem Abschnitt um grundsätzliche Feststellungen handelt, die auf die Hütten in allen drei Alpenvereinsländern Anwendung finden könnten. Der Mittelbedarfsplan ist das planerische Instrument der Mittelbeschaffung. Auf der Ebene der Sektionen sollte er zur Aufstellung von Hüttenetats führen. Diese gleichen den Finanzbedarf zur Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Instandsetzungen, Unterhalt der Objekte und Erneuerung, von uns als Generalsanierung deklariert, mit den nach Abrechnung aller sonstigen Hüttenkosten (z.B. Steuern, Abgaben, Personalkosten, soweit sie für die Wartung der Hütte anfallen, wie auch Reisekosten und andere hüttenbezogenen Kosten) verbleibenden Einnahmen aus dem Hüttenbetrieb der Sektion, vor allem Pachten und Nächtigungsgebühren ab. Für nicht mehr aus den laufenden Einnahmen gedeckte Finanzanforderungen muß auf Sektions-ebene anderswo Deckung gefunden werden. Sie merken bitte bei diesen Ausführungen, wie eng die Verzahnung der Themen der Arbeitskreise V und IV "Führung und Verwaltung der Hütten" ist. Dort wird dem Problem der Verbesserung der sogenannten Wirtschaftlichkeit des Hüttenbetriebes auf die Sektion bezogen durch effizientere Gestaltung der Pachtverträge besonderes Gewicht beigemessen. Die Bezugnahme auf unseren Themenkreis "Planung der Mittelbeschaffung" ist evident. Je mehr die Sektionen aus dem Hüttenbesitz herausholen, desto mehr Finanzmittel zur Deckung des Mittelbedarfsplans können sie sozusagen aus eigener Kraft beisteuern. Die Planung der Mittelbedarfsdeckung auf Sektionsebene hat sodann alle unentgeltlichen Leistungen zu erfassen. Der bei größeren Sanierungsvorhaben in der Regel weit überwiegende Teil des Mittelbedarfs ist über den Weg der Finanzierung zu decken. Auch hier gibt es viele Wege im eigenen Sektionsgestaltungsbereich. Ich darf alle diese Maßnahmen zusammenfassen als Anstrengungen zur Bedarfsdeckung "aus eigener Kraft". Wenn diese nicht die Deckung bringen, steht der Weg zum Hauptverein offen. Das Instrumentarium des Hauptvereins zur Befriedigung der Finanzierungswünsche besteht bekanntlich aus der Gewährung von Darlehen und Beihilfen. Die Sektionen als die Glieder des Hauptvereins haben schon seit Jahrzehnten dafür gesorgt, daß eine ansehnliche Finanzmasse aus abgeführten Teilen der Mitgliederbeiträge zur Verfügung steht. So wie die Sektionen die Bedarfswünsche im Bereich der Hütteninstandhaltung und Sanierung nach eingehender Prüfung in einem Bedarfsdeckungsplan zusammenfassen, müssen die an den Hauptverein hernagetragenen Wünsche nach den bekannten Richtlinien geprüft und den zur Verfügung stehenden Mitteln angepaßt werden.

Worauf es mir bei diesem einleitenden Referat ankommt, ist eine prinzipielle Zwangsläufigkeit des Planungsablaufs anzusprechen. In Stichworten:

Auf Sektionsebene:

Ermittlung des Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarfs (Generalsanierungen)

Technische Prüfung

Ermittlung des Mittelbedarfs

Überlegung, wie zu decken:

a) Unentgeltliche Leistungen,

b) entgeltliche Leistungen, gleichbedeutend mit Finanzbedarf, wie zu decken.

ba) Von der Sektion selbst zu beschaffen

bb) Schließung der dann noch offenen Lücke durch Beihilfen oder Darlehen des Hauptvereins.

Der Schatzmeister des DAV, Helmut Langenbach, wird in dem nun anschließenden Referat die Thematik unter dem Motto "Finanzierung der DAV-Hütten" umreißen. Dabei werden Detailausführungen zu den von mir stichwortartig angeführten Mittelbeschaffungswegen gemacht werden.

Für den Bereich des OeAV wird in zwei Referaten das gleiche Thema umrundet. Es spricht der derzeitige Schatzmeister, Gedeon Kofler, über außerbankmäßige Finanzierung der Hütteninstandhaltung und Herr Arnold Obermüller über bankmäßige Finanzierung der Hütteninstandhaltung.

Damit wäre der Referatsteil der von mir eingangs sogenannten Abteilung A Bedarfsermittlung und Mittelbeschaffung abgeschlossen und wir können in die hoffentlich vielzügige und kritische Diskussion eintreten. Bevor ich nun Herrn Langenbach das Wort erteile, lassen Sie mich noch einige Ausführungen zum Thema Bedarfsermittlung sagen. Ich fasse mich kurz, weil auch dieses Thema unmittelbar mit dem Arbeitskreis IV verzahnt ist. Die Bedarfsermittlung erscheint mir aber als Grundlage des Finanzierungsplans und damit der Finanzierung von solcher Bedeutung, daß Sie mir den kleinen Übergriff gestatten werden.

Wie ich bereits erwähnt habe, spielt sich die Bedarfsermittlung auf zwei Ebenen ab, zunächst an der Basis bei den Sektionen und dann beim Hauptverein, konzentriert in der Bearbeitung der von den Sektionen gestellten Anträge auf Beihilfe oder Darlehen durch das Referat Hütten und Wege unter Mitwirkung des Hüttenwesenausschusses.

Die organisatorische Struktur der Sektionen, die Hütten besitzen, kennt in der Regel den Hüttenwart oder Hüttenreferenten je Hütte. Dazu kommt bei Sektionen mit mehreren Hütten eine meist fachkundige Person aus der Sektionsführung oder aus dem Ausschuß, der quasi als Filter die Arbeit der Hüttenwarte vorstandsbeschlußreif macht. Der Hüttenwart ist mindestens beim Deutschen Alpenverein die klassische Personifizierung des meist langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiters, der sich auch für die materiellen Interessen seiner Sektion engagiert. Er hat den laufenden unmittelbaren Kontakt mit dem Hüttenwirt - hier der Normalfall der bewirtschafteten Hütte vorausgesetzt. Er ist mit Haus und oft auch Betrieb und Familie

des Hüttenwirts eng verbunden. Man darf ruhig sagen, der echte Hüttenwart betrachtet seine Hütte wie sein eigenes Haus. Bei dieser Mentalität darf erwartet werden, daß aus der laufenden Betreuung der Hüttenwarte die Quelle der Instandhaltungs- oder Erneuerungsbedarfsmeldungen entsteht. Vielfach müssen hierbei auch die Interessen der Hüttenwirte Beachtung finden, denn von der Qualität der wirtschaftlichen Einrichtung, angefangen von dem Küchenbereich bis zur Licht-, Wasser-, Heizungs- und Energieversorgung einschließlich der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, hängt auch die bei der Finanzierung eine Rolle spielende Festsetzung der Pacht ab. Es ist selbstverständlich, daß die aus allen Faktoren resultierende Bedarfsermittlung in geordneter Form über den Hüttenwart der Sektion zur Kenntnis gebracht wird. Dort solle dann durch einen fachlich geschulten Mitarbeiter eine Überprüfung der eingereichten Wünsche stattfinden und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Notwendigkeit,
- b) technische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit,
- c) Umweltschutzmaßnahmen,
- d) Prioritäten.

In dieser Phase ist die Frage zu beantworten "Was kostet die Maßnahme?". Nachdem die Kostenfrage unmittelbar den Finanzbedarf beeinflusst, muß der eingehenden Kostenprüfung der Maßnahme großes Gewicht beigemessen werden. Das gesamte Handwerkszeug der Bauplanung, Ausschreibung der Gewerke, Kostenvoranschläge anfordern, Vergleiche unter Beachtung des Angebots in technischer Hinsicht anfordern, Vergleiche unter Beachtung des Angebots in technischer Hinsicht nach Kostenoptimierung anstellen. Zu beachten wäre noch in dieser Phase die Trennung in Baukörper, Installationen und Einrichtung, weil die bei der Zuschußpolitik eine Rolle spielt.

In dieser Planungsphase der Vorbereitung wäre die Einschaltung des Hauptvereins denkbar. Den Sektionen könnte man auf Wunsch Beratungshilfe anbieten durch Bereitstellung von

- a) einschlägigen deutschen und österreichischen Bauvorschriften, Baunormen etc.,
- b) technische Vorschläge z.B. zur Beachtung der alpinen Umstände wie Bodenbeschaffenheit, Höhenlage, Klima,
- c) Vorschlägen anhand erprobter Bauten für Energieversorgung, Wasserversorgung, Heizung,
- d) Anregungen für Materialtransportanlagen,
- e) Vorschlägen zur Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen,
- f) Ideen zur architektonischen Gestaltung.

Es liegt auf der Hand, daß die kostengünstige und technisch wirkungsvolle Lösung der vorstehend angeschnittenen Fragen die Gesamtfinanzierung entscheidend beeinflusst. Fehlinvestitionen sollten tunlichst vermieden werden.

LEITFADEN FÜR DIE SEKTIONEN

Wie finanziere ich meine Hütte?

Neubau als Ersatz, Zubau, Sanierung.

1. Planung
 - 1.1 Vorplanung
 - 1.2 Endplanung in Zusammenarbeit mit dem Referat Hütten und Wege
 - 1.3 Zeitplanung für den Gesamtbau
2. Kostenvoranschläge
Vorlage verbindlicher Kostenvoranschläge über:
 - 2.1 Transportkosten
 - 2.2 Baukosten
 - 2.3 Ausstattungskosten
 - 2.4 Unvorhergesehenes und Preissteigerungen während der Bauzeit
 - 2.5 Gesamtbaukosten
3. Finanzierung durch Eigenleistung der Sektion
 - 3.1 sektionseigene Barmittel
 - 3.2 geplante sektionseigene Jahreszuschüsse für die Jahre 1, 2, 3 usw.
 - 3.3 Wert der freiwilligen Arbeitsleistung der Sektionsmitglieder
 - 3.4 Spendenaufstellung der Förderer
 - 3.5 sonstige Beiträge wie Gratisleistungen von Firmen, Rabattleistungen
 - 3.6 erlassene Planungskosten für Vor- und Hauptplanung
 - 3.7 Gesamtsumme

4. Zusatzfinanzierung über die Sektion
durch Beihilfe des Sektionenverbandes, der öffentlichen Hand und sonstiger Institutionen
 - 4.1 Zuschuß Gemeinde oder Stadt
 - 4.2 Zuschuß Sektionenverband
 - 4.3 Zuschuß der örtlichen Bezirkshandelskammern
 - 4.4 Zuschuß der Bezirkshauptmannschaft aus Regionalmitteln über Antrag des Bürgermeisters
 - 4.5 Zuschuß des Fremdenverkehrsverbandes
 - 4.6 Zuschuß in Form von Transportleistungen des Bundesheeres durch Tragtierstaffeln und Hubschrauber
 - 4.7 Gesamtsumme
5. Inanspruchnahme von Zuschüssen im Rahmen gesetzlicher Aktionen durch die Sektion
 - 5.1 ERP-Aktion langfristig durch zinsverbilligte Darlehen
 - 5.2 Bürges über die Landesregierung:
 - a) Aktion Komfortzimmer und Sanitärräume für Gäste und Mitarbeiter, einmaliger Zuschuß.
 - b) Aktion "Jederzeit warme Küche", einmaliger Zuschuß für Investitionen.
 - c) Fremdenverkehrsaktion für Aus-, Um- und Zubau in Form von Zinszuschüssen für Investitionskredite von S 150.000.- bis S 500.000.- .
 - d) Kleingewerbekreditaktion in Form von Zinszuschüssen oder eines einmaligen Förderungszuschusses für Investitionskredite bis S 250.000.- über die Hausbank. Zinsförderung 3 % oder einmaliger Zuschuß von 12 % der Kreditsumme.
 - e) Kreditkostenzuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz für Beherbergungsbetriebe mit mindestens 30 Betten/Lager der Kategorie C + D für
 - Qualitätsverbesserung von Zimmern
 - Ausbau von Speise- und Gesellschaftsräumen
 - Zu- und Neubau
 - Verbesserung des Verpflegungsangebotes durch Verbesserung des hygienischen Standards
 - Anschaffung von normierten Einrichtungen und Geräten
 - Anschaffung von Einrichtungen zur Verlängerung der Speiseabgabezeiten

Kreditkostenzuschuß 3 %, in Sonderfällen bis 5 %, für 10 Jahre bei baulichen Investitionen, für 5 Jahre bei Maschinen und Einrichtungen, für 7 1/2 Jahre für gemischte Investitionen.

6. Mitfinanzierung durch den Gesamtverein
 - 6.1 Beihilfen
 - 6.2 Darlehen
 - 6.3 Darlehen aus Kameradschaftshilfe
 - 6.4 Darlehen aus Zinsstützungskreditaktion
 - 6.5 Beihilfe für Jugendräume
 - 6.6 Beihilfe für Funkausstattung aus dem Gerätestock
 - 6.7 Beihilfe für Ausrüstung mit Rettungsgeräten aus dem Gerätestock
 - 6.8 Beihilfe als Versicherungsleistung des Gesamtvereins bei Gebäudeschäden infolge Sturm, Lawinen und Schneedruck
 - 6.9 Beihilfen aus dem Katastrophenfonds für Wege bei Unwetter- und Lawinenschäden
 - 6.10 Abdeckung von Schäden aus der Feuerversicherung inklusive Blitzschlag und Explosion
7. Sonderfinanzierung der Bundesländer
 - 7.1 Sondermittel für Schutzhütten im Nationalpark (Salzburg je S 200.000,-- für 10 Jahre)
 - 7.2 Sondermittel aus dem Fremdenverkehrsfonds für die Energieversorgung von Schutzhütten (Salzburg S 300.000,-- jährlich)
 - 7.3 Mittel für die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserwirtschaftsfonds
 - 7.4 Kläranlagen aus Förderungsmitteln für Sanitäranlagen des Fonds für Umweltschutz
 - 7.5 Müllpressen und Beseitigungsanlagen aus dem Landesfonds für Umweltschutz
 - 7.6 Fassadenerneuerung und -anpassung von Hütten in die umgebende Natur aus dem Landesfonds für Landschaftsschutz
 - 7.7 Wegbegrünungen und Begrünungen von Gräben oder Anrissen aus Landschaftspflegemitteln des Landes
 - 7.8 Erdverkabelung bei Elektrifizierungsvorhaben aus Landschaftspflegemitteln des Landes
 - 7.9 Wärmeisolierung bei Hüttenneu- oder -umbauten zur K-Wert-Herabsetzung aus Landesmitteln
 - 7.10 Wegeneuanlagen und Wegeerhaltung aus der Landesstraßenverwaltung/ Abtlg.6; Förderung für Fremdenverkehrsinteressentenwege (FIW).
8. Restfinanzierung über Kreditinstitute
 - 8.1 kurzfristige Überbrückungskredite
 - 8.2 mittelfristige Darlehen
 - 8.3 langfristige Darlehen.

GRUNDSÄTZLICHE PROBLEME DER MITTELVERTEILUNG

"Geld hat wenig Wert für denjenigen, der mehr als genug davon hat" soll Bernhard Shaw einmal gesagt haben. Leider tritt dieser Fall nur selten ein. Auch unseren Sektionen fehlt es im allgemeinen an den Mitteln, die sie für die Instandhaltung und Erneuerung ihrer Hütten und Wege benötigen.

Hier muß, wie allerorts in unserer heutigen, von christlich-sozialem Denken geprägten Kulturstufe, die Gemeinschaft einspringen. Dazu muß zunächst ein "gemeinsamer Topf" eingerichtet und gefüllt werden. Wie das in unserem Falle geschieht, haben wir im ersten Teil unserer Veranstaltung gehört und diskutiert. Sodann müssen die daraus zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden. Welche Möglichkeiten hierfür bestehen und welche Probleme dabei auftreten, wollen wir jetzt im zweiten Teil behandeln.

Es ist selbstverständlich, daß bei ausreichendem Finanzvolumen des gemeinsamen Topfes (das z.B. durch Umlageverfahren erreicht werden könnte) überhaupt kein besonderer Verteilungsmechanismus erforderlich ist, sondern nur eine Bedarfsprüfung durch die verteilende Gemeinschaft, sofern diese nicht die Bedarfsermittlung selbst durchgeführt oder entscheidend an ihr mitgewirkt hat.

Dieser Fall ist im allgemeinen nicht gegeben. Die Finanzdecke ist meistens zu kurz, sodaß nicht einfach abgerufen werden kann, sondern zugeteilt werden muß. Dazu möchte ich feststellen, daß es allgemeine Auffassung ist, daß Finanzmittel nach dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit verteilt werden. Die Frage ist nur, wie hierbei in concreto verfahren werden sollte, um:

1. Ein Höchstmaß an Gerechtigkeit zu erreichen und
2. ein Minimum an Verwaltungsarbeit dafür aufzuwenden.

Das Maximum an Gerechtigkeit ist sicher dann erreicht, wenn dauerhaft unter der Gesamtheit der Betroffenen ein Minimum an Unzufriedenheit herrscht, d.h. wenn keine oder nur vereinzelte Einsprüche erfolgen.

Das Kleinstmaß an Verwaltungsaufwand wird dann erreicht, wenn keine oder nur noch vereinzelt menschliche Arbeitskraft unmittelbar eingesetzt werden muß. Sowohl ehrenamtlich wie hauptamtliche.

Entscheidend für einen in obigem Sinne optimalen Verteilungsmechanismus ist, wie genau die Bedürftigkeit quantifiziert werden kann. Wäre dies exakt möglich, ließe sich die Verteilung vollautomatisch per Computer durchführen. Dies würde sicher beide Forderungen, die nach Optimierung der Gerechtigkeit und des Verwaltungsaufwandes am vollkommensten erfüllen. Leider sind die

Voraussetzungen für eine exakte und konstante Festlegung und Wichtung sämtlicher Kriterien nicht gegeben, weil die Gesichtspunkte, die zur Ermittlung der Rangordnung von Projekten und der Bedürftigkeit des einzelnen Projekts führen, nicht eindeutig, sondern außerordentlich vielschichtig sind.

Gegenstück zu einer vollautomatischen, wäre eine vollautomatische Verteilung durch eine einzelne Person. Abgesehen davon, daß dieses Verfahren dem Zeitgeist nicht entsprechen würde, wäre vermutlich eine einzelne Person bei dem zur Diskussion stehenden Umfang der Projekte überfordert, die Verantwortung alleine zu tragen, wenn sie dies auf einer sachlich fundierten, "hieb- und stichfesten" Grundlage und nicht nach "Gefühl und Wellenschlag" tun wollte. Diese Möglichkeit scheidet daher praktisch ebenfalls aus.

Was bleibt, sind Verteilungsmechanismen, die auf parlamentarischer Grundlage aufgebaut sind. Dabei kommen:

1. Rein manuelle Verfahren (bei denen natürlich die formale Arbeit auf Datenverarbeitungsanlagen erledigt werden könnte) und
2. gemischte, manuell/maschinelle Verfahren in Frage, bei denen ein Teil des Topfes rein manuell und ein anderer direkt rein maschinell verteilt wird.

Während die gemischten Verfahren, wenn ein hinreichend großer Anteil des Topfes rein maschinell verteilt werden würde, ein "management-by-exception"-System darstellen, verkörpern die rein manuellen Verfahren ein "management-by-rule"-System, das natürlich aufwendiger an hochwertiger Arbeitskraft ist, als das erstgenannte.

Bis dato sind mir in den alpinen Vereinen nur rein manuelle Verfahren bekannt geworden. Der in den zurückliegenden Jahren im DAV vorbereitete Versuch, ein gemischtes Verfahren einzuführen, bei dem ein Teil maschinell nach einem festen Schlüssel an die Sektionen mit Hüttenbesitz verteilt werden sollte und ein anderer Teil manuell auf konkrete Bauprojekte, ist nicht gestartet worden. Es hätte als Modell dienen können, mit dem man Erfahrungen gewonnen hätte. Ohne die Gründe analysieren zu wollen, die dazu geführt haben, den Versuch nicht zu wagen, möchte ich sagen, daß ich es auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der damit verbundenen Reduktion ehrenamtlicher Arbeit bedauere, daß der Verein nicht den Mut gehabt hat, dieses weitsichtig angelegte Experiment durchzuführen. Wann die Zeitläufe für eine solches reif sein werden, ist schwer abzuschätzen.

Im Augenblick erscheint mit daher nur die Diskussion der rein manuellen Verfahren sinnvoll und die Frage, wieviel Arbeit innerhalb dieser Verfahren auf Maschinen ausführbar ist, ohne daß dadurch das Verfahren an sich geändert wird. (Es sollte nicht mit "gemischten" Verfahren verwechselt werden, bei denen ein Teil des Geldes unmittelbar maschinell verteilt wird).

Bei allen manuellen Verfahren kann prinzipiell:

1. Richtlinienlos und
2. nach gegebenen Richtlinien diskutiert und entschieden werden.

"Richtungslos" soll dabei heißen, daß die beauftragten Personen nach ihrer persönlichen Meinung, d.h. nach "ungeschriebenen Gesetzen" urteilen und entscheiden. Bei dem Hang der Deutschen zur Kodifizierung sind im DAV Verteilungsrichtlinien erarbeitet und festgelegt worden, durch die der Ermessensspielraum der Beteiligten wesentlich eingeengt wird. Dies gilt auch für andere alpine Vereine. Unter diesen Voraussetzungen bleiben die folgenden Grundfragen zu diskutieren:

1. Wie sollte der parlamentarische Entscheidungsapparat aufgebaut sein?
2. Wie eng sollten die dem Entscheidungsprozeß zugrunde liegenden Richtlinien gefaßt sein?
3. Welcher Anteil formaler Arbeit kann dabei Maschinen übertragen werden?

Hierzu gehe ich von der derzeitigen Situation im DAV aus, die später im einzelnen noch erläutert und einer kritischen Überprüfung unterzogen werden wird.

In Bild 1 ist das Verteilungsschema aufgezeichnet. Es sind 5 Instanzen am Entscheidungsprozeß beteiligt, der so terminiert ist, daß er in etwa einem Jahr abläuft und dabei sowohl dem Hüttenreferat 4 Sommermonate Zeit zu Vorklärungen (auch von Ort!) gibt und den Sektionen im Winter 4 Wochen Einspruchsfrist beläßt. Dieses Schema sieht überzeugend aus und arbeitet auch seit vielen Jahren recht befriedigend, gemessen an der sehr geringen Zahl der aufgetretenen Konflikte. Trotzdem ruft es Unbehagen hervor und provoziert Verbesserungsvorschläge, die bei näherem Hinsehen keine sind. Daß es Unbehagen hervorruft, liegt daran, daß:

1. Die Gesamtschau der Zusammenhänge von Instanz zu Instanz abnimmt und den einzelnen Sektionen - und damit auch der Hauptversammlung - überhaupt nicht mehr gegeben ist, sodaß sie sich vor vollendete Tatsachen gestellt fühlt, zu denen sie nur noch "Ja und Amen" sagen kann; und
2. die Größe und Zusammensetzung der Instanzen für diesen Entscheidungsprozess als nicht optimal ausgewogen empfunden wird, da diese ja mit Ausnahme der zweiten, des "Ausschusses für Hütten und Wege", nicht auf diese spezielle Aufgabe hin zusammengesetzt wurden.

Beide Ursachen sind prinzipiell gegeben. Die Abnahme des speziellen Wissensstandes ließe sich nur über ein wesentlich umfangreicheres Informationssystem vermindern, das neben dem dafür erforderlichen, sehr erheblichen Arbeitsmehraufwand auch einen wesentlich größeren Zeitaufwand bedingen würde und überhaupt nur dann einen Sinn hätte, wenn es von den Folgeinstanzen auch gründlich ausgewertet werden würde. Einer Verdoppelung des terminlichen Ablaufes auf zwei Jahre, der sich daraus praktisch ergeben würde, stehen andere Gesichtspunkte entgegen, insbesondere auch, daß die Bauphase von Beginn der Planung bis zur Inbetriebnahme ohnehin schon zu lange ist.

Die gründliche Auswertung von Informationen durch die Folgeinstanzen, einschließlich der Sektionen (!), muß aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Verwaltung auf anderen Gebieten im Durchschnitt mehr als bezweifelt werden. Immerhin: Ausnahmen könnten die Regel bestätigen. Und man kann natürlich auch sagen: Wer nicht lesen will, der wird es später fühlen. Es wäre also der Mehraufwand an Arbeit und eine Terminverdoppelung gegen die Möglichkeit, sich gründlicher zu informieren, abzuwägen.

Größe und Zusammensetzung der letzten 3 Instanzen läßt sich nicht unter dem besonderen Aspekt der Mittelverteilung ändern, da sie Teil des Gesamtkonzeptes der Vereinsorganisation sind. Also können sich Änderungsvorschläge nur auf die beiden ersten Instanzen des aufgezeigten Instanzenweges beziehen, nämlich das Hütten- und Wege-Referat und den Ausschuß für Hütten und Wege oder natürlich auch auf den Instanzenweg insgesamt. Sie sind gemacht worden, ohne daß sie die eigentliche Problematik lösen konnten, nämlich:

1. Daß es immer Menschen bleiben werden, welche die Entscheidungen zu treffen haben,
2. daß deren Zahl immer endlich ist und die Zusammensetzung aus irgendeinem Blickwinkel damit immer anfechtbar bleibt. (Denn: Solange Menschen Geld verteilen, werden andere Menschen, die nicht im Verteilungskomitee sitzen, stets der Meinung sein, daß es falsch verteilt worden sei und wissen, wie es besser verteilt worden wäre!).
3. daß Riesengremien über die Breite ihrer Mitglieder im allgemeinen die Sachkunde im einzelnen fehlt und von ihnen daher letztlich nur sehr "zufällige" oder "manipulierte" Entscheidungen getroffen werden.

In Bild 2 ist als Beispiel ein Vorschlag aufgezeichnet, der von der Sektion Berlin und anderen in der Hauptversammlung Rosenheim unterbreitet worden war, dort aber nicht die mehrheitliche Zustimmung der Sektionen fand.

Er zielt darauf ab, den hüttenbesitzenden Sektionen bei der Mittelverteilung größere Eigenverantwortung zu übertragen, läuft aber letztlich auf eine Majorisierung des Verfahrens (und damit der Sektionen) durch die Sektionen mit großem Hüttenbesitz hinaus.

Es liegt bisher kein Patentrezept auf der Hand. Zumindest ist es noch nicht angeboten worden!

Die Richtlinien, die ich oben aufgeführt habe, sind von mir bisher noch nicht erwähnt worden, weil sie kein Stein des Anstosses sind. Sie unterlagen und unterliegen einem permanenten Änderungsprozeß, der über Routineprozeduren abläuft und somit eine optimale Anpassung an die Zeitläufe sicherstellt. Natürlich sind auch hier stets Wünsche offen, z.Zt. insbesondere der nach stärkerer Einbindung der Pachtverträge in die Verteilungsgesichtspunkte. Die Grundfrage

bleibt, wie weit die Richtlinien alle möglichen Einzelfragen regeln sollten. Eine weitergehende Detaillierung, als sie im Augenblick gegeben ist, erscheint mir persönlich nicht notwendig, sondern eher unzweckmäßig, weil sie den Entscheidungsspielraum der Instanzen zu sehr einengen und damit nur mehr und mehr Ausnahmeregelungen bedingen würde, die ihrerseits zusätzliche Entscheidungsprozeduren erfordern würden.

Bleibt also schließlich und endlich, aber nicht zum geringsten noch die Frage anzureißen, was innerhalb des derzeitigen parlamentarischen Entscheidungsprozesses an Arbeit auf Maschinen übertragen werden könnte. Grundsätzlich alles, was an formaler Arbeit zu leisten ist. Insbesondere:

1. Die Auflistung und Auswertung aller von den Sektionen kommenden Eingangsdaten.
2. Die Änderung der Wunschdaten der Sektionen aufgrund quantitativ fixierter Richtlinien.
3. Die Einarbeitung von Änderungen aufgrund manueller Entscheidungen.
4. Der Ausdruck aller Vorlagen.
5. Die Information der Sektionen
6. Die statistischen Auswertungen für die Vereinsleitung.

Damit ergäbe sich eine wesentliche Entlastung der hauptamtlich im Hüttenreferat tätigen Kräfte. Außerdem ergäben sich merkbare Terminverkürzungen, die eine rechtzeitigere und auch umfassendere Information der Betroffenen, d.h. sowohl der Sektionen wie der nachgeschalteten Instanzen ermöglichen würden. Insgesamt also eine größere Effizienz. Hier ist in dem derzeitigen System meines Erachtens noch echt "etwas drin", was schnellstens verbessert werden könnte und verbessert werden sollte!

Alle bisherigen Überlegungen gingen von der gegebenen Situation aus, daß die Hütten im Besitz der Sektionen und die Sektionen im Rahmen der Vorschriften für Hütten und Wege des Gesamtvereins autonom in der Führung ihrer Hütten sind. Außerdem davon, daß die Mittel auf konkrete Bauobjekte verteilt werden und nicht unter die hüttenbesitzenden Sektionen.

Ließe man diese beiden Voraussetzungen fallen, so könnte man natürlich weit extremere Modelle entwickeln.

Als Grenzfälle möchte ich nennen:

1. Die Einbringung aller Hütten in einen Pool, d.h. z.B. die Gründung einer "Alpenvereins-Hütten-GmbH". Damit wären die Sektionen von der Führung ihrer Hütten "befreit" und diese wäre dem Verein zentral übertragen.
2. Die hüttenanteilige Aufteilung des "gemeinsamen Topfes" auf die Sektionen (das könnte sehr leicht vollautomatisch geschehen!), die dann mit dem ihnen überlassenen "Pfund" (zweckgebunden!) zu "wuchern" hätten (oder zumindestens könnten!).

Die langfristige Entwicklung wird uns sicher zum gründlichen Durchdenken, uns heute sehr unkonventionell erscheinender Modelle zwingen. Dabei nehme ich an, daß, wie meistens, die Wahrheit irgendwo in der Mitte liegen wird. Vielleicht bringt uns die anschließende Diskussion hier auf zündende Gedanken.

Ich hoffe jedenfalls, Ihnen mit diesen wenigen einleitenden Bemerkungen deutlich gemacht zu haben, wieviel Problematik doch in der Frage der Mittelverteilung steckt und welchen Arbeitsaufwand sie bereitet.

ARBEITSKREIS VI :

LEITERTEAM: GÄRTNER - WIEST

HÜTTEN / WEGE UND UMWELTSCHUTZ

I. ISTBEFUND

1.1 FAKTEN UND DATEN

1.1.1 Der Alpenverein hat laut Satzung § 2,1 "Das Bergsteigen und Wandern im Gebirge" zu fördern, die Kenntnis der Hochgebirge zu erweitern und zu verbreiten, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten und dadurch auch die Liebe zu Volk und Heimat zu pflegen und zu stärken".

1.1.2 Durch die Schutzhütten im Gebirge ist eine mehrfache Belastung der Umwelt gegeben:

1. Hüttenversorgung: (OeAV)

- | | |
|------------------------------------|----------|
| a) durch Träger | 20 % |
| b) durch Tragtiere | 5 % |
| c) durch Materialseilbahnen | 25 % |
| d) durch Fahrzeuge | 50 % (!) |
| e) durch Hubschrauber (zusätzlich) | 10 % |

2. Abfallbeseitigung: (OeAV)

Abfuhr ins Tal mit Zwischendeponie 65%
Deponien im Hüttenbereich 35%,
davon 20% extrem schlechte Lösungen.
Auf etwas 35-40 Hütten sind Müllzerkleinerer und Müllpressen in Betrieb.

3. Abwasserbeseitigung:

52% der OeAV-Hütten (Erhebung vom Sommer 1978) haben keine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung. Dadurch wird der Wasserhaushalt bereits am Beginn seines Kreislaufes belastet.

4. Energieversorgung:

Dieselaggregate belasten durch Lärm, Abgase, Ölrückstände; Freileitungen von Kleinkraftwerken stören das Landschaftsbild.

1.1.3 Aktion "SAUBERE BERGE"

1.1.4 40.000 km AV-Wege.

1.2 PROBLEME

1.2.1 Die Hütten werden durch den stark steigenden Wander- und Bergtourismus in zunehmendem Maße besucht. Das führt zu vermehrten Belastungen der Umwelt.

1.2.2 Bei Besuchern und Hüttenwirten muß weitgehend festgestellt werden, daß ein gesundes Umweltbewußtsein immer noch fehlt.

1.2.3 Technologische und wirtschaftliche Probleme:

1. Hubschraubertransporte sind zu teuer;
2. Umweltfeindliche Verpackungen machen einen Großteil der Abfälle aus;
3. Biologische Kläranlagen im Hochgebirge bei nur saisonaler Beschickung noch nicht ausgereift;
4. Nichtkonventionelle Energieversorgung (Sonne, Wind, Wärmepumpen) erst in Entwicklung.

1.2.4 Probleme des Wegbaues:

1. Zerstörung der AV-Wege durch Forst- und Almstraßen;
2. Befahrung von Wirtschaftswegen durch die Allgemeinheit, da Verbote und Abschränkungen vielfach wirkungslos;
3. Übermarkierungen;
4. Klettersteige.

1.2.5 Störung des Landschaftsbildes durch schlechte Hüttenarchitektur bei Um- und Ausbauten.

2. SOLLVORSTELLUNGEN

2.1 Optimale Anpassung der Ver- und Entsorgung der Hütten an die durch den Massentourismus geänderten Anforderungen.

2.2 Laufende Entwicklung des Umweltbewußtseins bei AV-Mitgliedern, sonstigen Hüttenbesuchern, Sektionsfunktionären, Hüttenpersonal.

3. MASSNAHMEN

3.1. Neue Finanzierungsmodelle für Ver- und Entsorgung.

1. z.B. laufende Beihilfen für Hubschrauber-versorgung statt Neubau von Versorgungswegen;
2. höhere Beihilfen für umweltfreundliche Entsorgungsmaßnahmen.

3.2 Strenge Anwendung aller Kriterien bei Vergabe von Beihilfen.

3.3 Einrichtungen eines Beirates für landschaftsgerechtes Bauen (z.B. bei Um- und Erweiterungsbauten).

3.4 Verbesserung der Beratung für Sektionsfunktionäre.

3.5 Ausbau der Hütten zu Informationsstützpunkten für Natur- und Umweltschutz.

3.6 Verbesserung der Maßnahmen zur Verhinderung des motorisierten Individualverkehrs auf Forst- und Wirtschaftswegen.

3.7 Aufforderung an Erbauer von Wirtschaftswegen, die Verbindung unterbrochener AV-Wege wiederherzustellen.

3.8 Verbesserung der Markierungsarbeiten und der Beschilderung unter Beachtung des Landschaftsbildes.

3.9 Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur Aktivierung und Verbesserung des Umweltbewußtseins der Wanderer und Hüttenbesucher u.a. im Rahmen der Aktion "Saubere Berge".

3.10 Schaffung von Naturlehrpfaden unter Benützung bereits bestehender AV-Wege.

LANDSCHAFTSGEBUNDENES BAUEN

Im Rahmen dieses Symposiums, in dem es um eine Neuorientierung des Hütten- und Wegebaues in der hochalpinen Landschaft geht, kommt sicher der Gestaltung von Bauwerken eine gewisse Bedeutung zu, wobei diese jedoch nicht überschätzt werden sollte.

Vielmehr stellt das Bauwerk in der Hochgebirgslandschaft eher den Ausnahmefall dar. So bin ich der festen Überzeugung, daß das Bauen im Hochgebirge auch in Zukunft keine große Bedeutung erlangen wird, denn schon heute ist sich die Gesellschaft weitgehend einig, daß diese letzten Erholungsräume - nicht zuletzt aus massiven ökonomischen Interessen - von weiterer Erschließung freigehalten werden müssen.

Trotzdem möchte ich Ihnen einige grundsätzliche Gedanken zum Bauen in der Landschaft vorlegen und hoffe, daß durch meine Ausführungen für die anschließende Diskussion genug Zündstoff gegeben ist.

Zur Einleitung möchte ich Ihnen, eine für Sie vielleicht etwas überraschende Frage vorlegen:

Was paßt besser auf das Meer - und das Meer ist doch sicher auch eine Landschaft - ein kleines Segelboot oder ein großes Passagierschiff ?

Worin besteht die Landschaftsgebundenheit dieser beiden menschlichen Produkte ? Nach meiner Meinung ist die Gebundenheit ausschließlich durch klar formulierbare Bedürfnisse gegeben. Fortbewegung, Widerstand gegen Wind und Wasser, Aufnahme von Menschen und Gütern, das sind die wesentlichen gestaltbildenden Faktoren und somit behaupte ich auch, daß es ein landschaftsgebundenes Bauen in dem Sinn wie es heute allgemein verstanden wird, sicher nicht gibt.

Unter landschaftsgebundenem Bauen versteht man doch heute jenen internationalen Heimatstil mit den zwei charakteristischen Elementen und zwar einerseits flaches Satteldach und andererseits riesige Holzbalkone. Wie eine Seuche hat sich dieser Einheitsalpenhut aller Länder und Bauaufgaben bemächtigt. Vom Burgenland bis zum Genfersee wird über Tankstellen und Großhotel, Schule und Schifabrik der gleiche Einheitshut gestülpt. So hat er auch in der Hochgebirgslandschaft schon längst den Sieg davongetragen, obwohl er wie wir noch sehen werden, gerade dort im krassen Gegensatz zur gestellten Aufgabe steht.

Wenn wir die uns umgebenden Landschaften betrachten, so stellen wir fest, daß sie zwar natürlich entstanden, aber dann von Menschen sehr wesentlich gestaltet wurden. Dies erfolgte jedoch sicher nicht nach ästhetischen Kriterien und zum Zweck einer Aussage, sondern nach rein funktionalen Anforderungen, wie sie sich aus den Bewirtschaftungs- und Lebensformen in den jeweiligen Landschaften ergaben. Man sollte vielmehr aufräumen mit den romantischen Deutungen anonymer Architektur, in der verherrlicht wird, was in Wirklichkeit Ergebnis von Beschränkung, Armut und Verfall war.

Die jeweilige Aussage der Landschaft liegt also darin, wie die Gesellschaft die Landschaft interpretiert.

Welcher Bedeutungswandel hat sich doch z.B. in der Interpretation der Hochgebirgslandschaft vollzogen. Früher äußerster Feind, dämonisches Ungeheuer, Sitz der Götter, völlig gemieden, heute Spielplatz und Erholungsraum für Millionen, völlig erschlossen und als Lustobjekt vereinnahmt. Klassik, Barock, Romantik und Gegenwart haben die Landschaft unterschiedlichst gesehen. Erst mit Jean Jaques Rousseau's Devise "Zurück zur Natur" wurde die Landschaft zum Schönheitsideal erhoben. Inzwischen hat durch den Massentourismus die totale Erschließung der Landschaft eingesetzt, nicht einmal die Hochgebirgslandschaft - unser letzter Rest von Naturlandschaft - blieb verschont. Verkehrswege, Kraftwerke, Seilbahnen und Lifte, Schutzhütten, Wege und Gipfelkreuze sind Zeichen des Menschen in der Natur. Lucius Burckhardt meint: "Der Mensch kann der Natur nicht gegenübertreten, ohne sie zu verändern".

Es muß uns also klar sein, daß wir mit jedem Bauwerk in der Landschaft, diese Landschaft verändern und so mehr oder weniger berührte Natur zu Kultur mit Inhalt und Aussage machen.

Was sind nun die Eigenschaften der Landschaft ?

Dazu einige Gedanken von Norbert Schulz:

Obwohl Landschaften als Typen unendlich vielfältig sind, haben sie doch alle eines gemeinsam: die Kontinuität. Die Landschaft bietet also den Hintergrund, auf dem menschliches Tun und menschliches Werk sich abzeichnet, sie dominiert deshalb das Menschenwerk und hat dadurch eine vereinende und ordnende Funktion.

Um ein Bild aus der Malerei zu gebrauchen, so ist die Landschaft der Grund (die Leinwand) und das Bauwerk die Figur, beide stehen in inniger Wechselbeziehung, die übrigens für den Betrachter klar ablesbar sein sollte.

Besonders im Hochgebirge ist der Grund, also der Landschaftsraum von so überwältigender Dominanz, daß das Bauwerk eher Mühe hat, sich zu behaupten.

In der Tallandschaft ändert sich dieses Bild sehr rasch. Die Dichte der Bauwerke nimmt zu, bis in der Stadtlandschaft die Natur kaum mehr spürbar wird.

Die Zerstörung der Landschaft wird also primär durch die Auflösung ihres Grundcharakters bewirkt, die zerstreute Bebauung gefährdet die Kontinuität unserer Landschaft.

Nicht Unterordnen unter die Natur, sondern Erhaltung des typischen spezifischen Charakters ist eine der Hauptforderungen landschaftsgebundenen Bauens.

Wie steht es nun mit der Konfrontation von Grund und Figur bzw. von Natur und Bauwerk? Jedes Bauwerk und sei es unter noch so natürlichen Bedingungen aus den Materialien der Umgebung entstanden, hat nämlich etwas äußerst künstliches an sich. Der Mensch benutzt und überlistet die Naturkräfte und zeigt den Grad seiner Intelligenz und Kultur in diesem Kampf. Das Ergebnis ist direkte Aussage, Ausdruck der Zeit und ihrer Gesellschaft, verschiedensten ästhetischen Idealen in der Geschichte gehorchend. Natürlich gibt es Bauten die näher bei der Natur sind, die ganze anonyme Architektur unserer Vorfahren z.B. Immer schon hat der Mensch versucht, mit einem Minimum an Mitteln ein Maximum an Nutzbarkeit zu erreichen. Seine Bauten reagieren direkt auf Sonne, Wind, Regen, Schnee und Lawinen. Sobald sich ihm jedoch die Chance bot, sich zu befreien, tat er dies ausgiebig. Kirchen und Burgen, Schlösser und Klöster, Brücken und Straßen sind ein beredtes Zeugnis dafür. Darüber hinaus baute er natürlich nie losgelöst von der jeweiligen Baukultur, die ihm die Maßstäbe setzte. Es ist also klar, daß in der Stadt- und Talandschaft ein Bauen ohne Eingehen auf die Umgebung und Aufbauen auf die Tradition nicht möglich ist. Im Gegensatz dazu fehlen im Hochgebirge diese Anschlußzwänge. Hier ist der Mensch Pionier und setzt sein Zeichen.

Was soll er tun? Sich verstecken und sein Erzeugnis tarnen oder zeigen, daß Bauen etwas Künstliches ist und gerade deshalb die Dialektik zwischen der Natürlichkeit der Verhältnisse und der Künstlichkeit der Bauwerke unterstreichen. Noch einmal betone ich, daß die Landschaft keine formalen Zwänge auferlegt, so reduzieren sich die aus der Landschaft sich ergebenden Voraussetzungen für das Bauen auf wenige Punkte:

1. Die topographischen Verhältnisse
2. die klimatischen Bedingungen und
3. die vorhandenen Baustoffe,

wobei dem letzten Punkt heute schon untergeordnete Bedeutung zukommt. Zu welchem formalen architektonischen Ergebnis dies führt, ist nirgends festgelegt.

Neue Bauaufgaben verlangen neue Aussagen.

Es gibt kein Beispiel, daß solche Aussagen nicht in die Landschaft gepaßt hätten. Ich verweise auf die barocken Klöster, die sich in jeder Hinsicht von der Tradition ländlichen Bauens selbstbewußt unterschieden haben.

Das Klima jedoch, insbesondere das Hochgebirgsklima als natürliches Element, hat in seine Extremheit große Auswirkung auf die bauliche Konzeption und bestimmt sehr wesentlich die Gebäudeform. In einer sehr interessanten Dissertation über den Einfluß von Klima auf Haus und Siedlung wurde eindrucksvoll nachgewiesen, daß der Mensch grundsätzlich immer optimal klimagerecht gebaut hat.

So untersuchte der Autor ein Tal in Nepal, wo von Nord nach Süd in einer Länge von nur 70 km sich das Klima vom ariden Wüstenklima im Norden auf 4.000 m Seehöhe zu einem subtropischen feucht-heißen Klima im Süden auf niedriger Seehöhe ändert. In gleichem Maß verwandelt sich Haus und Siedlung von Nord nach Süd. Im Norden kalt oder heiß, sehr trocken, daher ebene Dächer, dicke Mauern für Wärme- und Kältespeicherung, keine Einzelhäuser, das Dorf wird zu einem geschlossenen Ganzen. Die Straße führt sogar unterirdisch durch; im Süden feucht, sehr viel Regen, warm, daher durchwegs Steildächer, leichte Bauweise, optimale Durchlüftung der Häuser, alle Häuser einzeln stehend, daher hauptsächlich Streusiedlung.

Ebenso bestimmt die lokale Topographie, die Geländestruktur und Geländeneigung den Baukörper. Hier komme ich zurück auf meine eingangs aufgestellte Forderung, daß nämlich die Natur möglichst unverändert belassen werden sollte. Die Erfindung des Caterpillar hat den Menschen ein Instrument mit verheerenden Möglichkeiten in die Hand gegeben. Wo er kann, plant er die Natur, anstatt sein Bauwerk den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen und die räumliche Disposition direkt aus dem Gelände zu entwickeln. Früher legte der Bauer vor dem Bau den Grundriß seines Hauses im Maßstab 1:1 an Ort und Stelle auf und drehte und schob seinen Plan so lange bis er ein Optimum an geringsten Geländebewegungen, sprich Naturveränderungen, erreicht hatte. Leider ist das Einfühlungsvermögen für die Merkmale der Landschaft, heute weitgehend verloren gegangen. Gerade die Architektur der 30-iger Jahre, an der Spitze mit Lois Welzenbacher, hat eindrucksvoll gezeigt, wie Bauten so gestaltet werden können, daß sie Struktur und Dynamik der Landschaft in freier Interpretation widerspiegeln.

Damit habe ich Ihnen meine Auffassung von den Gestalt bildenden Faktoren, die aus der Landschaft kommen, vorgelegt.

So erscheint es mir, wenn ich nun zum Abschluß komme viel wichtiger, die Bauaufgabe Schutzhütte als architektonische Aussage neu zu überdenken und die dafür gemäße Aussage und Form von innen heraus zu finden und zu entwickeln.

Was könnte die Hütte heute sein?

Die Hütte könnte sein:

- ein Signal- und Orientierungszeichen;
- ein Ort der Zuflucht und Geborgenheit vor der rauhen Natur;

- ein gesellschaftlicher Treffpunkt,
ein Kommunikationsraum in der Einsamkeit des Hochgebirges;
- ein Erholungs- und Regenerationsbereich;
- ein Ausbildungsbereich;
- ein Versorgungsinstrument;
- ein Arbeitsplatz.

Den Architekten ist nun die Aufgabe gestellt, für die gewandelten Inhalte neue Aussagen zu finden und Orte zu schaffen, mit denen sich die Menschen und besonders die Jugend, wieder voll identifizieren können.

ARBEITSKREIS VII :

LEITERTEAM: HUBER - MÄRZ - HABERSOHN

HÜTTEN / WEGE UND FREMDENVERKEHR

I. ISTBEFUND

1.1 FAKTEN UND DATEN

1.1.1 Zur Entwicklung des Fremdenverkehrs:

- zweimaliger Urlaub (Sommer und Winter) im Jahr ist bereits vorherrschendes Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten.
- Der Druck auf die Alpen wird sich weiterhin verstärken; insbesondere in die Regionen des Wintersports;
- Der Trend im Urlaubsverhalten geht in Richtung Aktivurlaub mit forciertem Bergwandern und Bergsteigen durch die örtlichen Fremdenverkehrseinrichtungen ("Aktion Bergerlebnis", Pistenschilauflauf, Schilanglauf und Tourenschilauflauf u.a.).
- Der zunehmende Druck auf attraktive Gebiete wird weitere, noch wenig erschlossene Gebiete in die Erschließung einbeziehen.
- Der österreichische Fremdenverkehr sieht im Alpenverein einen willkommenen Partner, der selbst eine Infrastruktur für alpine Regionen entwickelt hat und der für Maßnahmen der Gästebetreuung Organisationshilfen und qualifizierte Mitarbeiter besitzt.

1.1.2 Zur Entwicklung im Bereich Hütten und Wege des Alpenvereins:

- die technische Erschließung im Zusammenhang mit dem zunehmenden Konsum eines Sommer- und Winterurlaubs im Gebirge von Seiten breiter Bevölkerungsschichten hat die Funktion der Alpenvereinshütten wesentlich verändert. (Siehe AK/Funktionen der Schutzhütten, Arbeitspapier).

- Der Alpenverein ist der größte Beherbergungsunternehmer Österreichs geworden, das alpine Wegenetz wird zunehmend von Gästen benützt, die selbst und deren Gastgeber keinerlei Leistungen für Anlage und Erhaltung dieses Wegenetzes einbringen.
- Hüttenwirte und Sektionen haben sich zum Teil auf den neuen Markt eingestellt und geraten dabei in eine vielschichtige ideelle und materielle Problematik.
- Im Jahre 1977 zählten die DAV-Hütten 586.000 Nächtigungen und 1,200.000 Gesamtbesucher.
Die OeAV-Hütten 370.000 Nächtigungen und 900.000 Gesamtbesucher.
- Immer mehr Mitglieder beklagen sich, daß ihnen auf AV-Hütten ihre Mitgliederrechte vorenthalten werden. Gesamtverein und Sektionen stehen dieser Tatsache ziemlich machtlos gegenüber.
- Ein erheblicher Teil der Alpenvereinshütten entsprechen in ihrem Standard nicht den gesetzlichen Vorschriften, die für konzessionierte Gastbetriebe gelten.
- Die Mittel der Sektionen und des Gesamtvereins reichen in keiner Weise aus, die überfälligen Hüttenanierungen und die zweckmäßige Ver- und Entsorgung der Schutzhütten durchzuführen. Der Beitrag der öffentlichen Hand für eine vom Fremdenverkehr über Gebühr in Anspruch genommene Dienstleistung des Alpenvereins stehen in keinem Verhältnis zur Kosten/Nutzen-Rechnung des Hütten- und Wegebesitzers.

1.2 PROBLEME

- 1.2.1 Die Schutzhütten in attraktiven Bergregionen werden immer mehr zu Hochgebirgsstützpunkten für den Fremdenverkehr. Diese Entwicklung geht zu Lasten der Mitglieder, die diese Hütten besuchen und zum Teil auch der hüttenbesitzenden Sektion.
- 1.2.2 Die AV-Sektionen sind außerstande, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln durchzuführen, sie vermögen ebensowenig Förderungsmittel von Seiten der öffentlichen Hand und Beitragsleistungen der Fremdenverkehrswirtschaft sicherzustellen.

- 1.2.3 Eine Kooperation mit der Fremdenverkehrswirtschaft, vor allem mit dem Ziel einer besonderen Förderung, könnte die eigenständige Zielsetzung des Alpenvereins beeinträchtigen und diesen auf dem Hüttensektor zu einem verlängerten Arm der Fremdenverkehrswirtschaft machen.
- 1.2.4 Die Grenzen zwischen den Zielsetzungen des Alpenvereins und den Zielsetzungen des Fremdenverkehrs, der anerkanntermaßen einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Österreichs ist, erscheinen zu wenig klar gezogen. Erst nach solcher Klarstellung könnte abgewogen werden, wo Kooperation zwischen Alpenverein und Fremdenverkehr im Hütten- und Wegebereich am Platze ist bzw. wo der Alpenverein seine Zielsetzungen verläßt und Erfüllungshilfe der Wirtschaft wird.

2. SOLLVORSTELLUNGEN

2.1 FRAGESTELLUNG

- 2.1.1 Inwieweit soll der Alpenverein in seiner Hüttenpolitik über Mitgliederbedürfnisse hinaus der Entwicklung im Fremdenverkehr Rechnung tragen, wie kann er gleichzeitig die Rechte seiner Mitglieder auf den AV-Hütten sichern?
- 2.1.2 Wo und wie soll der Alpenverein mit Fremdenverkehrsorganisationen und -betrieben kooperieren, wo sich mit ihnen abstimmen, wo ihnen Widerstand leisten? Was kann der Alpenverein dabei konkret an eigener Leistung anbieten, was muß er aufgrund seiner Ziele von der Fremdenverkehrswirtschaft fordern?
- 2.1.3 Was ist bei Kooperation und Abstimmung im Bereich der Gemeinde, auf Landesebene und auf Bundesebene sinnvoll und möglich, was kann dementsprechend jeweils die Sektion, ein Sektionenverband und der Gesamtverein tun?

2.2 ZIELSETZUNG

- 2.2.1 Bei der Erstellung eines Hüttenkonzeptes ist dem Nahverhältnis zum Fremdenverkehr im positiven wie im negativen Sinne Rechnung zu tragen.
- 2.2.2 Unter anderem werden die Häuser des Alpenvereins aufgrund ihrer Funktionen zu typisieren sein. Soweit sie Mitglieder und Nichtmitglieder aufnehmen, sind die Vorrechte der Mitglieder zu sichern. Soweit AV-Häuser zum überwiegenden Teil Ausflugs- und Urlaubsziel von Nichtmitgliedern sind, sollten sie nur weitergeführt werden, wenn sie sich wirtschaftlich selbst erhalten können.

- 2.2.3 Alle AV-Häuser müssen möglichst rasch auf den vom Gesetz vorgeschriebenen Standard gebracht werden. Dies betrifft insbesondere auch die Ver- und Entsorgung der Schutzhütten.
- 2.2.4 Die AV-Häuser sollen durch eine vorbildliche Bewirtschaftung und durch Information und Beratung aller Gäste auch ihren Dienst für den Fremdenverkehr und damit für die Öffentlichkeit leisten und dazu beitragen, daß bei allen Besuchern eine positive Einstellung zum Alpenverein gefördert wird.

3. MASSNAHMEN

3.1 AUF ORTSEBENE

- 3.1.1 Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsstelle mit den Tätigkeiten der Verkehrskanzlei in den Bereichen Information und Beratung über Hütten, Bergwandern, Bergsteigen. Eventuell Kooperation mit Verkehrskanzlei für diesen Bereich als Ersatz für Geschäftsstelle.
- 3.1.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen in Belangen der Wanderwege, die in die Sektionsarbeitsgebiete weiterführen.
- 3.1.3 Kontakte mit Gemeinden, Kammern und Behörden auf Bezirksebene zur Information und eventuellen Beeinflussung von Maßnahmen, die Arbeitsgebiete, Hütten und Wege der Sektionen betreffen; Lösungsmodelle für hüttenferne Sektionen.

3.2 AUF BUNDESEBENE

- 3.3.1 Grundsätzliche Überprüfung der Tätigkeiten des Alpenvereins im Bereich der Hütten und Wege mit den Interessenten des Fremdenverkehrs.
- 3.3.2 Abstimmung der Alpenvereinsziele mit den Zielen der Fremdenverkehrswirtschaft; interne und externe Offenlegung, wo der Alpenverein mit den Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft kooperieren kann, wo man getrennte Wege geht und wo die Alpenvereinsziele von den Zielen der Fremdenverkehrswirtschaft tangiert werden.
- 3.3.3 Beschaffung vermehrter Mittel von Seiten der öffentlichen Hand für eine Dienstleistung des Alpenvereins für die gesamte österreichische Wirtschaft.

MITGLIEDERBEFRAGUNG - FRAGESTELLUNG:

	% JA	%NEIN	%LEER
1. Entsprechen die Alpenvereinshütten in ihrer Ausstattung und Bewirtschaftung ihren Bedürfnissen ?			
1.1. Sollte die einfache Hütte, vornehmlich mit Lagern und einfachen Gemeinschaftssanitäranlagen ausgestattet, angestrebt werden ?	60,4	31,9	7,7
1.2. Sollte der Komfort verbessert werden und sollten beispielsweise hauptsächlich Zwei- und Dreibettzimmer, möglichst mit Fließwasser und Stromanschluß angestrebt werden ?	44,9	51,1	4,0
1.3. Sind Sie bereit, für höheren Komfort auch höhere Hüttengebühren zu entrichten ?	65,5	31,4	3,1
2. Sollten die Rechte der Mitglieder erweitert werden ?			
2.1. Durch Ermäßigung bei Speisen und Getränken ?	50,3	45,8	3,9
2.2. Strenges Einhalten des Vorrangs von Mitgliedern bei Aufnahme in den Hütten ?	87,0	11,8	1,2
3. Sollten auf den dazu geeigneten Hütten die Angebote an Mitglieder erweitert werden ? Z.B.			
3.1. Durch organisierte Familienwochen ?	49,2	39,9	10,9
3.2. Durch organisierte Skiwochen ?	48,9	37,9	13,2
3.3. Durch organisierte Ausbildungswochen ?	57,4	30,4	12,2
3.4. Durch organisierte Seniorenwochen ?	50,4	35,8	13,8
4. Wie sollte die immer schwieriger werdende Finanzierung der Hüttenerhaltung erfolgen ?			
4.1. Durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ?	22,8	67,9	9,3
4.2. Durch Erhöhung der auf den Hütten zu entrichtenden Hüttengebühr ?	83,3	13,7	3,0
4.3. Durch Abstoßen bergsteigerisch unbedeutender Hütten, die nicht kostendeckend bewirtschaftet werden können ?	47,9	45,9	6,2
5. Sollten Winterräume weiterhin mit AV-Schloß sperrbar sein oder generell unversperrt bleiben ?	75,9	13,2	10,9
6. Sollten frequentierte Hütten Selbstbedienung einrichten ?	75,8	20,0	4,2
7. Wie sollte das Raucherproblem gelöst werden ?			
7.1. Durch generelles Rauchverbot ?	31,1	56,8	11,9
7.2. Durch Einrichten eines Nichtraucherzimmers ?	57,3	27,7	15,0
7.3. Sollte in dieser Hinsicht nichts unternommen werden ?	24,2	49,2	26,6

ERGEBNIS DER MITGLIEDERBEFRAGUNG DES OeAV

Anzahl der Befragten: 4.800 Mitglieder.

Frage	bis 20 Jahre		21-40 Jahre		41-60 Jahre		über 60 Jahre	
	% JA	% NEIN	% JA	% NEIN	% JA	% NEIN	% JA	% NEIN
1.1.	88,6	10,0	71,8	22,5	49,3	41,9	50,5	38,5
1.2.	14,3	82,9	32,4	64,5	55,4	40,9	59,1	34,1
1.3.	40,0	58,6	58,5	38,0	71,0	27,0	75,7	19,6
2.1.	72,9	24,3	54,4	43,3	47,5	47,7	41,9	51,7
2.2.	61,5	35,7	81,9	17,0	91,7	7,3	94,6	4,2
3.1.	58,6	34,3	56,3	36,6	46,0	43,6	37,0	41,4
3.2.	68,6	27,1	54,3	36,1	44,2	41,7	41,9	37,0
3.3.	80,0	17,2	63,7	27,4	52,8	35,0	46,8	31,9
3.4.	62,9	27,1	51,7	33,9	46,8	40,1	52,0	33,3
4.1.	35,7	58,6	21,7	70,5	21,4	70,0	25,7	59,3
4.2.	57,1	38,6	80,0	16,9	86,5	11,1	89,5	6,9
4.3.	35,7	61,4	43,2	50,7	51,3	43,8	54,2	36,0
5.	68,6	24,3	73,0	15,9	80,0	11,7	76,2	7,8
6.	75,7	24,3	75,7	21,4	77,4	18,2	73,2	19,4
7.1.	38,6	57,1	33,8	56,3	28,7	57,7	29,4	56,4
7.2.	54,3	37,1	52,1	33,9	60,4	22,9	64,0	20,9
7.3.	21,4	67,1	26,5	50,3	23,4	47,7	21,1	46,1

TEILAUSWERTUNG DER ERHEBUNG DER OeAV-HÜTTEN IM SOMMER 1978

	%	OeAV	DAV
<u>HÜTTEN</u>			
davon 190 Hütten über 1.500 m		280	300
davon ganzjährig bewirtschaftete Hütten	18.7 %	48	
DAV-Hütten in Österreich			210
<u>GESAMTVERSICHERUNGSWERT 1978 in Mio ÖS</u>			
Versicherungswert pro Schlafplatz		800	1.260
<u>SCHLAFPLÄTZE GESAMT</u>			
auf OeAV-Hütten		13.773	
- davon Betten		3.950	
- davon Matratzen		8.700	
- davon Notlager		1.123	
auf DAV-Hütten			17.151
- davon in Österreich			10.300
<u>GASTRAUMPLÄTZE</u>			
- Selbstbedienung auf Hütten	15.6 %	40	21.000
<u>SCHLAFPLÄTZE NACH RÄUMEN AUFGETEILT</u>			
Zimmer mit Betten		1.320	
Matratzenlagerräume		631	
Notlagerräume		84	
<u>ALTER von 255 erhobenen Hütten</u>			
über 80 Jahre		52	
über 50 Jahre		94	
zwischen 30 und 50 Jahre		42	
nach 1945 erbaut		67	

	%	OeAV	DAV
<u>ERHALTUNGSZUSTAND der Hütten</u>			
sehr gut	32.5 %	83	
gut: - davon 16 Hütten über 80 J.			
- davon 40 Hütten über 50 J.	32.5 %	83	
mäßig	27.5 %	70	
schlecht	7.5 %	19	
<u>GESAMTBESUCHER 1977</u>			
- davon Winter		260.000	
- davon Sommer		640.000	
<u>NÄCHTIGUNGEN 1977</u>			
- Winter: Mitglieder 106.500			
Nichtmitgl. 40.000		146.500	
- Sommer: Mitglieder 172.000			
Nichtmitgl. 76.000		248.000	
<u>BESCHÄFTIGTE und MITARBEITER</u>			
- davon Pächter		179	
- davon Angestellte		295	
- davon Familienangehörige		253	
<u>UMSATZSCHÄTZUNG 1977</u> in Mio öS			
- dav. Tagesbes. Ø Verzehr S 60.-		54	53
- dav. Nächtg. Ø Verzehr S 120.-		47	52
- dav. Nächtg. Gebühren S 30.-/60.-			
S 15.-/30.-		9	10
<u>DURCHSCHNITTSPREISE</u> in öS			
Schnitzel mit Beilagen		56.-	
Kaffee		15.-	
<u>BERGSTEIGERESSEN</u> 23.8 % 61			
an der Spitze der Speisekarte			

	%	OeAV	DAV
<u>AUSGABEN FÜR HÜTTEN 1977</u> in Mio öS			
- davon Instandhaltung		11	
- davon Neubau als Ersatz		16	
- dav. OeAV-Gesamtverein:			
Beihilfen S 7,095.000			
Darlehen S 1,530.000			
<u>AUSGABEN FÜR HÜTTEN 1967 - 1977</u> in Mio öS			
- davon Neubauten		127	
- davon Instandhaltung		83	
- davon:			
Sektionen 136,5 Mio = 65 %			
Gesamtverein 73,5 Mio = 35 %			
<u>VER- und ENTSORGUNG</u>			
mit Träger	20.7 %	53	
mit Tragtier	5.1 %	13	
mit Seilbahn	24.2 %	62	
mit Fahrzeug	50.0 %	128	
Hubschrauber - teilweise			
<u>Müll:</u> Abfuhr in das Tal	65.2 %	167	
Deponie	15.6 %	40	
ungelöst	19.1 %	49	
<u>Abwasser:</u> Ableitung d. Verrieselung	31.2 %	80	
Ableitung ungenügend	23.8 %	61	
<u>PACHT</u>			
Pauschalpacht	35.5 %	91	
Umsatzpacht	29.8 %	76	
Pacht ist angemessen	39.8 %	102	
<u>PERSONALSCHWIERIGKEITEN</u> 32.4 % 83			
<u>WEGE</u>			
40.000 km, 1967 - 1977 Bauaufwand für			
Arbeitsschichten der Mitglieder in Mio öS 19			

LISTE DER ANLÄSSLICH DES FESTABENDS GEEHRTEN

LANGJÄHRIGEN BEWIRTSCHAFTER AUF AV-HÜTTEN

für 25-jährige Tätigkeit

BERNHARD Leni
 BITTERLING Albert
 FALKNER Judith
 FEISTRITZER Rosa
 FÜRUTER Sepp und Irma
 GREDLER Rosa
 GUGGENBERGER Josef
 HARTL Bartholomäus
 HOFER Anna
 HÖRHAGER Karl
 HÜTTNER Erwin
 HUTER Thomas
 KOSTENZER Hans
 KOSTENZER Peter
 KRÖLL Rudolf
 LORENZ Berta
 LORENZ Franz
 MAIR Fritz
 NAUMANN Wilma
 NETZER Franz
 OSTHEIMER Rösli
 PFITZER Theo
 RIEPLER Agnes
 RIMML Ernst
 RUECH Karl
 RUSSEGGER Michael
 SILLER Ignaz
 SPRINGL Anton
 SCHMIEDHOFER JOSEF
 STEINACHER Hans und Marie
 WASENSTEINER Sepp
 WEICHSLER Heinz und Grete
 WELZ Anni
 ZUDRELL Ludwig
 ZWEIBROT Aloisia und Stefan

SALMHÜTTE
 WATZMANNHAUS
 SIEGERLANDHÜTTE
 GMÜNDNER HÜTTE
 TASCHACHHAUS
 HESSHÜTTE
 HOCHWEISSTEINHAUS
 TUTZINGER HÜTTE
 DRESDNER HÜTTE
 BERLINER HÜTTE
 THEODOR - KARL - HOLL - HAUS
 STÜDLHÜTTE
 ERFURTER HÜTTE
 FALKENHÜTTE
 GREIZER HÜTTE
 WIESBADENER HÜTTE
 JAMTALHÜTTE
 BAYREUTHER HÜTTE
 KARWENDELHAUS
 HOHENZOLLERHAUS
 SCHWARZWASSERHÜTTE
 CARL - VON - STAHL - HAUS
 BADENER HÜTTE
 WINNEBACHSEEHÜTTE
 HALLERANGERHAUS
 STÖHRHAUS
 NÜRNBERGER HÜTTE
 PFURTSCHELLERHAUS
 RIEMANNHAUS
 PEILSTEINHAUS
 LENGGRIESER HÜTTE
 SCHLADMINGER HÜTTE
 OSNABRÜCKER HÜTTE
 FREIBURGER HÜTTE
 DR. - JOSEF - MEHRL - HÜTTE

für 40-jährige Tätigkeit

BERGER Ferdinand
 HÄMMERLE Ernst
 RUDIGIER Serafin
 WIESINGER Herta

JOHANNISHÜTTE
 DOUGLASSHÜTTE
 NIEDERELBEHÜTTE
 KASSELER HÜTTE

für 50-jährige Tätigkeit

HANG Raphael
 RAICH Maria
 SEETHALER Sepp
 STEINER Ida

BLAUEISHÜTTE
 GEPATSCHHAUS
 DACHSTEINWARTE
 ROSTOCKER HÜTTE

AUSSTELLUNG anlässlich des Symposiums Hütten und Wege

Eine auf ca. 400 m² Fläche gezeigte Ausstellung führte die vielschichtigen Probleme der Hütten und Wege des Alpenvereins vor Augen und ergänzte so die Referate und Diskussionsbeiträge der einzelnen Arbeitskreise. Es wurden der Reihe nach dargestellt:

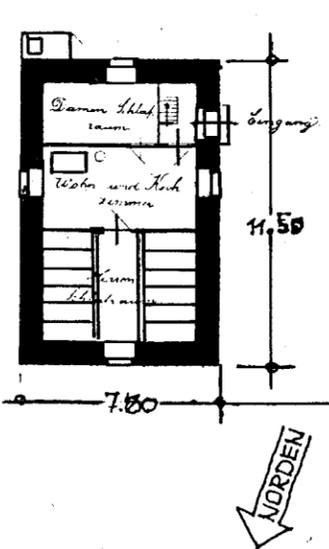
- die Funktion der verschiedenen Hüttentypen,
- die Entwicklung der Alpenvereinshütte am Beispiel der Berliner und der Nürnberger Hütte sowie des Glocknerhauses,
- die Hütte als Bauwerk in der Landschaft,
- die Probleme der Ver- und Entsorgung sowie
- der Erhaltung und Bewirtschaftung der Hütten.

Auf den nächsten Seiten wird ein besonders einprägsames Beispiel der Ausstellung gezeigt - die Entwicklung der Berliner Hütte. Es wird dabei die ganze Problematik des Hüttenwesens im Laufe genau eines Jahrhunderts deutlich.

Eine weitere Ausstellung sollte vor allem den mit dem Hüttenbau befaßten Funktionären der Sektionen helfen, moderne Baustoffe und neue Technologien für den Hüttenbau kennenzulernen.

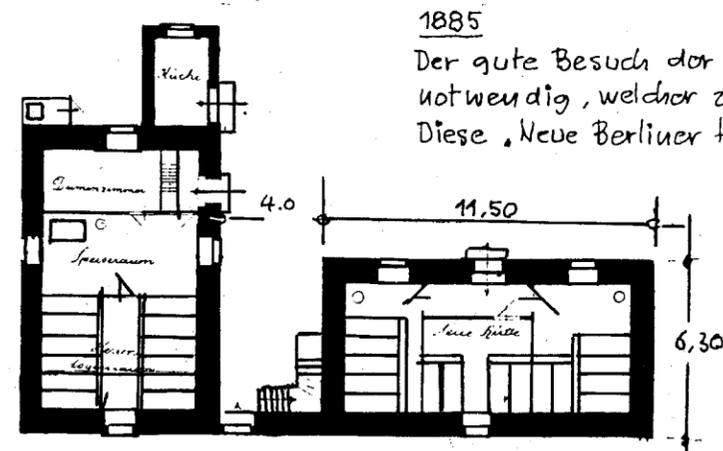
Berliner Hütte - Zillertaler Alpen

Die Sektion Berlin des D. u. Oe. Alpenvereins beschloss am 14. Juli 1877 im Zillertal eine Hütte zu errichten und beauftragte ein Sektionsmitglied das erforderliche Gelände anzukaufen und den Bau durchzuführen. Das Grundstück auf der Schwarzensteinalpe, 30,0/40,0 m, groß wurde 1877 erworben und ging 1886 in das Eigentum der Sektion Berlin über. 1890 wurde das Grundstück um 800,0 m² vergrößert. Um die Sektion vor späteren Überraschungen zu bewahren, wurde die gesamte Schwarzensteinalpe durch Kauf 1895 in eigenen Besitz gebracht. 489,11 ha Größe = doppelte Fläche vom Tiergart in Berlin.



1879

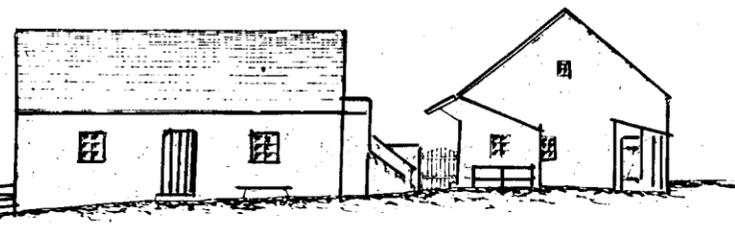
Der Bau wurde im August begonnen, die feierliche Eröffnung fand am 28. Juli 1879 statt. Massivbau, aus örtlich gewonnenen Gesteinen als Trockenmauerwerk - 75 cm stark - hergestellt, mit Kalkmörtel beworfen. Decke und Dachstuhl Holz mit Teerpappe eingedeckt. Erdgeschoß 2,50 m i. l., darüber nutzbarer Boderraum. Neben Wohn- und Kochraum ein Schlafraum für Herren mit 16 Matratzen dergl. für Damen mit 6 Matratzen. Im Boden Heulager.



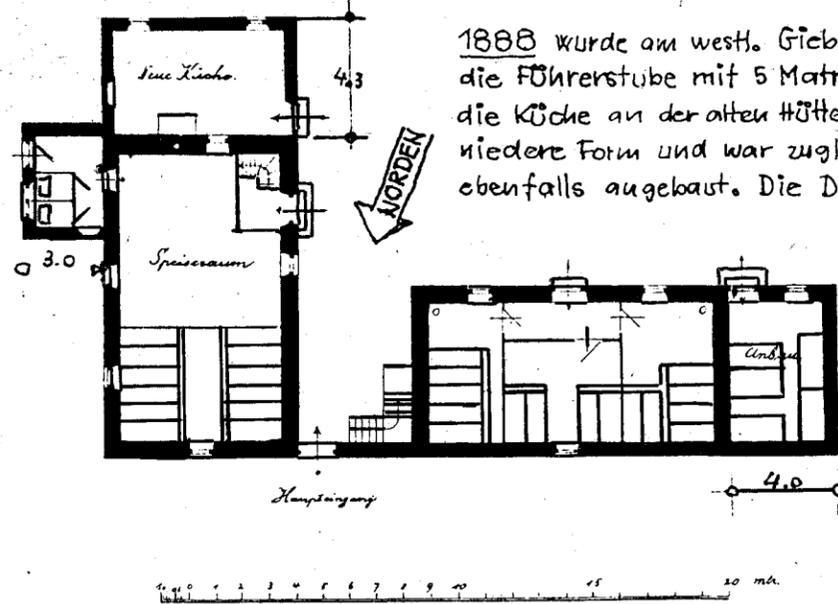
1885

Der gute Besuch der Hütte machte den Bau eines Schlafhauses notwendig, welches zugleich mit einem Küchenanbau erfolgte. Diese „Neue Berliner Hütte“ wurde am 19. Juli 1885 eröffnet.

Bauweise wie vor, Erdgeschoß 2,50 m i. l. vom Eingangsfloor abgehend 2 heizbare Zimmer für 6 bzw. 4 Matratzenlager, ein nicht heizbarer Raum für 4 Lager. Im Bodenraum Giebelstube und Kammer mit je 3 Lagern.



Ansicht von Süden



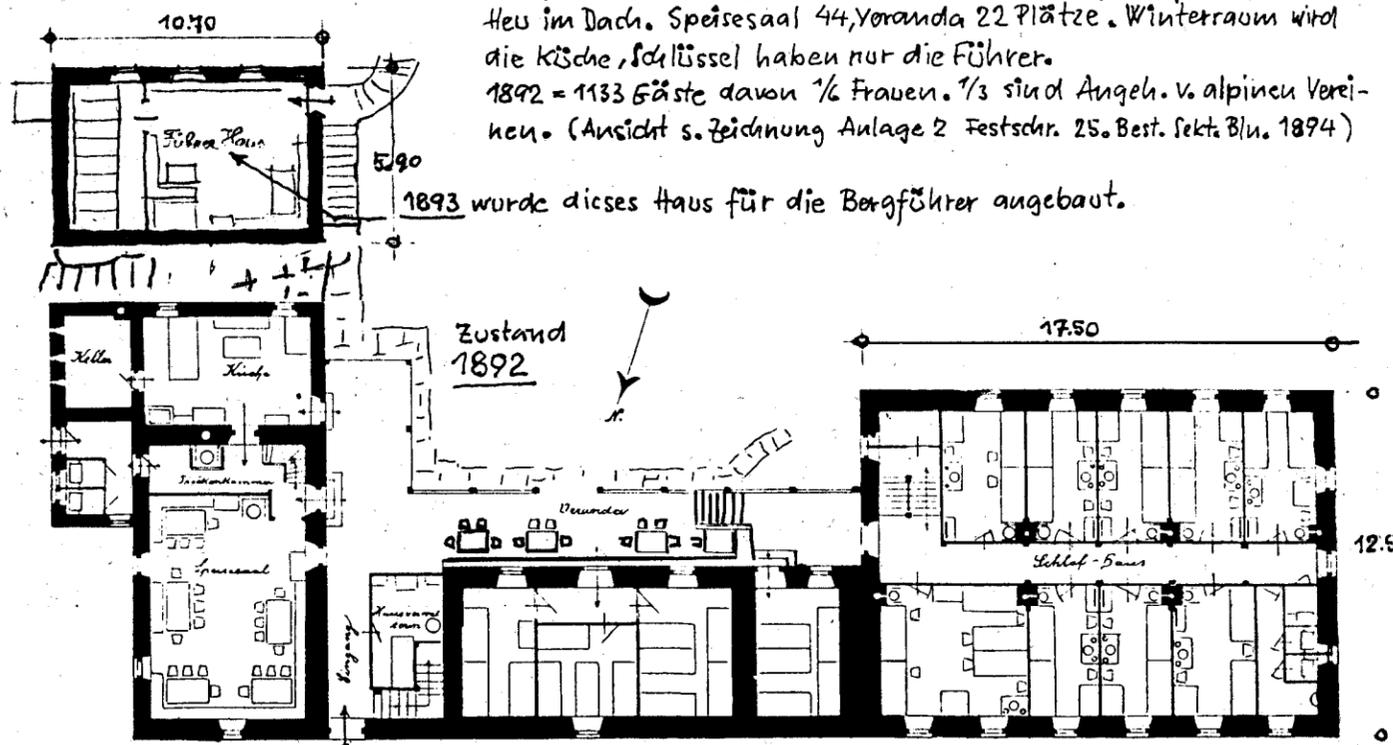
1888 wurde am westl. Giebel der „Neuen Hütte“ ein kleiner Anbau, die Führerstube mit 5 Matratzen, errichtet. Gleichzeitig wurde die Küche an der alten Hütte vergrößert, das Dach behielt seine niedere Form und war zugleich Küchendecke. Ein Abort wurde ebenfalls angebaut. Die Dachdeckung (Teerpappe) hatte sich nicht bewährt und wurde durch Holzschindeln ersetzt. An den Wänden in den Wohn- u. Schlafräumen wurden Zirbelholztafeln angebr. Im Laufe der Jahre wurden verschiedentlich bauliche Veränderungen ausgeführt insbes. die alte Hütte hatte viele Veränder. erfahren. Das Damenzimmer wurde in die neue Hütte verlegt + s.w. Seit 1882 wird die Hütte ständig bewirtschaftet. Das Hüttenbuch

weist steigende Zunahme der Besucher aus. (603 Personen)

1890 stellte sich bereits heraus,

dass die Hütte in ihrer damaligen Gestalt und Ausstattung für den stetig anwachsenden Bedarf nicht mehr ausreichend ist. 1890/91 Beschluss der Sektion Bln. zu einem Neu-+ Umbau nach den Plänen des stellvert. Hüttenwartes Fr. Schwager, 1891/92 d. d. Unternehmer Johann Hötter ausgeführt. Eröffnung am 9. August 1892. Neubau Logierhaus, teilweise unterkellert, 2 Stockwerke, Raumhöhen 2,65 im L., Pfettendach mit Holzschindeln eingedeckt. Wände lagerhafte Granitbruchst. unten 80 oben 75 cm stark in Schichten von 30 cm Höhe wechselnd in Kalkmörtel oder Trockenmauerwerk hergestellt. Fugen mit Mörtel verstrichen. Holzbalkendecken, von unten sichtbar, zwischen doppelten Böden Moosfüllung. Wände innen mit Holz getäfelt. Zwischenwände Holz. Doppel Fenster mit Holzläden. Schlafräume mit eisernen Öfen heizbar. Wasch- u. Wirtschaftsräume im Keller. Erd-+ Obergesch. fünf-+ drei-+ zwei Bettz. insges. 44 Betten, 1 Wäschekammer. Jede Etage 3 Klosetts, Ausguss + Wasserzapfhahn. Dachgesch. Wohnung Wirt und Matratzen l. Verandaanbau mit Hausverwaltung. Überbauung der Küche mit Dach, (Fortsetzung Dach alte Hütte) darin Schlafraum für 6 Dienstmädchen. Speisesaalumbau, Kellerausbau + Toiletten. Verlegung einer Wasserleitung bestehend aus Holzröhren 4 cm φ, 300 m lang, 23,5 m Gefälle.

Insges. vorh. 23 Logierzi. mit 66 Betten, 80 Lager auf Pritschen mit Heu im Dach. Speisesaal 44, Veranda 22 Plätze. Winterraum wird die Küche, Schlüssel haben nur die Führer. 1892 = 1133 Gäste davon 1/6 Frauen. 1/3 sind Angeh. v. alpinen Vereinen. (Ansicht s. Zeichnung Anlage 2 Festschr. 25. Best. Sekt. Bln. 1894)



1893 wurde dieses Haus für die Bergführer angebaut.

Das Haus für die Bergführer ist vertieft angelegt damit von der Veranda der Ausblick auf die Gletscher nicht beeinträchtigt wird. Im Untergesch. ist ein Stall für die Maultiere eingerichtet, im Dachboden eine Kammer mit 8 Schlafstellen also 16 Schlafst. für Führer. Durch Felssprengungen an der Wasserfassung wurde Platz für ein größeres Sammelbecken geschaffen und eine Ergänzungsleitung von 128,0m Länge aus dem Schwarzenbach bis zur vorhandenen Leitung an der oberen Brücke begonnen.

1893 wurden 1341 Besucher verzeichnet.

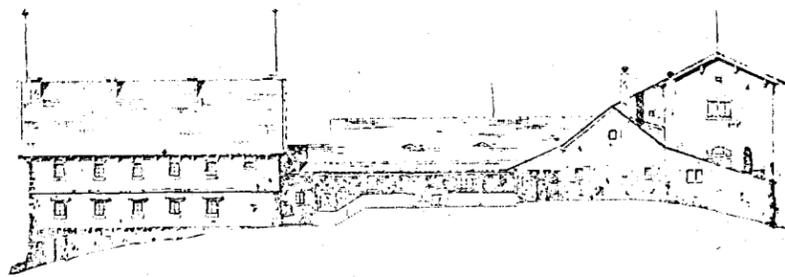
1894 wird die Einrichtung einer Telefonleitung bis zur Hütte mitgeteilt.

1898. An der Nordostseite ist das neue Speisesaalgebäude entstanden. Im Erdgesch. befindet sich nur der 4,00m hohe Saal, das Obergesch. hat 3 Logierzimmer mit je 3 Betten. Der Dachraum darüber ist als Notlager für 25 Personen auf Heulager eingerichtet. Die Küche wurde durch den Aufbau einer Anrichte sowie einen Kellerraum verbessert. Küche und Saal sind durch Vorräum (mit Abortanlage) miteinander verbunden. Über dem alten Saal wurde ein Schlafraum für die weiblichen Bediensteten sowie Vorräume eingerichtet. Die Wirtswohnung wurde in den Boden der neuen Hütte verlegt, so dass im Bodenraum des Logierhauses 15 weitere Bettplätze möglich waren. Insges. 27 Logierzimmer mit 81 Betten sowie viele Notlager auf den Bodenräumen. 82 Plätze sind in den Speiseräumen vorhanden.

7. August 1898

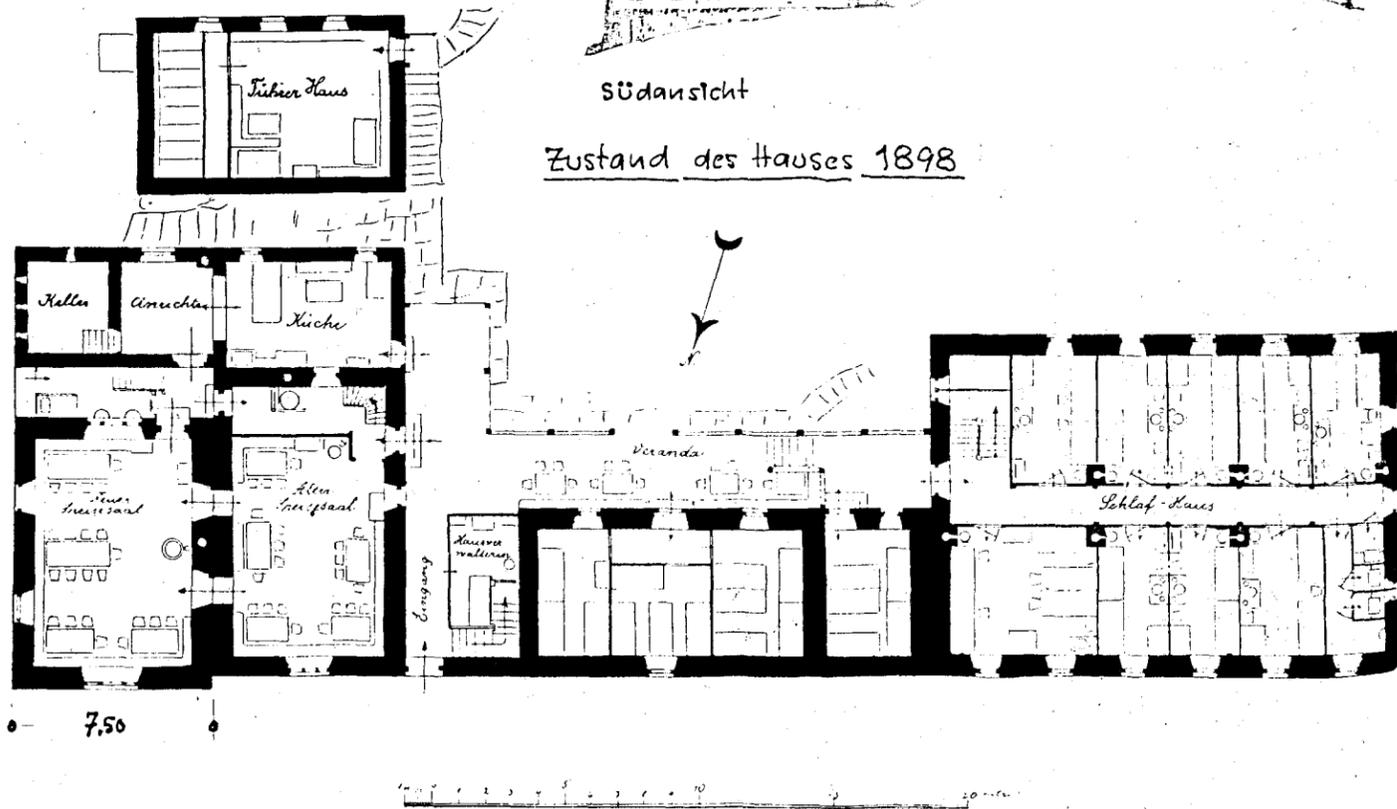
Die Einweihung des neuen Speisehauses erfolgte am 7. August 1898. In diesem Jahr wurden 1789 Besucher gezählt.

1899-1902 ausnahmsweise keine Um- oder Neubauten ausgeführt. Es wird nur vermerkt, dass die Wasserleitung und die elektrischen Anlagen auf der Hütte gut funktionieren haben. Auch die Telefon-Anlage sei gegen die Vorzeit sehr in Anspruch genommen worden.



Südanischt

Zustand des Hauses 1898

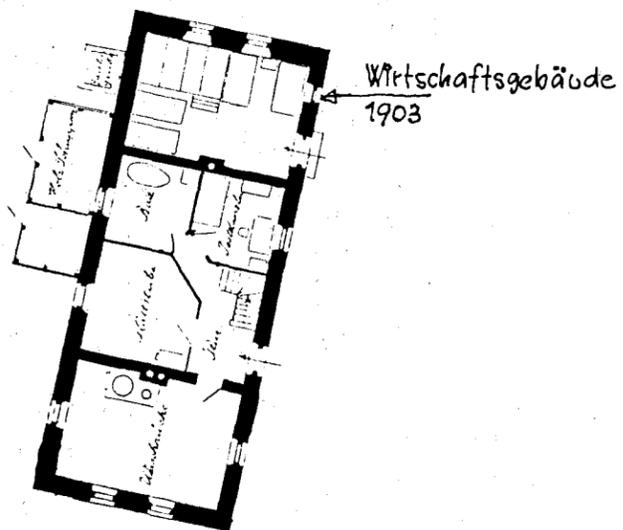


1903 wird das Wirtschaftsgebäude ca 25,0m vom Haus entfernt in Betrieb genommen. Es enth. Waschküche, Plättstube, 2 Badestuben, ein als Backstube vorges. Raum sowie ein Raum für eine Gas-erzeugungsanlage. Neben der Küche entstand eine Spülküche, weitere Umänderungen erfolgten zur Verbesserung der Nächtigungsplätze. Die Wasserleitung wurde fertiggestellt und die Klosettaufl. im Logierhaus ausged. sowie Auschlüsse für die Feuerlöschleitung einschl. der Hanfschläuche hergestellt. 3980 Nächtigungsgäste.

1904 wurde o.a. Backstube als Logierzimmer hergerichtet. Da die Badestuben kaum benutzt wurden, wurde ein Raum als Logierzimmer umgewandelt. Die Gaslinbeleuchtung funktioniert.

3490 Nächtigungsgäste. Tagesbesuchergebühren werden nicht mehr erhoben. Vorbestellungen von Betten werden wegen „unliebsamer Vorkommnisse“ nicht mehr berücksichtigt.

1905 zeigte sich bereits das „dringende Bedürfnis“ die Hütte zu erweitern. Die Küche reicht nicht mehr aus und wurde um 1,0m zum Führerhaus hin erweitert. 4227 Nächtigungsgäste.



Wirtschaftsgebäude 1903

1906 wird die Postkassette eingerichtet, nachdem die Postbehörde die Postablage u. Gepäcktransport bis 10kg Gewicht genehmigte. 3708 Nächtigungsgäste.

1908 Ausbau einer Waschküche und Schuhmacherwerkst. an der Ortseite des Führerhauses.

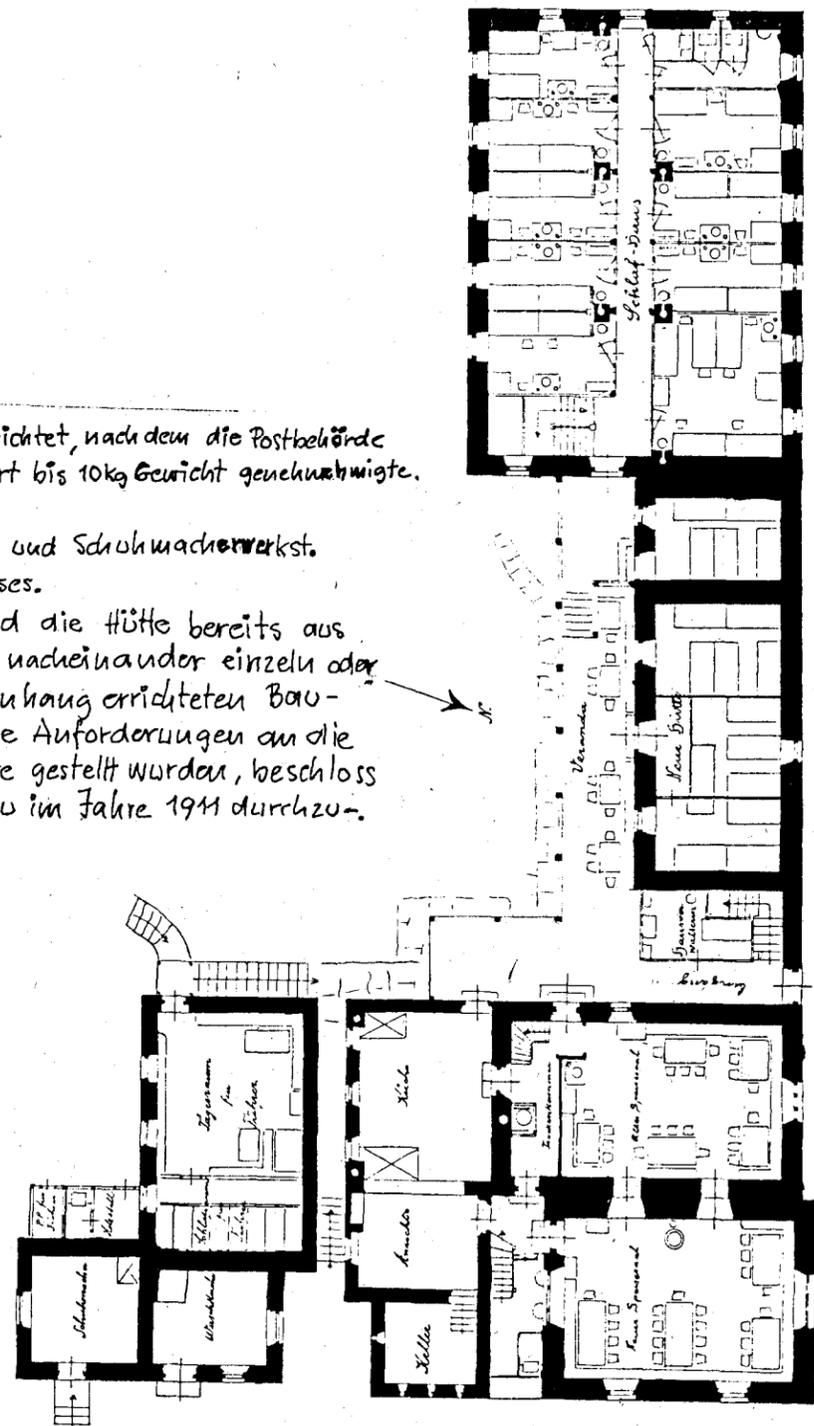
1909 Zu dieser Zeit bestand die Hütte bereits aus 14 im Laufe von 30 Jahren nacheinander einzeln oder miteinander im Zusammenhang errichteten Bauteilen. Da immer noch neue Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Hütte gestellt wurden, beschloss man einen Erweiterungsbau im Jahre 1911 durchzuführen.

Gebäudebestand 1909

Das Haus hatte zu dieser Zeit:

- 67 Betten
- 39 Matratzen
- 106 Plätze für

Nachtgäste sowie 16 Plätze für Führer. In den Esträumen befinden sich 82 Sitzplätze und 22 in der überdeckten Veranda.



1910 Im Winter begannen die Vorarbeiten zum Bau durch Holzeinschlag, Beschaffung des Steinmaterials sowie die Transporte. Die günstige Witterung ermöglichte die Fertigstellung des Rohbaues incl. Dachdeckung bis zum Spätherbst.

1911 Begünstigt durch gutes Wetter wurden die wesentlichen Arbeiten bis zur Einweihung des Zubaus am 9. August 1911 fortgesetzt. Die restl. Arbeiten wurden nach Hüttenabschluss im gleichen Jahr ausgef.

Nach dem Zubau waren insges. vorhanden:

2 Zimmer mit 4 Betten + 4 Matratzen	= 8 Betten + 4 Matratzen
6 " " 3 "	= 18 "
21 " " 2 "	= 42 "
32 " " 1 Bett	= 32 "
2 " " 8 Matratzen	= 16 Matratzen
<hr/>	
zus. 63 Zimmer mit	100 Betten + 20 Matratzen

Aus dem Hüttenbericht 1911 geht hervor, dass der Bau auch sehr der Kritik ausgesetzt gewesen ist. Der damalige Hüttenwart Otto Köhn wendet sich insbes. gegen die Begriffe „großartig, luxuriös“ usw. und führt dazu aus „Die Matratzenlager, die fast so wie die Bettstätten ausgeführt sind werden von Jahr zu Jahr, auch bei den jüngeren Leuten, unbeliebt. Es will eben jeder mit möglichst wenig anderen Personen in einem Raume schlafen. Ich habe daher zwei dieser Räume, in denen sich 20 Matratzenlagerstätten befanden, zu Zimmern einrichten lassen.“

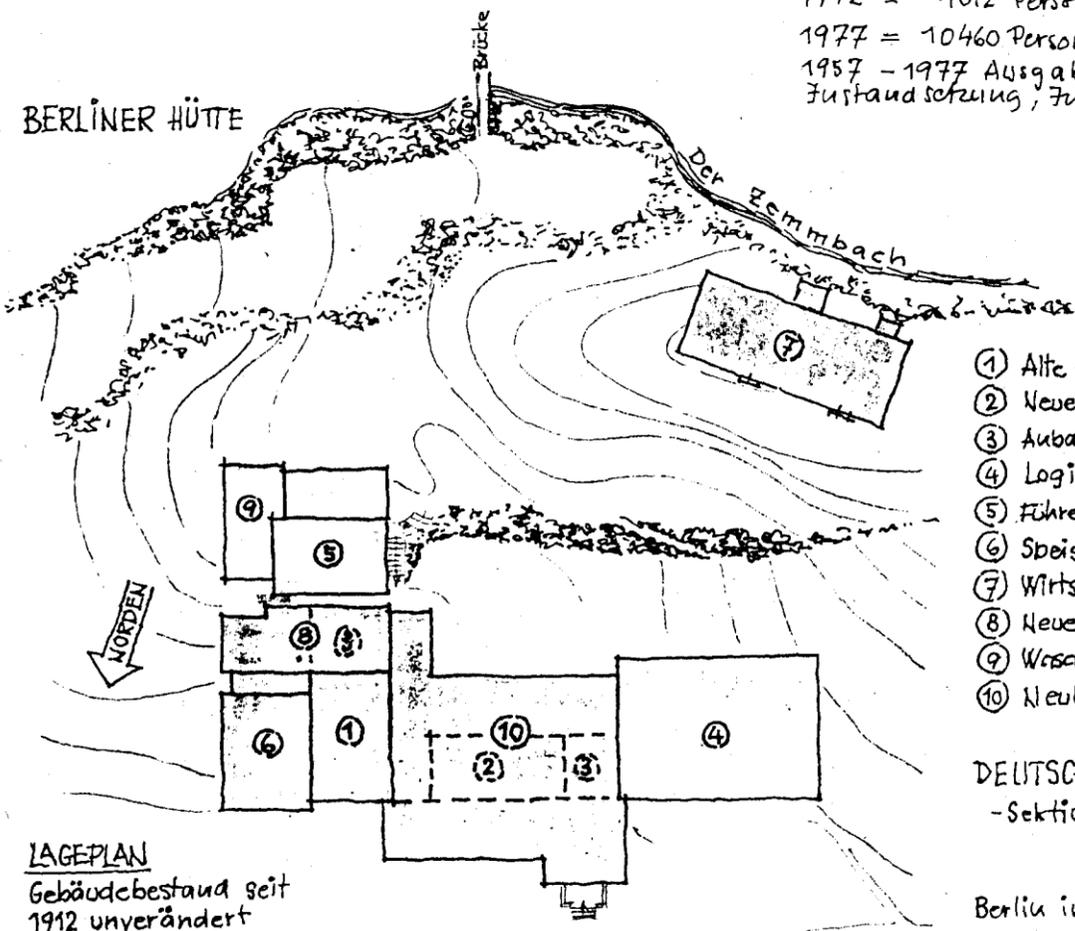
1912 Fertigstellung der elektrischen Kraftanlage. Neben Beleuchtung aller Räume der Hütte - ca 200 Glühlampen - wurden die 3 Speisesäle sowie 10 Zimmer elektrisch beheizt. Die Gasolinbeleuchtung wurde als Notbeleuchtung beibehalten.

1914 Am 13. August wurde die Hütte für lange Zeit geschlossen.

Die Gebäude haben die Zeit bis heute gut überstanden. In der Zwischenzeit sind neben notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten keine wesentlichen An- oder Umbauten erfolgt. Der erhöhte Stromverbrauch für Beheizung der Aufenthaltsräume und des Trockenraumes sowie für Wirtschaftszwecke und Beleuchtung erforderte 1967 den Neubau des E-Werkes. Die Übernachtungen auf der Hütte stiegen von

1879 = 156 Personen
 1912 = 4012 Personen auf
 1977 = 10460 Personen im Jahr an.
 1957 - 1977 Ausgaben für Modernisierung
 Zustandsetzung, Zustandhaltung ca
 400.000,00 DM

BERLINER HÜTTE



- ① Alte Hütte 1879
- ② Neue Hütte 1885
- ③ Aumbauten 1888
- ④ Logierhaus 1892
- ⑤ Führer Haus 1893
- ⑥ Speisesaal 1898
- ⑦ Wirtschaftsgeb. 1903
- ⑧ Neue Küche 1905
- ⑨ Wäsch.-Werkst. 1908
- ⑩ Neubau 1910/11

DEUTSCHER ALPENVEREIN
 -Sektion Berlin e.V.-
 Zimmer
 Hüttenwart
 Berlin im September 1978

siehe hierzu noch Bl. ⑥-⑩ Grundrisse + Ansichten, genaue Baubeschreibung s. Hüttenbericht im Jahrbuch 1912

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1 ERGEBNISBERICHTE DER ARBEITSKREISE

		Seite
Zusammenfassung der Ergebnisse des Symposiums	R. Sander	1
Aufgaben und Funktionen der Hütten und Wege	L. Oberwalder	10
Die Hütte als Bauwerk	F. Schönthaler	14
Die Hütte als Gast- u. Beherbergungsbetrieb	W. Hofmann	17
Führung und Verwaltung der AV-Hütten	H. Gutzler	20
Finanzierung der Hütteninstandhaltung	W. Hällfritzsch	23
Hütten/Wege und Umweltschutz	G. Gärtner	27
Hütten/Wege und Fremdenverkehr	J. Huber	30

TEIL 2 REFERATE UND DOKUMENTATION

Allgemeine Überlegungen zur Problemstellung des Symposiums Hütten und Wege	L. Oberwalder	33
Aufgaben und Funktionen der Hütten und Wege	Oberwalder/Zollner	37
Die Hütte als Bauwerk	Schelle/Schönthaler	40
Hüttenarchitektur im Hochgebirge	H. Paulus	43
Grundsätze für künftige Baumaßnahmen für AV-Hütten und ihre Ausstattung	A. Schelle	47
Die AV-Hütte als Gast- und Beherbergungsbetrieb	Hofmann/Forcher	58
Führung und Verwaltung der AV-Hütten	Gutzler/Walch	61
Wirtschaftlichkeit von Hütten	F. Walch	64
Organisation und Ausrichtung der Hüttenverwaltung unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes-Finanzpolitik und Rechnungswesen der Sektion	D. Freye	69
Probleme und Erfahrungen einer Sektion mit Sitz in der Nähe der Hütte	A. Fijan	74
Probleme und Erfahrungen einer alpenfernen Sektion bei der Verwaltung ihrer Hütte	K.-J. Gran	79
Rechtsfragen bei der Verwaltung und Betriebsführung der Hütte	H. Gutzler	84
Ergebnisprotokoll des Arbeitskreises IV	Weidemann/Hällfritzsch	90
Finanzierung der Hütteninstandhaltung	W. Hällfritzsch	96
Einleitungsreferat zum Arbeitskreis V	G. Kofler	100
Leitfaden für die Sektionen	G. Weidemann	103
Grundsätzliche Probleme der Mittelverteilung	Gärtner/Wiest	109
Hütten/Wege und Umweltschutz	J. Strelti	112
Landschaftsgebundenes Bauen	Huber/März	117
Hütten/Wege und Fremdenverkehr		
Mitgliederbefragung - Fragestellung		121
Teilauswertung der Erhebung der OeAV-Hütten		123
Liste der geehrten Bewirtschafter		126
Ausstellung		127

Herausgeber und Verleger: Oesterreichischer Alpenverein.

Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Louis Oberwalder, beide Innsbruck
Wilhelm-Greil-Straße 15.

Druck: Real-Druck, Hernegger & Co, Innsbruck

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000351283